



Berufspolitik:

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Konsensus-Konferenz: Studierende diskutierten Direktzugang
TSVG: Zahlreiche Forderungen aufgegriffen
Physiotherapie-Ausbildung im internationalen Vergleich
Flossing als Ergänzung zur klassischen Krankengymnastik
Wichtige Neuerungen für Physiotherapeuten
Rückenschule 2.0

IFK-Intern
Berufspolitik
Wissenschaft
Praxis
Recht
Fortbildung

IFK jugendnetzwerk



die physiotherapeuten
Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten - IFK e. V.



www.ifk.de



Liebe Leserinnen und Leser,

so langsam neigt sich der Winter dem Ende. Die Sonne scheint abends länger. Ich wache mit Vogelgezwitscher auf. Mein Wintermantel und die Stiefel sind in den Schrank verbannt. Es ist soweit: Es wird Frühling! Neue Ideen sprudeln wieder hoch, Energie für viele Sachen.

Die Physiotherapie und die Physiotherapeuten in Deutschland kämpfen schon seit vielen Jahren für eine bessere Akzeptanz und Aufstellung ihres Berufs im Gesundheitssystem. Es ist ein schwieriger Weg, der nur durch nicht nachlassendes Engagement vieler Beteiligter Schritt für Schritt zum Ziel führen kann. Sicherlich haben auch die veränderten Bedürfnisse der Patienten durch Multimorbidität und demografische Aspekte dazu beigetragen, dass sich der Handlungsdruck verstärkt hat. Der Fachkräftemangel und damit eine nicht mehr flächendeckende, adäquate und zeitnahe Versorgung mit den wichtigsten Heilmitteln im deutschen Gesundheitswesen gehören zu den letzten Tropfen, die den berühmten Eimer zum Überlaufen gebracht haben.

Aber auch im Gesundheitswesen ist der Frühling schon seit einiger Zeit unterwegs. Vieles ist zurzeit in Arbeit oder in der Überarbeitungsphase. Die Geschäftsstelle und der Vorstand sind ständig unterwegs, um diese Prozesse zu begleiten und mitzugestalten. Berufsgesetz, Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Heilmittelkatalog, Rahmenempfehlungen, Rahmenverträge – derzeit gibt es sehr viele Baustellen. Dabei vertreten wir sowohl die fachlichen als auch die berufspolitischen Interessen der Physiotherapie. Es fühlt sich wirklich an wie ein neuer Beginn.

Physiotherapie
und Wissenschaft
sind mittlerweile
unzertrennlich.

Physiotherapie und Wissenschaft sind mittlerweile unzertrennlich. Die Ergebnisse aus den zahlreichen Studien müssen in der Praxis umgesetzt werden. Damit ist klar, dass lebenslanges Lernen für Physiotherapeuten wichtig ist. Nicht nur die Präsenzfortbildungen sind eine Möglichkeit, Wissen zu verbessern. Auch die modernen Formate wie E-Learning sollten vermehrt eingesetzt werden. In der heutigen digitalen Zeit kostet Reisen nicht nur unnötig Zeit, sondern ist auch eine Belastung für die Umwelt. Durch vernünftige Kombinationen von E-Learning und Kontaktstunden gibt es hier noch viel Potenzial. Es wird höchste Zeit, dass diese Möglichkeiten eingesetzt werden.

Ganz nach dem Motto „Frühling beginnt im Kopf“ hoffe ich, dass es uns gelingt, in diesem Frühling noch viele wichtige Themen für die Physiotherapie umzusetzen. Packen wir es an.

Ich wünsche Ihnen viel Lesevergnügen mit der aktuellen Ausgabe unseres Magazins.

Ihr

Rick de Vries

■ IFK-intern

- 4 kurz berichtet
- 8 Symposium: Reife Leistung – Physiotherapie in der Geriatrie
- 10 Konsensus-Konferenz: Studierende diskutierten Direktzugang
- 12 therapie Leipzig 2019: IFK-Symposium auf der Fachmesse
- 14 Die Arbeit der IFK-Geschäftsstelle

■ berufspolitik

- 16 Terminservice- und Versorgungsgesetz
Zahlreiche Forderungen aufgegriffen

■ wissenschaft

- 18 Status Quo der Physiotherapie
Kann die physiotherapeutische Ausbildung im internationalen Vergleich bestehen?

■ praxis

- 22 Flossing: Eine Therapiemethode als Ergänzung zur klassischen Krankengymnastik
- 27 Evidenz-Update

■ recht

- 28 Wichtige Neuerungen für Physiotherapeuten
- 32 Therapieflächen in der Praxis für Mitarbeiter auf Hausbesuch erforderlich? Bundessozialgericht teilt die Auffassung des IFK!

■ fortbildung

- 34 Rückenschule 2.0: Gerade sitzen, rückengerecht heben – noch aktuell?
- 44 IFK-Fortbildungen
- 59 Fortbildungen allgemein
- 61 Anmeldeformular

■ blickpunkt

- 38 IFK-Interview mit Bettina Müller, MdB (SPD)

■ mitgliederservice

- 40 Buchbesprechung
- 41 IFK-Regionalausschüsse
- 42 Physioservice des IFK
- 59 pt-Anzeigen
- 60 IFK-Kontakt
- 62 Beitrittserklärung

■ impressum

- 41 Impressum

■ Neujahrsempfänge

Die jüngsten Entwicklungen beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) waren bei diesjährigen Neujahrsempfängen in aller Munde. Wie ist der Stand der Dinge? Wie wird es weitergehen? Wer hat sich wie positioniert? An Gesprächsstoff mangelte es keinesfalls. Der IFK nutzte die Veranstaltungen, um seine Positionen zum geplanten TSVG bei den wichtigen politischen Entscheidungsträgern und Institutionen deutlich zu machen.

Berlin

Beim Neujahrsempfang des CDU/CSU-Mittelstandskreises in Berlin trafen die IFK-Vorsitzende Ute Repschläger und IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer unter anderem Christian Freiherr von Stetten, Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und den 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Hans Michelbach.



Christian Freiherr von Stetten, Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer, und Dr. Hans Michelbach, 1. stellvertretender Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (v.l.). Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Berlin



Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer, Dr. med. Max Kaplan, Vizepräsident der Bundesärztekammer, Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, und Dr. med. Klaus Reinhardt, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer (v.l.). Foto: axentis/Lopata

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stellte beim Neujahrsempfang der Ärzteschaft unter anderem seine TSVG-Pläne vor. Repschläger und Pfadenhauer



Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, und Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung. Foto: axentis/Lopata

tauschten sich im Anschluss darüber mit dem Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, aus. Außerdem führten sie Gespräche mit Dr. med. Max Kaplan, Vizepräsident der Bundesärztekammer, und Dr. med. Klaus Reinhardt, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer.

Düsseldorf

Beim Neujahrsempfang der nordrhein-westfälischen Landesvertretung der Techniker Krankenkasse (TK) in Düsseldorf ging es auch um den drohenden Personalmangel, der sich inzwischen beinahe durch das gesamte Gesundheitswesen ziehe. Barbara Steffens, Leiterin der TK-Landesvertretung NRW, begrüßte unter den 130 Gästen auch NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sowie die IFK-Vertreter Pfadenhauer und Repschläger.



Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, Barbara Steffens, Leiterin der TK-Landesvertretung NRW, und Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer (v.l.). Foto: Techniker Krankenkasse (TK)

Bochum

Bei der Hochschule für Gesundheit (hsg Bochum) nutzte Ulrike Borgmann, stellvertretende IFK-Geschäftsführerin, die Gelegenheit zum Austausch mit den Nachbarn am Bochumer Gesundheitscampus. Auch NRW-Gesundheitsminister Laumann war zugegen und forderte, dass aus den Modellstudiengängen der Therapieberufe endlich Regelstudiengänge werden müssten.

Die Zusammenarbeit auf dem Campus stand im Mittelpunkt des Empfangs der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Bezirksstelle Bochum. Borgmann stellte dort zudem die Arbeit des IFK in einem Kurzvortrag vor.

Über die wirtschaftlichen Aspekte der Gesundheitsbranche tauschten sich Repschläger und Pfadenhauer mit Detlef Friedrich, geschäftsführender Gesellschafter der contec GmbH, aus. Beim dortigen Neujahrsempfang ging es auch um die weitere Vernetzung der einzelnen Akteure am Gesundheitscampus in Bochum.



Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer, Detlef Friedrich, geschäftsführender Gesellschafter contec GmbH, und Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende (v.l.). Foto: contec GmbH

■ IFK-Mitglieder diskutierten Terminservice- und Versorgungsgesetz mit Maria Klein-Schmeink, MdB



Die IFK-Mitglieder Gaby Montag und Michael Seidel (v.r.) beteiligten sich an der Podiumsdiskussion, zu der Maria Klein-Schmeink, MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion (stehend), eingeladen hatte. Foto: Büro Maria Klein-Schmeink MdB

„Heilmittelerbringer leisten einen wichtigen Beitrag zur Heilung von Krankheiten, zur Linderung von Krankheitsbeschwerden und zur Verminderung oder gar Vermeidung von Pflegebedürftigkeit“, betonte Maria Klein-Schmeink MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, während einer Diskussionsveranstaltung zur Situation der Heilmittelerbringer. Auf Einladung von Klein-Schmeink kamen rund 80 Interessierte in das Zentrum für ambulante Rehabilitation (ZaR) Münster. Zu den Diskutanten auf dem Podium zählten auch die IFK-Mitglieder Gaby Montag und Michael Seidel. Sie brachten ihre Praxiserfahrungen in die lebhafteste Runde ein und wiesen die Bundestagsabgeordnete damit auf die derzeit diskutierten Probleme der niedergelassenen Physiotherapeuten hin. Klein-Schmeink hatte offene Ohren für die Sorgen

der Heilmittelerbringer und bescheinigte deren Arbeit eine hohe Relevanz. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft trage die therapeutische Arbeit eine immer bedeutsamere Rolle. „Wir brauchen eine bedarfsgerechte Versorgung und verbindliche Versorgungsziele“, forderte sie deshalb. Mit dem Änderungsantrag zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN komme man dieser Forderung nach. Der Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gehe zwar in die richtige Richtung, bleibe aber auf halbem Weg stehen, so Klein-Schmeink. Aufgrund der sehr positiven Resonanz auf die Einladung zur Diskussionsrunde kündigte Klein-Schmeink weitere Treffen an. Dabei soll es etwa um das Berufsgesetz gehen, das an die aktuelle Situation der Heilmittelerbringer angepasst werden müsse.

RZH.



Willst Du mit uns abrechnen?

Kreuze an:

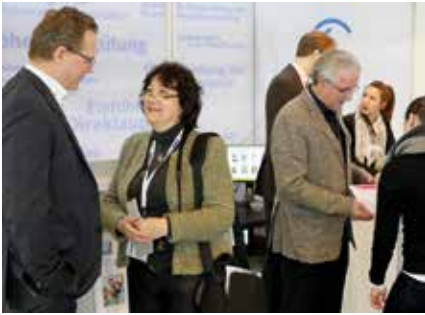
- Ja
- Nein
- Ich berechne zuerst, wie viel Zeit ich für die Abrechnung sparen kann, unter:

www.rzh.de/rechner



0281 / 9885 - 222

IFK auf der TheraPro Stuttgart



Viel Andrang herrschte am IFK-Stand bei der Fachmesse „TheraPro“ in Stuttgart. Viele Physiotherapeuten und Interessierte nutzten die Gelegenheit, sich direkt mit dem IFK-Team zu aktuellen Branchenthemen auszutauschen. Die geplanten Änderungen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) standen dabei natürlich weit oben auf der Liste. Häufig fragten Interessierte nach den aktuellen Entwicklungen und taten ihre Meinung dazu kund. Dadurch war der IFK-Infostand nicht nur Anlaufstelle für alle, die Informationen zur Physiotherapie suchten, sondern auch ein Ort des Austausches. Der Wert der berufspolitischen Arbeit des IFK wird gerade in den Zeiten



deutlich, in denen sich die Rahmenbedingungen ändern. Viele Messebesucher kamen aber auch an den Stand, um sich konkret über die Vorteile der IFK-Mitgliedschaft zu informieren. Was bietet die Zugehörigkeit zum einzigen Bundesverband für selbstständige Physiotherapeuten? Diese Frage war am Stand häufig zu hören. Ausführlich gab das IFK-Team, bestehend aus Mark Rietz, stellv. IFK-Vorsitzender, Peter Stojanoff, Regionalausschuss-Vorsitzender Bodensee/Südbaden, und Dr. Michael Heinen, Nadine Lins und Maren Letterhaus aus der IFK-Geschäftsstelle, dazu Auskunft und versorgte die Interessierten zugleich mit hilfreichen Praxistipps. Gerade die Mappe mit Informationen



zur Existenzgründung gehörte zu den beliebten Give-Aways. Dazu teilte das Team seine Erfahrungen mit typischen Fallstricken im Zulassungsverfahren – und gab natürlich auch gleich Tipps, wie sich diese umgehen lassen. Neben der Existenzgründungsberatung bietet der IFK seinen Mitgliedern zum Beispiel eine kostenlose Rechtsberatung, Unterstützung bei Problemen mit Verordnungsabrechnungen und ein umfangreiches Seminarprogramm. Wertvoll sind zudem die Informationen aus erster Hand, etwa zu Kassenverhandlungen oder zur Berufspolitik. Das Fachmagazin „physiotherapie“ bietet hier regelmäßig einen fundierten Überblick.

Personelle Wechsel in der IFK-Geschäftsstelle



Birgit Hansch.

Mehr als 21 Jahre lang gehörte sie zum festen Kern der IFK-Geschäftsstelle, nun hat sich Birgit Hansch in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Während ihrer langen, engagierten Tätigkeit für den IFK war sie im Referat Recht für alle Fragen rund um das Zulassungswesen zuständig. Mit viel Geduld beriet sie die Mitglieder und setzte sich für ihre Interessen ein. Für den neuen Lebensabschnitt wünscht der IFK ihr alles Gute.



Fabienne Cieslar.

Die personelle Lücke, die Hansch hinterlässt, konnte aus den eigenen Reihen gefüllt werden. Die ehemalige IFK-Auszubildende Fabienne Cieslar meisterte ihren Berufsabschluss mit Bravour und ist somit ab sofort als Kauffrau im Gesundheitswesen beim IFK tätig. Sie unterstützt das Referat Recht im Bereich Zulassungswesen.



Maren Letterhaus.

Ein neues Gesicht gibt es in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK. Seit Jahresbeginn kümmert sich Redakteurin Maren Letterhaus unter anderem um Presseanfragen, den Internetauftritt des IFK und das Verbandsmagazin physiotherapie. Zuvor war Letterhaus mehr als sieben Jahre lang beim Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) beschäftigt, wodurch sie viel Erfahrung in der Verbandsarbeit mitbringt. Der IFK wünscht ihr einen guten Start in die neue Herausforderung.



EINFACH. SICHER.



Gesamtlösung für Therapeuten

- › Mehr Zeit für Ihre Patienten
- › 100% Schutz vor Absetzungen
- › Perfekte Abläufe durch intelligente Praxissoftware
- › Online-Portal mit Rezeptarchiv
- › Abrechnung mit Top-Service

Und so viel mehr: Ihr digitaler Rundum-Praxispartner
Setzen Sie auf Praxiserfolg mit dem Blick fürs Ganze!



therapie Leipzig

Fachmesse mit Kongress
für Therapie, Medizinische
Rehabilitation und Prävention

7. bis 9. März 2019

Beratungstermin vereinbaren
und Gratticket sichern!
www.azh.de/therapie

www.azh.de (0 89) 21 76 82 16



NOVENTI GROUP



Symposium

Reife Leist

Physiotherapie in der

Wie lässt sich die Gesundheitsversorgung älterer Patienten nachhaltig gestalten? Insbesondere durch den demografischen Wandel kommt dieser Frage seit mehreren Jahren wachsende Bedeutung und Aufmerksamkeit zu. Typische Behandlungsanforderungen stellen beispielsweise das zeitgleiche Vorliegen verschiedener Erkrankungen, verlängerte Heilungs- und Genesungszeiträume und oftmals auch begleitende psychosoziale Symptome dar. Hieraus resultiert ein entsprechend hoher und anspruchsvoller Rehabilitationsbedarf. Um die Teilhabe an einem möglichst eigenständigen und beschwerdefreien Leben für Betroffene zu erhalten und zu verbessern, ist interprofessionelle und patientenzentrierte Zusammenarbeit gefragt.

15. IFK-Tag der

Wissen



Hochschule für Gesundheit | Gesundheitscampus 6-8 | 44801 Bochum

ung — Geriatric

28. Juni 2019 Programm

Im Rahmen des diesjährigen IFK-Symposiums zum Thema „Physiotherapie in der Geriatrie“ erhalten Sie nützliches Hintergrundwissen sowie praktische Tipps und Anregungen für die Behandlung älterer Menschen. In spannenden Fachvorträgen von physiotherapeutischen und ärztlichen Geriatrie-Spezialisten lernen Sie zunächst die Ursachen, Entstehungsmechanismen und damit verbundenen Herausforderungen wichtiger Beschwerdebilder im Alter kennen: Sarkopenie, Frailty und Schmerzen. Darauf aufbauend erfahren Sie, wie sich mit dem Geriatriischen Assessment der Grundstein zu einer erfolgreichen Behandlung legen lässt. Deren zeitgemäße und patientenzentrierte Umsetzung wird Ihnen abschließend anhand spezieller Übungs- und Trainingsprogramme vermittelt, die sich mit geringem Aufwand auch in Ihr Behandlungsprogramm für die Praxis und den Hausbesuch einbinden lassen.

Für den IFK-Wissenschaftstag werden
5 Fortbildungspunkte, vorbehaltlich einer
Einigung auf Spitzenverbandsebene, vergeben.

**Weitere Informationen und
Anmeldung unter www.ifk.de**

-
- 10:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung**
Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende
Prof. Dr. Sven Dieterich, hsg Bochum
-
- 10:15 Uhr Vortragsblock I**
10:15 Uhr: Prof. Dr. med. Rainer Wirth
„Sarkopenie bei älteren Menschen“
10:45 Uhr: Prof. Dr. Christian Grüneberg
„Mobilität und Assessments in der Geriatrie“
anschl. 15 Min. Diskussion
-
- 11:30 Uhr Kurzpräsentationen der Bachelor-
und Master-Preisträger**
-
- 12:15 Uhr Poster-Begutachtung**
anschl. Mittagspause
-
- 13:00 Uhr Vorstellung IFK**
-
- 13:15 Uhr Vortragsblock II**
13:15 Uhr: Dr. med. Axel Münker
„Schmerzpatienten und -therapie
in der Geriatrie“
13:45 Uhr: Prof. Dr. Christian Thiel
„Physiotherapeutische Interventionen
bei älteren Patienten“
anschl. 15 Min. Diskussion
-
- 14:30 Uhr Preisverleihung**
Bachelorpreise | Masterpreise | Posterpreise
-
- 15:00 Uhr Verabschiedung**
Ute Repschläger

schaft

Konsensus-Konferenz: Studierende d Direktzugang



Maren Letterhaus

Passender hätte der Zeitpunkt kaum sein können: Exakt am Tag der Öffentlichen Anhörung im Bundestag zum geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) trafen sich 42 Physiotherapiestudierende der Hochschule für Gesundheit (hsg Bochum) in den Räumlichkeiten des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. auf dem Gesundheitscampus in Bochum, um in einem Planspiel die Einführung des Direktzugangs zur Physiotherapie zu diskutieren.

Rick de Vries, stellvertretender Vorsitzender IFK, Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister der Stadt Herne, und Prof. Dr. Christian Grüneberg, Leiter des hsg-Studienbereichs Physiotherapie, (hinten v.l.) gratulierten den Studentinnen, die beim Planspiel die Hochschulen vertraten. Diese wurden von den Teilnehmern zur überzeugendsten Interessengruppe gewählt. Foto: Maren Letterhaus (IFK)

Genau wie am Nachmittag im Bundestag saßen sich am Vormittag beim IFK unterschiedliche Interessenvertreter gegenüber. Die Studierenden hatten gruppenweise die Standpunkte der Physiotherapeuten, Ärzte, Patienten, Krankenkassen, Hochschulen, Berufsfachschulen und der Wissenschaftler vorbereitet. Während der Konsensus-Konferenz vor dem Bundesgesundheitsausschuss debattierten sie mit harten Bandagen und probierten die übrigen von ihrem Standpunkt zu überzeugen.

■ Auf Modellprojekt geeinigt

Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister der Stadt Herne, der den Vorsitzenden des Bundesgesundheitsausschusses mimte, musste all sein Verhandlungsgeschick aufbringen, um zwischen den verhärteten Fronten einen Konsens zu erzielen. Schlussendlich einigten sich die studentischen Interessenvertreter darauf, ein Modellprojekt durchzuführen, um die Auswirkungen des Direktzugangs in der Praxis zu erproben und zu evaluieren.

diskutierten



■ Berufspolitik im Blick halten

„Es ist schon beeindruckend, wie reflektiert sich die Studierenden mit den Problemen ihres Berufsstandes auseinandersetzen“, lobte Rick de Vries, stellvertretender IFK-Vorsitzender, die fundierte Diskussion. Es sei wichtig, nicht nur ein guter, wissenschaftlich reflektierter Therapeut zu sein, sondern auch das berufspolitische Feld im Blick zu haben. „Gerade jetzt, wo dort so viel in Bewegung ist“, betonte de Vries.

Intensive Debatte: Die Studierenden übernahmen bei der Konsensus-Konferenz Positionen unterschiedlicher Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Nach einer intensiven Debatte einigten sich die studentischen Interessenvertreter, ein Modellprojekt zum Direktzugang durchzuführen. Foto: Maren Letterhaus (IFK)



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.

anzeige

Abrechnung

Software

Beratung

Marketing

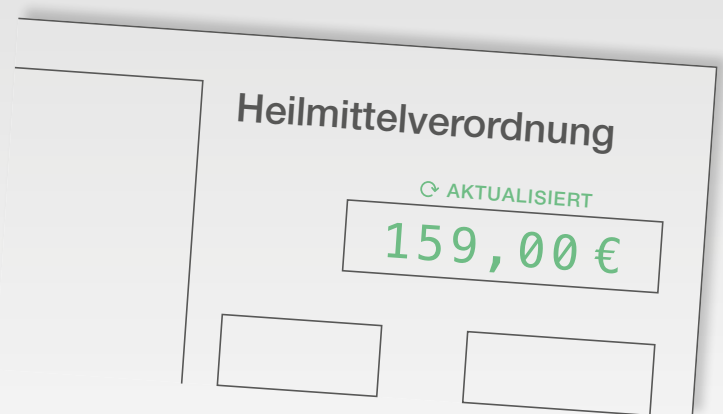
Wusstest Du,

dass immer alle aktuellen Preise in TheraPlus verfügbar sind?

Und das ganz ohne eigenes Zutun. Denn die Abrechnungs-Spezialisten von opta data spielen sämtliche neuen Vergütungssätze und Zuzahlungspreise immer direkt ins Programm ein.

TheraPlus:

Deine Fachkraft für eine einfache Praxisorganisation



TheraPlus vom 7.-9. März
auf der Therapie Leipzig!
Stand 4E69

Hol TheraPlus in Dein Team!
Für Abrechnungskunden ist TheraPlus sogar inklusive!
www.optadata-gruppe.de – 0201 32068-999

opta
data

therapie Leipzig 2019: IFK-Symposium auf der Fachmesse



Matthias Wagner

Vom 7. bis zum 9. März 2019 dreht sich auf dem Leipziger Messegelände (CCL), Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, alles um die Themen Therapie, Medizinische Rehabilitation und Prävention – da darf natürlich auch der IFK nicht fehlen, der an einem gemeinsamen Stand mit dem SHV bei der Fachmesse „therapie Leipzig“ vertreten sein wird. Sie finden den IFK in Halle 2 am SHV-Gemeinschaftsstand, Standnummer G34. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Donnerstag, 7. März Aufaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung der therapie Leipzig zum Thema „Erwartungen an die Gesundheitspolitik 2019 - 2021“ findet am Donnerstag, 7. März, zwischen 9:30 und 11 Uhr im CCL auf der ersten Ebene im Saal 2 statt. Ulrike Steinecke wird die Diskussion mit Vertretern aus Politik und Verbänden moderieren. Neben Ute Repschläger, SHV- und IFK-Vorstandsvorsitzende, werden Sabine Dittmar, MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Alexander Krauß, MdB (CDU), Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestages, Joscha Brunßen, Bundesverband ambulanter medizinischer Rehabilitationszentren e. V., Dirk van den Heuvel, Bundesverband Geriatrie, und Dr. Constanze Schaal, Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V., an der Eröffnungsveranstaltung teilnehmen.

■ Freitag, 8. März SHV konkret

„SHV konkret: Berufspolitik aktuell und persönlich – Sie fragen, wir antworten!“ heißt es am zweiten Messetag in Leipzig. Am Freitag, 8. März, stellen sich die Vorsitzenden der SHV-Mitgliedsverbände zwischen 13:30 Uhr und 14:15 Uhr auf der Mehrzweckfläche 3, CCL, Ebene 0, allen Fragen rund um die Berufspolitik. Zentrales Thema ist dabei das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das mit deutlichen Verbesserungen für Heilmittelerbringer am 1. Mai 2019 in Kraft treten soll.

■ Samstag, 9. März IFK-Symposium

Am 9. März zwischen 9 und 12 Uhr lädt der IFK alle Interessierten herzlich zum IFK-Symposium im CCL, Ebene 2, Seminarraum 14/15. Zu Beginn werden Prof. Irina Nast (ZHAW) und der IFK-Experte Michael Heine die Ergebnisse des IFK-Modellvorhabens präsentieren. Im Anschluss, ab 10 Uhr, hält die IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger einen Vortrag zum Thema „Die Kammer in der Physiotherapie – Aufklärung durch Fakten“. Des Weiteren referiert Wilfried Mießner ab 11 Uhr über physiotherapeutische Ansätze bei der Behandlung von Patienten mit Querschnittslähmung. Für die Teilnahme am IFK-Symposium werden, vorbehaltlich einer Einigung auf Spitzenverbandsebene, vier Fortbildungspunkte vergeben.

Die Anmeldung zum IFK-Symposium erfolgt online über den Ticketshop auf der Homepage der Leipziger Messe, www.therapie-leipzig.de, oder vor Ort mit dem Kauf einer Kongresskarte.



Matthias Wagner
ist Mitarbeiter des IFK-Referats
Fortbildung und Wissenschaft.



- mehr Geld
- weniger Bürokratie
- mehr Gestaltungsfreiheit
- kostenfreie Ausbildung

Vier Wünsche für eine sichere Zukunft der
Therapieberufe – jetzt schnell umsetzen.

Die Chancen stehen gut.

Dafür bewegen wir alle zu handeln.

Die Politik. Die Krankenkassen. Und Sie.

Die Arbeit der IFK-Gesch



Maren Letterhaus

Schon von Weitem ist das IFK-Logo zu erkennen, das hoch oben von dem weiß-grauen Gebäude am Bochumer Gesundheitscampus leuchtet. Rund 35 Mitarbeiter setzen sich hier für die Belange der IFK-Mitglieder ein. Doch was beinhaltet dieser Service eigentlich? Mit welchen Anliegen können sich Praxisinhaber an die IFK-Geschäftsstelle wenden? In dieser und den kommenden Ausgaben öffnet der IFK seine Türen und stellt sich und seine Dienstleistungen für selbstständige Physiotherapeuten vor. Zunächst gibt es einen ersten Rundumblick, dann folgt in den nächsten Ausgaben die Vorstellung der einzelnen Referate.

anzeige

pact
Finanz AG

pact
Consult

► Berufshaftpflichtversicherung

Deckungssummen:
3.000.000,- Euro pauschal für Personen- u. Sachschäden
100.000,- Euro für Vermögensschäden
inkl. Privat- und Hundehalterhaftpflichtversicherung

Versicherte Risiken:

- angestelltes Hilfspersonal
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz

Mögliche Nachlässe:

- Bündelnachlass in Höhe von 10% bei gleichzeitigem Abschluß der Praxisinventarversicherung
- Bei Gemeinschaftspraxis Nachlass in Höhe von 20 %, wenn sich alle beteiligten Praxisinhaber über einen Vertrag versichern

Der Deckungsschutz umfasst auch
Behandlungen ohne ärztliche
Verordnung und Hausbesuche

Jahresbeitrag in Euro

133,28

(inkl. 19 % Vers.-Steuer)

**VersorgungService
für Physiotherapeuten**
Münsterstraße 94
40476 Düsseldorf
Telefon: 02 11. 44 03 09-0
E-Mail: physio@pact.eu
Internet: www.pact.eu

Wer das IFK-Kompetenzzentrum für Gesundheitsfachberufe betritt, trifft oft als erstes auf eine Gruppe sportlich gekleideter Physiotherapeuten. Denn seit der IFK 2013 in das neue Bürogebäude gezogen ist, finden viele der angebotenen Fortbildungen direkt in den eigenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss statt. Die drei großen Seminarräume bieten Platz für insgesamt bis zu 200 Teilnehmer.

Organisiert und betreut werden sämtliche Lehrveranstaltungen von dem Referat „Fortbildungen und Wissenschaft“. Es gibt bundesweit Kurse, die von zahlreichen verschiedenen Referenten geleitet werden. Das erfordert einige Koordination und Planung. Zusätzlich halten die IFK-Mitarbeiter ständig Ausschau nach neuen Kursangeboten, kümmern sich um deren Anerkennung und beraten mit dem Fachausschuss über die Vergabe der Fortbildungspunkte. Außerdem organisieren die Mitarbeiter auch Veranstaltungen wie zum Beispiel Fachforen, den Bochumer Branchentreff oder Messeauftritte.

In der oberen Etage sind die Büros der IFK-Mitarbeiter. Als erstes fällt der Blick in das Sekretariat, den Dreh- und Angelpunkt der internen Geschäftsstellenarbeit. Hier werden Informationen gesammelt und weitergegeben, Dokumente geprüft, Termine koordiniert, Besucher empfangen. Zudem unterstützen die Mitarbeiter die Geschäftsführung und die Vorstandsmitglieder wann immer es nötig ist.

In den Fachreferaten bekommen die IFK-Mitglieder alle wichtigen Informationen rund um das Führen einer Physiotherapiepraxis. Das beginnt schon mit dem Beantragen der Zulassung bei den zuständigen Krankenkassen: IFK-Mitglieder müssen sich hiermit nicht selbst beschäftigen – das übernehmen die Mitarbeiter aus dem Referat Recht. Sie kümmern

äftsstelle



sich zudem auch um die Zertifikatserweiterung der Mitgliedspraxen und um die Verwaltung der IFK-Mitgliederdaten. Klassischerweise laufen im Referat Recht zudem Fragen aus so ziemlich allen Bereichen auf, die mit dem Führen einer Physiotherapiepraxis zusammenhängen. Neben arbeitsrechtlichen Themen bearbeiten die Mitarbeiter zum Beispiel auch Mitgliederanfragen zum Sozialrecht, Mietrecht, Wettbewerbsrecht und natürlich zur Datenschutzgrundverordnung. Die wichtigsten und häufigsten Fragen werden in Merkblättern aufbereitet. Zusätzlich behalten die Mitarbeiter aktuelle Rechtsprechungen im Blick und informieren die Mitglieder über die wichtigsten Entwicklungen.

Schon vor der Existenzgründung hilft das Referat „Kassenverhandlungen und Wirtschaft“ weiter. Die Kollegen dort erleichtern den Schritt in die Selbstständigkeit, indem sie zum Beispiel Businesspläne prüfen. Parallel kümmern sich zwei Kollegen des Referats darum, dass alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen des IFK korrekt gebucht werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Verhandlungen mit den Krankenkassen, die überwiegend von den Mitarbeitern dieses Referats geführt werden. Vorbereitend werden regelmäßig sämtliche Statistiken und Kennzahlen zur Physiotherapie gesammelt. Schließlich sind die Rahmenbedingungen eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen mit den Krankenkassen. Die Referatsmitarbeiter unterstützen IFK-Mitglieder zudem, wenn Krankenkassen Verordnungen absetzen.

Damit es aber möglichst gar nicht erst so weit kommt, beraten die wissenschaftlichen Mitarbeiter bei Diagnosefragen. Ist die Verordnung plausibel? Beim IFK gibt es die Antwort. Dann können fehlerhafte Verordnungen korrigiert werden, bevor die Krankenkasse sie absetzt. Außerdem halten die wissenschaftlichen Mitarbeiter Vorträge über relevante Themen der IFK-Arbeit, recherchieren zu berufsfachlichen Fragen oder Innovationsprojekten und bereiten Positionspapiere inhaltlich vor.

Informationen sammelt und verbreitet auch das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben dem klassischen Texten von Artikeln für die Internetseite und das Fachmagazin werden hier auch Interviewanfragen von Journalisten bearbeitet. Zudem ist die Mitarbeiterin zum Beispiel bei der Formulierung von Stellungnahmen involviert, häufig in Zusammenarbeit mit einem Kollegen aus den Fachreferaten.

Den Überblick über all diese Tätigkeiten behält die Geschäftsführung. Im Team sorgen sie dafür, dass in der Geschäftsstelle alles rund läuft. Als obere Leitungsebene verantworten sie den operativen Betrieb und erarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die strategische Leitlinie des Verbandes. Unter anderem sind aber auch die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband auf Bundesebene und Teile der berufspolitischen Arbeit dort verortet.

In den nächsten Ausgaben der physiotherapie werden die einzelnen Referate der Reihe nach im Detail vorgestellt. Los geht es mit Referat „Kassenverhandlungen und Wirtschaft“, dann folgen die Referate „Recht“ und „Fortbildung und Wissenschaft“. In der letzten Ausgabe des Jahres stellen sich dann die Geschäftsführung und das Referat „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ vor.



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit des IFK.

Terminservice- und Zahlreiche Forde

Dr. Björn Pfadenhauer

Die Abschaffung der Grundlohnsummenveränderungsrate, bundesweit einheitliche Vergütungen, ein vereinfachtes Zulassungssystem und die Blankoverordnung – das sind einige der Vorschläge, die jetzt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) diskutiert werden. Was ist seit Januar passiert und wie geht es weiter?



Auch der IFK nahm am Branchengespräch über das geplante TSVG im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) teil.

Im Dezember 2018 hat Jens Spahn konkrete Vorschläge dazu gemacht, wie sich die berufliche Situation von Physiotherapeuten verbessern soll (siehe physiotherapie 1/19). Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD hat diese Vorschläge aufgenommen und in Änderungsanträgen zum TSVG eingearbeitet. Die Mitglieder des Spitzenverbands der Heilmittelverbände (SHV) haben Anfang Januar gemeinsam Stellung zu diesen Anträgen genommen.

Spahns Ideen greifen zahlreiche Forderungen des IFK auf. Durch zahlreiche Gespräche im politischen Berlin wollten wir konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten: beispielsweise beim Thema Vergütung, unserer Forderung nach der Abschaffung der Grundlohnsummenbindung und der dringend notwendigen Erhöhungen. Wir konnten verdeutlichen, dass die Rahmenbedingungen des Berufs negative Auswirkungen auf die Praxen und damit auch auf die Patientenversorgung haben. Die sich aus dem Fachkräftemangel ergebende Unterversorgung mit Heilmitteln wird sich auch zukünftig noch weiter verschlimmern, wenn jetzt nicht gehandelt wird.

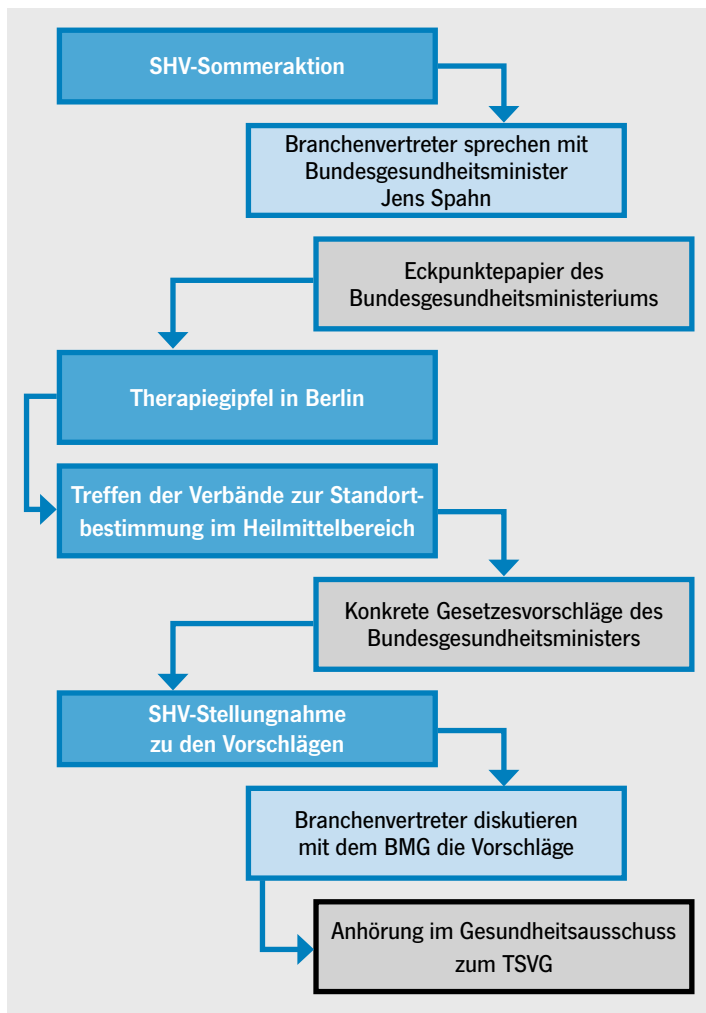
Bei einem Branchengespräch über die Verbesserungsideen der Regierung im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie bei der Anhörung zum TSVG im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar konnte der IFK verdeutlichen, welche Punkte nun dringend angegangen werden müssen.



Die Digitalisierung ist ein Schwerpunktthema des Bundesgesundheitsministers. Nach jahrelangem Stillstand soll nun Bewegung ins Thema kommen, weshalb Spahn sogar eine eigene Abteilung Digitalisierung im BMG eingerichtet hat. Unter anderem soll die elektronische Gesundheitskarte (eGK) zukünftig mehr können als nur Adressdaten und Ähnliches zu speichern. Nach der Vorstellung der Regierung soll die Digitalisierung aber zunächst nur approbierte Berufsgruppen umfassen. Hier ist unseres Erachtens eine sofortige Beteiligung zwingend sicherzustellen, weil Physiotherapeuten sonst keinen Zugriff auf die Daten einer eGK haben. Weder können die vorhandenen Daten gelesen werden, noch können Daten hinzugefügt werden. Nach dem Willen des Ministers sollen jetzt auch neue Formate wie das elektronische Rezept oder die elektronische Patientenakte eingeführt werden. Auf all diese Neuerungen hätten Physiotherapeuten keinen Zugriff und wären damit von der sogenannten Telematik (Verknüpfung aus Telekommunikation und Informatik) ausgeschlossen. Die sofortige Lese- und Schreibberechtigung für die eGK und alle Prozesse, die sich damit gestalten lassen, ist deshalb sofort mit umzusetzen. Physiotherapeuten müssen zudem sofort einen elektronischen Heilberufsausweis erhalten, um sich in digitalen Prozessen auch als Berufsangehöriger und damit als Lese- und Schreibberechtigter ausweisen zu können.

Im Rahmen der Anhörung zum TSVG wurden seitens der Politik auch Fragen zur Sicherstellung der Versorgung mit Heilmitteln gestellt. Der

Versorgungsgesetz rungen aufgegriffen



Fachkräftemangel und die Zunahme von Therapiebedarfen führen dazu, dass einerseits wieder mehr Menschen dafür gewonnen werden müssen, den Beruf des Physiotherapeuten zu ergreifen. Daneben müssen aber neue Versorgungskonzepte an den Markt. Die bisherigen Strukturen des deutschen Gesundheitswesens müssen nach Ansicht des IFK grundsätzlich hinterfragt und verändert werden, um zukunftsfähig zu sein. In diesem Zusammenhang ist verständlich, dass der SHV damit seine Forderung nach der Einführung von Modellvorhaben zum Direktzugang im hohen Haus gut platzieren konnte.

Zukunftsfähige Versorgungslösungen im Heilmittelbereich sind nur möglich, wenn in Modellvorhaben Versorgungsstrukturen und -formen weiterentwickelt und getestet werden können. Dies ist mit dem aktuellen Gesetzesvorschlag aber nicht möglich. Die aktuellen Vorschläge sehen vor, die Möglichkeit für Modellvorhaben ganz zu streichen. Unser Ziel muss es aber sein, uns u. a. dem

verstetigenden Mangel an Ärzten zu stellen und in Modellen Ideen auszuprobieren, die den Mangel durch geänderte Aufgabenverteilung zwischen Ärzten und nichtärztlichen Berufsgruppen kompensieren. Das sind aus unserer Sicht die richtigen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen.

Aufgrund des Modellvorhabens, das die BIG und der IFK durchgeführt haben, wissen wir schon heute: Wenn Patienten von Physiotherapeuten behandelt werden, geschieht dies genauso wirksam wie nach einer ärztlichen Verordnung und in kürzerer Zeit. Die Ergebnisse lassen für uns nur einen Schluss zu: Es ist an der Zeit, eine Stufe weiterzugehen und Modellvorhaben zum Direktzugang im Rahmen des SGB V zu ermöglichen.

Diesen Weg hatte schon die 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) gefordert: „Die GMK bittet das BMG zu prüfen, ob durch Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und der entsprechenden Gesetze über die jeweiligen Gesundheitsfachberufe die Voraussetzungen für Modellvorhaben geschaffen werden können, die es Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten [...] im Rahmen eines Direktzugangs erlauben, Leistungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung bei bestimmten vom Gemeinsamen Bundesausschuss festzulegenden Indikationen zu erbringen, soweit sie hierzu aufgrund ihrer Ausbildung qualifiziert sind.“

Auch die Bundespolitik sollte diesen Weg jetzt mitgehen, damit langfristig gute und sinnvolle Versorgungslösungen gefunden werden können, die einem modernen Gesundheitssystem entsprechen.

Dr. Björn Pfadenhauer
ist IFK-Geschäftsführer.



Status Quo der Kann die physiotherapeutische Ausbildung

Andrea Sprafke B.A.

Bei Betrachtung der sich verändernden Rahmenbedingungen und Erfordernisse in der Gesundheitsversorgung wird deutlich, dass die physiotherapeutische Ausbildung einer Aktualisierung bedarf, um das Qualitätsniveau aufrechterhalten zu können. Neue Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels und die steigende Anzahl chronischer und multimorbider Erkrankungen erhöhen den Therapiebedarf und verändern die Anforderungen an die Physiotherapie. Grundlage für die physiotherapeutische Ausbildung ist das Masseur- und Physiotherapeutengesetz von 1994.

Im Rahmen einer Bachelorarbeit wurde die physiotherapeutische Ausbildung im internationalen Kontext verglichen, um die Konnexität der derzeitigen Ausbildung mit den aktuellen Standards herauszufinden. Mithilfe einer Online-Umfrage wurde ein Meinungsbild ausgewählter Experten aus dem Gebiet der Berufsbildung und Gesundheitspolitik erstellt.

■ Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

Durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) BGBl. I S.931 vom 23. März 2005, zuletzt geändert am 17. Juli 2017 durch Art. 14 (BGBl. I S. 2581), werden die Inhalte der Berufsausbildung, Berufsausbildungsvorbereitung, beruflichen Umschulung sowie Fortbildungen geregelt [1]. Eine Besonderheit des Bildungssystems in Deutschland ist die Separierung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Aufgrund des Föderalismus behält jedes Bundesland für „Schulen der besonderen Art“, denen auch die Schulen der

Gesundheitsausbildung zuzuordnen sind, die Kontrolle. Selbstverantwortlich werden Richtlinien und Lehrpläne für die Gesundheitsausbildung erlassen. Durch das Bologna-Abkommen von 1999 besteht die Möglichkeit, sich mit einem Bachelor- und einem Masterstudium weiterzubilden. Leider ist dadurch noch nicht die Möglichkeit eröffnet, nur durch das Studium die Profession zu erreichen.

■ Anforderungen an die physiotherapeutische Ausbildung

Die Ausbildung wird von der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PhysTh-APrV) strukturiert und ist in dem Masseur- und Physiotherapeutengesetz verankert. Dieses Gesetz wurde 1994 verabschiedet und hat seitdem wenige Veränderungen erfahren. In diesem Artikel soll der Stillstand der physiotherapeutischen Ausbildung hinterfragt werden.

Unabhängig von dem demografischen Wandel entstehen epidemiologische Veränderungen. So steigt der Anteil an chronisch erkrankten Kindern und Jugendlichen. Diagnosen wie Adipositas und Diabetes mellitus sind keine Ausnahmen mehr. Diese Entwicklungen sowie eine größere interdisziplinäre Zusammenarbeit von ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen, ganz im Sinne einer optimierten Patientenversorgung, müssen in der Ausbildung fest verankert werden. Viele Experten fordern mehr Professionalisierung, vermehrtes wissenschaftliches und evidenzbasiertes Arbeiten als feste Bestandteile im Curriculum. Beispielsweise die Salutogenese, das Clinical Reasoning, die Stress- und Coping-Forschung und die Prävention sowie die Gesundheitsförderung bekommen einen neuen Stellenwert. Diese Ansätze der Medizinsoziologie helfen das Verhaltensmuster der Patienten in den Therapien zu erkennen und dienen der ganzheitlichen Befundaufnahme. Weg von starren therapeutischen Mustern, hin zu Formen des lebenslangen Lernens und zu handlungsorientierten Problemlösungsprozessen sind zukunftsweisende Forderungen. Aufgrund eines 24 Jahre alten Gesetzes sind einige Lerninhalte im Curriculum vorgegeben, die die heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichend bedienen können. Diese Lernbereiche haben in der Ausbildung einen relativ hohen Stundenanteil, werden aber in jüngster Zeit wenig bis gar nicht mehr von den Ärzten rezeptiert. Dazu gehören die Unterrichtsfächer Schlingentisch, Elektrotherapie und Hydrotherapie. Diese Gebiete gilt es zu überdenken und zu reformieren. Die Autonomie kann nach Meinungen von Fachleuten nur erreicht werden, wenn die Strukturen der Ausbildung aufgebrochen werden und eine grundlegende Veränderung stattfinden wird. 2007 wurden bereits für Niedersachsen die Inhalte der physiotherapeutischen Ausbildung in zehn verschiedene

Physiotherapie

im internationalen Vergleich bestehen?

Lernfelder eingeteilt und strukturiert [2]. Diese dienen als Unterrichtsgerüst. Hier bieten die breitgefächerten Zielformulierungen den Lehrenden ein weites Spektrum für die kontinuierliche Entwicklung neuer Situationen. Ein positiver Ausblick dieser Neuorientierung ist das Einstellen auf neue Anforderungen. Ein negativer Aspekt ist die nicht zwingend qualitativ gleichwertige Ausbildung. Nicht nur an die Schüler, auch an die Lehrkräfte werden uniformierte Qualifikationsanforderungen gestellt. So fordert beispielsweise Klemme, dass Lehrer für therapeutische Berufe sowohl eine fachwissenschaftliche als auch pädagogische Bildung vorweisen sollten [3]. Hierzu gibt es in den alten Bundesländern bisher noch keine einheitliche Regelung. In den neuen Bundesländern wird von den Lehrkräften ein Hochschulabschluss gefordert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen setzte schon 2005 empfehlende Ausbildungsrichtlinien für Physiotherapieschulen auf, in denen die Wichtigkeit des Transfers von wissenschaftlichem Wissen gefordert wurde.

„Die Entwicklung einer eigenen physiotherapeutischen Expertise wird durch die Ausweisung eigenverantwortlich auszuführender Aufgaben, durch die Forderung nach einer an clinical-reasoning Prozessen orientierten Physiotherapie sowie durch eine Ausweitung physiotherapie- und gesundheitsbezogener Wissensgrundlage der Ausbildung maßgeblich unterstützt“ [4].

So wird deutlich, dass das Fortschreiten der Professionalisierung in der Physiotherapie in Deutschland schon seit vielen Jahren verlangt wird. Die Frage zu Beginn der Arbeit war: warum aber so langsam? Denn in einigen Nachbarländern von Deutschland hat dieser Prozess schon stattgefunden. Die Praxis in diesen Ländern zeigt, dass mehr Autonomie in der Physiotherapie eine höhere Patientenzufriedenheit und niedrigere Gesundheitskosten mit sich bringen kann.

■ Direktzugang

Nach wie vor wird der Direktzugang in Deutschland jedoch kontrovers diskutiert. Nach Definition von Zalpour erlaubt der First Contact Practitioner (FCP) den Physiotherapeuten Patienten ohne vorgeschaltete ärztliche Verordnung eigenverantwortlich zu behandeln und über den weiteren Verlauf der Erkrankung zu prognostizieren [5]. Die Vorteile des Direktzugangs sind unumstritten. Die verminderten Wartezeiten in Arztpraxen, die Entlastung des Arztes und der schnellere Weg zu therapeutischen Leistungen konnte in den Nachbarländern bereits bewiesen werden. Nach wie vor gibt es in Deutschland Gegner des Direktzugangs, die eine Gefährdung der Patientensicherheit befürchten. Nachdem im Mai 2015 ein

Beschluss verabschiedet wurde, der die Akademisierung von Berufen aus dem Gesundheitswesen prüfen und Rahmenvorgaben gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erarbeiten möchte, wurde beim Ärztetag 2016 mitgeteilt, dass kein Interface zu den ärztlichen Tätigkeiten wie Diagnose, Therapiehoheit und Gesamtverantwortung stattfinden soll. Begründung dieser Aussage war die Patientensicherheit und die Fragmentierung der Versorgung [6]. Inzwischen wird immer häufiger von dem Beruf des Physician Assistant gesprochen. Dieser soll den Arzt entlasten, jedoch soll auch hier die Anordnungsverantwortung bei dem behandelnden Arzt liegen. Seitens der Experten ist nicht nachvollziehbar, weshalb auf der einen Seite viele Ärzte eine Entlastung in ihren Wartezimmern fordern, jedoch die Entlastungsmöglichkeiten durch die Physiotherapeuten von der Politik schwer angenommen werden.

Der Vorreiter des Direktzugangs in der Physiotherapie ist Australien. Dort wird den Physiotherapeuten seit 1976 ein großer Kompetenzbereich in der Patientenversorgung zugesprochen. Ein weiterer interessanter Ansatz ist der Advanced Physiotherapy Practitioner (auch als Extended Scope Practitioner bezeichnet). Dort arbeiten Physiotherapeuten in Notfallambulanzen und können nach weiteren Qualifikationen eigenständig Patienten untersuchen [7].

Direkte Nachbarn mit erfolgreich integriertem Direktzugang sind die Niederlande. Ebenfalls wie in Australien besteht die Ausbildung aus einem vierjährigen Studium. Seit 2006 besteht die Möglichkeit einen Direktzugang zum Physiotherapeuten zu wählen. Zuvor waren Gesetzesänderungen und Sanierungen des Krankenversicherungssystems notwendig. Ziel dieses großen Schritts sind eine größere Mitbestimmung der Kunden im Gesundheitsbereich und eine Entlastung der Hausärzte.

Schon 2009 wurde eine Modellklausel der Berufsgesetze für Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten eingeführt. Dieses Modell startete mit einer sechsjährigen Testphase, in der primärqualifizierende Studiengänge für Physiotherapeuten entwickelt wurden. 2017 wurden leider keine entsprechenden Gesetzesänderungen durchgesetzt. Die Koalitionsfraktionen beantragten eine Verlängerung dieser Modellklausel. Mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) unter § 64 d Sozialgesetzbuch V (SGB V) wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass Physiotherapeuten aufgrund einer vorher festgestellten ärztlichen Diagnose selbst die Dauer und Frequenz der Behandlungen bestimmen durften. Jedoch ist dies kein Schritt in Richtung der angestrebten Autonomie.

„Die vorherrschende Meinung dass die Physiotherapie zu

Durch das zuletzt abgeschlossene und evaluierte Modellvorhaben Physiotherapie nach § 63 Abs. 3 b SGB V von der BIG direkt gesund und dem IFK wurde aufgezeigt, dass die Effektivität mindestens genauso hoch ist, wenn Physiotherapeuten selbstständig die Heilmittel, Dauer und Frequenz bestimmen, wie wenn der Patient vorher zu einem Arzt geht [8].

■ Forschungsdesign

In dieser Bachelorarbeit ging es um die Darstellung eines Meinungsbildes von Experten. Der teilstandardisierte Fragebogen wurde thematisch in drei Bereiche gegliedert und deckte die physiotherapeutische Ausbildung, den Akademisierungsprozess und die Anschauungen zum Direktzugang ab. Bei dieser empirischen Arbeit wurde hauptsächlich qualitativ gearbeitet. Offene Fragen dominierten diese Arbeit. Insgesamt gab es zwölf Fragen zu beantworten. Die ausgewählten Experten wurden anhand einer aktiven Stichprobenziehung erfasst. Das bedeutet, die Probanden wurden gezielt ausgewählt und eingeladen. Es wurden Personen fokussiert, die sich durch

Publikationen und wissenschaftliche Artikel bereits der Öffentlichkeit mitgeteilt hatten, oder die an Berufsschulen in leitender Funktion tätig sind. Darüber hinaus wurden physiotherapeutische Verbände und Ministerien auf Landesebene angeschrieben. Diese Thematik ist eine empirische Originalstudie mit qualitativem Ansatz und dem Ziel einer Theoriebildung. Es handelt sich des Weiteren um eine Korrelationsstudie, bei der Zusammenhänge erforscht werden. Diese Arbeit hatte eine Rücklaufquote von 62,5 Prozent. Leider waren nicht alle eingeladenen Fachleute bereit die Fragen zu beantworten. Ein großes Interesse an dieser Online-Umfrage gab es seitens der Verbände.

Folgende Arbeits- und Nullhypothesen wurden gebildet:

Arbeitshypothese H1:

Die physiotherapeutische Ausbildung ist im internationalen Vergleich überholt und verzögert die Akademisierung in Deutschland.

Nullhypothese H0:

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der physiotherapeutischen Ausbildung im internationalen Vergleich und einer Verzögerung der Akademisierung in Deutschland.

■ Diskussion

Einigkeit gab es seitens der Fachleute bezüglich des Stands der physiotherapeutischen Ausbildung. Alle sahen diese als veraltet an und forderten eine Neustrukturierung. Eine Überarbeitung des Gesetzes, Anpassung der Richtlinien für die Berufsschulen und stärkere Achtsamkeit der Berufspolitik im Unterricht waren einige der genannten Aspekte. Hervorzuhebende Lehrinhalte waren wissenschaftliches Arbeiten, Förderungen von Kompetenzen, lebenslanges Lernen, vermehrte Achtsamkeit auf die Berufspolitik, Prävention und Gesundheitsförderung sowie intensiveres Auseinandersetzen mit Red Flags. Diesen Forderungen stand die Frage gegenüber, welche Inhalte nicht mehr praktikabel erscheinen. Übereinstimmungen seitens der Experten fanden die Fächer Hydrotherapie, Elektrotherapie, Schlingentisch, Art der starren Prüfung und das starre Festhalten an Konzepten. Zu wenig evidenzbasierte Techniken sowie der Nichtbestand der physiotherapeutischen Ausbildung in zehn Jahren in ihrer derzeitigen Form wurden dargestellt. Eine Tendenz in diese Richtung war vorhersehbar, da ausnahmslos alle Teilnehmer an dem Professionalisierungsfortschritt beteiligt sind. Auch die aktuelle Situation mit einer Ausbildung an einer Berufsschule und parallellaufenden Studiengängen an Hochschulen wird

anzeige



© Morgandisplay - fotolia.com

www.severins.de

Wir entziehen uns nicht Ihrem skeptischen Blick - wir wissen schließlich, was wir können...

severins 
ABRECHNUNGEN. UND MEHR!

Severins GmbH
Am Lippeglacis 16 - 18
46483 Wesel
Tel.: 0281 - 16394 - 0
Fax: 0281 - 16394 - 10

**Besuchen Sie uns im
Internet!**
www.severins.de
E-Mail: info@severins.de

der Experten in der Umfrage ist jedoch, einem Grundstudium werden soll.“

von einem Teil der Experten als nicht berechtigt angesehen. Eine Entfristung der Modellklausel, eine Überarbeitung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) und das Einsetzen von internationalen Assessments waren Grundideen der Befragten für die angestrebte Autonomie. Es soll in diesem Artikel kurz auf den Wissenschaftsrat verwiesen werden, der in seinen „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ in der bestehenden Ausbildungsmöglichkeit keine Weiterentwicklung sieht, um dem gegenwärtigen Anspruch gerecht zu werden [9]. Diese Aussage bestätigten die Befragten.

■ Fazit

Nach Ansicht von führenden Experten können Hochschulen die wissenschaftliche und die praktische Ebene der Physiotherapie abdecken, die notwendig wäre, um einen Direktzugang in der Physiotherapie zu erreichen. Die Frage ist: Welche Bedingungen müssten noch erfüllt werden, damit dieser Weg erfolgreich beendet werden kann? Auch hier sind einige Antworten schon gegeben. Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Weiterentwicklung der Lerninhalte, einheitliche strukturierte Bedingungen für die Lehrkräfte und Veränderungen im physiotherapeutischen Berufsgesetz.

Forschungsansätze sollten vertieft werden, sodass eine Annäherung an internationale Standards möglich ist und das Gebiet der Physiotherapie durch evidenzbasierte Verfahren gestärkt werden kann. Uniformiertes und fundiertes Wissen der Physiotherapeuten kann einzig zu der gewünschten Autonomie führen. Das seit über 20 Jahren bestehende Curriculum muss modernisiert und einheitlich angepasst werden. Auch hier sind die derzeitigen Berufsschulen in der Pflicht, sich die gegenwärtigen Anforderungen im Gesundheitswesen bewusst zu machen und die Lehrinhalte anzupassen. Lebenslange Wissensreflexion und Kompetenzorientierung sind unabdingbar. Wünschenswert wäre es, die Kultusministerien würden neue, einheitlich strukturierte Bedingungen für eine Lehrtätigkeit im Gesundheitswesen etablieren.

Selbstverständlich kommt die Frage auf, wie man dem zusätzlichen Fachkräftemangel entgegenwirken kann, ohne dass der erhöhte Versorgungsbedarf außer Acht gelassen wird.

Der Wissenschaftsrat bezieht eine klare Position und fordert zehn bis 20 Prozent akademisch ausgebildete Fachleute. Die vorherrschende Meinung der Experten in der Umfrage ist jedoch, dass die Physiotherapie zu einem Grundstudium werden soll. Auch hier bedarf es einer engen Kooperation mit Krankenhäusern, Reha-zentren und Praxen, um den praktischen Anteil im Studium aufrechterhalten zu können. Ein weiterer Aspekt während der Erstellung der Bachelorarbeit war, inwiefern der Direktzugang in den Praxen umsetzbar ist. Hier wird die Ansicht vertreten, dass nicht bedingungslos alle Therapeuten am Direktzugang teilnehmen müssen. Dies sei auch in den oben genannten Ländern nicht der Fall.

Einen positiven Ausblick bietet die Etablierung der autarken Arbeitsweisen der Therapeuten in den Gesundheitssystemen Australiens und den Niederlanden. Um die Eingangsfrage wieder aufzugreifen, können nach intensiver Recherche und Betrachtung der Experten folgende Ergebnisse deutlich hervorgehoben werden:

- Der aktuelle Stand der physiotherapeutischen Ausbildung ist keineswegs ausreichend und zukunftsweisend.
- Einigkeit besteht bei der zukünftigen Ausrichtung der Ausbildung.
- Akademisches Niveau muss der nächste Schritt sein, damit Deutschland im internationalen Vergleich den Anschluss findet.
- Den Gegnern des Direktzugangs kann durch Evaluationen von Modellvorhaben entgegengetreten und die Nichtgefährdung der Patienten bestätigt werden.
- Die seit vielen Jahren zielstrebige Arbeit der Berufsverbände und an Hochschulen tätiger Fachleute ist diese positive Entwicklung in der Physiotherapie zu verdanken.

Dieser Artikel soll als möglicher Beitrag zur Weiterentwicklung der Physiotherapie hinsichtlich des Professionalisierungsfortschritts in Deutschland verstanden werden.

Andrea Sprafke, B.A.

ist seit 2011 Physiotherapeutin, arbeitet zurzeit in einer orthopädisch/chirurgischen Praxis. Dozentin an einer Privatschule für Physiotherapie seit 2014. Bachelor-Studium an der Diploma Hochschule, Abschluss 2017. Seit 2018 im Masterstudium im Bereich Management im Gesundheitswesen.



Flossing: eine Therapie zur klassischen

Prof. Dr. Christoph Egner

Analyse eines Flossing-

■ Einleitung

In der Physiotherapie sind regelmäßig neue Trendtherapien zu erkennen. Hierbei stellt sich für den Therapeuten relativ schnell die Frage nach Sinn und Nutzen dieser diversen angepriesenen Techniken. Nach den Richtlinien des SGB V §135a Abs.1 Satz 2: „[...] müssen die Leistungen dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlichen gebotenen Qualität erbracht werden“ [1].

■ Was aber ist der Stand der Wissenschaft zum Thema „Flossing“?

Eine einfache Google-Suchanfrage im Jahr 2016 ergab unter dem Stichwort „Medical Flossing“ gerade 18.000 Treffer. Heute, im Jahr 2019, sind es bereits 5.700.000 (Stand: 28.01.2019). Ebenso fanden sich in einer Umfrage in den Datenbanken PubMed und Pedro im Jahre 2016 keine Treffer in den Suchergebnissen. Aktuell findet man in den Datenbanken bereits vereinzelte Treffer, allerdings mit einem zum Teil inhomogenen Bild in den untersuchten Wirksamkeiten.

Doch was ist Flossing konkret? Gibt es nachweisbare Erkenntnisse über dessen Wirkung? Diese Fragen, und ob ein Eigenübungsprogramm effektive Wirkungen aufzeigen kann, sollen in diesem Artikel beantwortet werden.

■ Theoretischer Part zur Methode Flossing:

Der Begriff „Floss“ beziehungsweise „Flossing“ bezeichnet im englischen Sprachraum ursprünglich das Reinigen der Zähne mittels Zahnseide. Populär wurde der gleichnamige Begriff des „Flossing“ oder „Voodoo-Flossing“ im Bereich der Sport- und Trainingslehre durch Dr. Kelly Starrett [2]. Schnell fand dessen Anwendungsprinzip, Muskeln und Gelenke straff mit einem elastischen Kautschukband zu umwickeln, wonach das entsprechende Gebiet aktiv oder passiv mobilisiert wird, den Weg in die Physiotherapie.

Seitdem gewinnt die Methode im Rahmen der Behandlung von muskuloskelettalen Beschwerden zunehmend an Bedeutung und wird regelmäßig in (physiotherapeutischen) Fachzeitschriften thematisiert. Auch auf dem Markt der Fort- und Weiterbildung hat das Thema Flossing einen deutlichen Interessenzuwachs erfahren. Hier preisen diverse Broschüren und Websites die positiven Auswirkungen des Therapiekonzeptes an. Genannt werden unter anderem Effekte wie das Aufheben von Crosslinks, eine verbesserte Beweglichkeit, ein geringeres Schmerzempfinden und eine Rückführung von lymphlastigen Stoffen aus dem interstitiellen Bindegewebe [3].

Jedoch räumen sowohl Autoren von Fachbüchern als auch Anbieter von Flossing-Fortbildungen ein, dass die Evidenz dieser verhältnismäßig jungen Therapieform weiterführend untersucht werden muss.

Die Methode der Anwendung von Bandagen stammt bereits aus der Antike. So haben Sportler und Gladiatoren bei Wettkämpfen zum Schutz vor Verletzungen Körperpartien durch Leder oder andere Textilien geschützt, oder die Wirkung im Kampf dadurch erhöht. Auch heutzutage kann man die Anwendung von Bandagen im Sport noch gut erkennen.

Bereits 1873 teilte Esmarch zum ersten Mal auf dem chirurgischen Kongress Ostern seine Versuche über blutleere Operationen mit. Er empfahl zu diesem Zweck die Umschnürung der Extremitäten mittels elastischer Binden oder Gummischläuchen. 1874 fand diese Methode Anklang bei Kollegen im Ausland, besonders in England. In dieser Zeitspanne kamen Erkenntnisse auf, dass man durch Herstellung einer künstlichen Blutleere operieren kann und dadurch eine völlige Anästhesie erzielt. Dazu sollte man die elastische Binde von der Peripherie zum Zentrum so umschnürend anlegen, dass der Arterienpuls (A. femoralis oder A. brachialis) in der betroffenen Extremität nicht mehr zu palpieren war. Der erkannte Vorteil: die Blutersparnis verminderte die akzidentalen Wundkrankheiten und den Reiz der Schwämme.

Der japanische Mediziner Prof. Sato erzielte durch eigene Erfahrungsberichte 1966 einen Ansatz des Abbindens von Extremitäten im Krafttrainingsbereich. So entwickelte er das „Blutzirkulationstraining“, auch als „Blood Flow Moderation Training“, „Blood Flow Resistance Training“ oder „Okklusionstraining“ bekannt. Die Wirksamkeit kann dadurch bestätigt werden, dass durch das Abschnüren von Extremitäten und dem demzufolge reduzierten arteriellen Einstrom für bis zu 15 Minuten der venöse Rückstrom verhindert wird. Eine Änderung im biochemischen Milieu ist die Folge [4,5]. Ein effizientes Krafttraining zwischen zehn und 40 Prozent der Maximalkraft, bedingt durch endokrine und zelluläre Reaktionen, Veränderungen des Laktatpiegels, eine vermehrte Gefäßneubildung und mechanische Effekte, ist möglich [6]. Hierbei ist festzuhalten, dass jede körperliche Aktivität und somit auch jede Trainingseinheit einen Sekretionsstimulus für das Wachstumshormon Somatotropin darstellt, welches in der Hypophyse synthetisiert wird. Dieses Growth Hormone (GH) führt wiederum zur erhöhten Sekretion des Insulin-like growth factors, der wiederum zu einer erhöhten Proteinsynthese führt und die Satellitenzellen im Muskel aktiviert und somit schlussendlich die Muskelhypertrophie induziert. Einiges deutet daraufhin, dass sich das während des Trainings akkumulierende Laktat die entscheidende Rolle in der GH-Ausschüttung spielt.

Flossing als Ergänzung des Krankengymnastik- Eigenübungsprogramms

Veränderung des Laktatpiegels: Laktat bewirkt die Ausschüttung von Wachstumshormonen und spielt eine Rolle beim Muskelaufbau. Insgesamt zeigen die meisten Studien, dass die Effekte des BFR-Trainings trotz niedrigeren Gewichts vergleichbar oder höher sind als bei normalem Krafttraining.

Durch einen erhöhten exogenen Druck kommt es zu einer Veränderung hämodynamischer Kräfte, welche ihrerseits durch die Blutströmung einen Einfluss auf die Gefäßwand ausüben und eine entscheidende Bedeutung für die Steuerung verschiedener adaptiver Prozesse des vaskulären Systems haben [7, 8, 9, 10, 11]. Aufgrund ihrer Position als Barriere zwischen dem strömenden Blut und der stationären Gefäßwand können Endothelzellen hämodynamische Veränderungen registrieren und verarbeiten. Die Antwort von Endothelzellen auf diesen physikalischen Stimulus stellt das Schlüsselglied für kurz- und langfristige Adaptationsvorgänge des Gefäßsystems dar. Zwei von den durch die Blutströmung erzeugten Kräften können eine Bedeutung für die endothelvermittelte Steuerung der vaskulären Adaptation haben [12]: zum einen die Dehnungskräfte, die in der Gefäßwand in zirkulärer Richtung eine Wandspannung (σ) erzeugen, und zum anderen die Wandschubspannung (τ), die durch das strömende Blut auf die Gefäßwand in Richtung der Längsachse des Gefäßes ausgeübt wird. Die Endothelzellen sind für die Aufnahme der Wandspannung aufgrund ihres geringen Anteils am Aufbau des Gefäßwandquerschnitts nur bedingt geeignet. Mit Ausnahme von Kapillaren wird die Wandspannung im Wesentlichen durch die Lamina propria aufgenommen [13]. Die Wandspannung ist somit vermutlich nicht das Schlüsselsignal für durch endothelvermittelte vaskuläre Adaptation. Die durch Herzfrequenz und Blutdruckamplitude erzeugte rhythmische Dehnung wird jedoch auf das Endothel übertragen [14]. Es sind allerdings bis heute weniger stretchabhängige als wandschubspannungsabhängige Gene beschrieben worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die meisten stretchabhängig regulierten Gene auch eine Abhängigkeit von Wandschubspannung nachgewiesen werden konnte. Darüber hinaus werden durch Wandschubspannung Änderungen der Zellmorphologie induziert, die bei Einwirken von Stretch nicht zu beobachten sind [14].

Dr. Kelly Starret thematisierte in seinem Buch „Werde ein geschmeidiger Leopard“ zusammen mit Glen Cordoza das Thema „Flossing“. Allerdings nannten sie es bis dahin „Voodoo-Flossing“ da sie sich deren Wirkung noch nicht sicher waren.

Die Wissenschaft hat herausgefunden, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren zu myofaszialen Veränderungen führen, die wiederum selbst Probleme in einer Kasuistik nach sich ziehen können, welche durch Flossing behandelt werden können. Ursachen für myofasziale Veränderungen können sein:

- Wassermangel, langkettige Hyaluronsäure
- Milchsäure stimuliert die Myofibroblasten Kontraktilität [15] und erhöht die Kollagen-Synthese [16]
- PH-Wert-Änderung erhöht die Viskosität von Hyaluron [17]
- Temperatur [18]
- Bewegungsmangel [19]
- Trauma, Immobilisierung [20]
- Alter [21]
- Krankheiten (Diabetes Typ 1) [22, 23]
- Überbeanspruchung [24, 25]
- Hormone [26, 27]

Es werden unterschiedliche Wirkmechanismen durch die Anwendung von Flossing als wertig erachtet. Die erhöhte Wandspannung durch Anlage eines Flossbandes bewirkt eine Art Schwammeeffekt in der extrazellulären Matrix. Durch die Kompression verändert sich im Zuge der eintretenden Ischämie im Muskelgewebe eine Veränderung im biochemischen Milieu in den Zellen. Die Sauerstoffsättigung und der pH-Wert verringern sich, was insgesamt zu einer Anregung der endokrinen und zellulären Prozesse führt. Nach Abnahme der Flossing-Anlage kommt es zu einer gesteigerten Fluidität, wodurch der Informationsaustausch zwischen dem Nervensystem und Faszien verbessert und ebenso der extrazelluläre Austausch begünstigt werden, was wiederum zu Zellwachstum und -erneuerung führt.

Sekundär führt die Anlage des Flossbandes zu einer reaktiven Hyperämie im Gewebe, welche die Dauer der Versorgungseinschränkung bei Weitem übersteigen kann, und dazu, dass schon bei Verschlüssen von zwei bis drei Sekunden eine Reaktion erfolgt. Weitere Beobachtungen der Oberfläche der Haut sprechen von zwei leicht zu sehenden und zu spürenden Phänomenen. Zum einen sind es die Rotfärbung der Haut im betroffenen Bereich sowie dessen Erwärmung. Zu beachten hierbei ist, dass die Erwärmung erst nach der Rötung eintritt. Beobachtungen zeigen, dass die Erwärmung im Normalfall zwischen 30 und 75 Sekunden nach Lösung der Zufuhrsperre eintritt. Bei einer zweiminütigen Sperre der Versorgung am Mittelfinger, wurde das Temperaturmaximum nach viereinhalb Minuten festgestellt [28, 29].

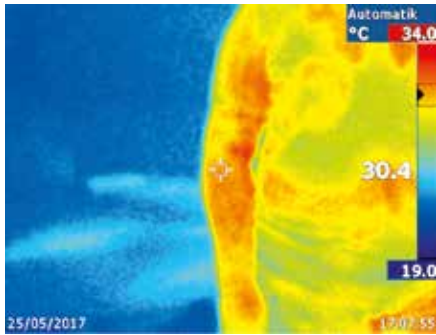


Abb. 1: Wärmeaufnahme vor erster Behandlung rechts.

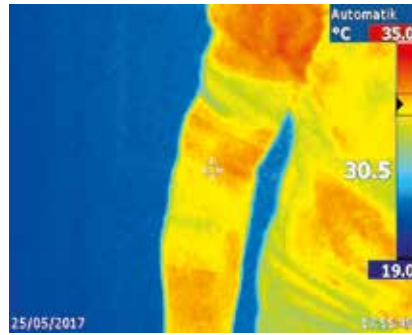


Abb. 2: Aufnahme während erster Behandlung.

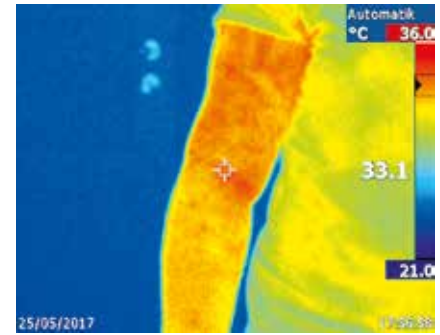


Abb. 3: Wärmeaufnahme nach erster Behandlung.

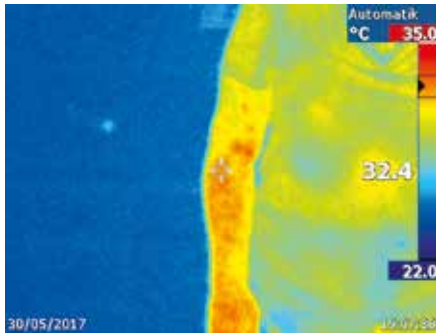


Abb. 4: Wärmeaufnahme vor zweiter Behandlung rechts.

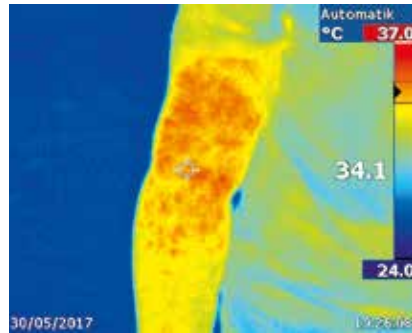


Abb. 5: Aufnahme direkt nach zweiter Behandlung.

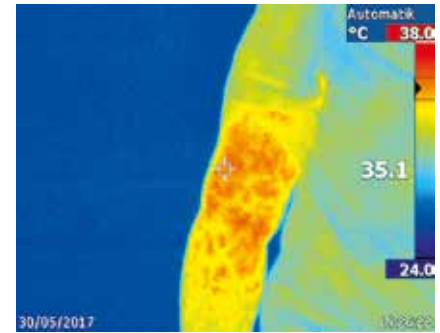


Abb. 6: Wärmeaufnahme nach zwei Minuten.

Die reaktive Hyperämie wird durch die Stoffwechselendprodukte verursacht, beziehungsweise durch den Mechanismus der lokal-chemischen Regulation. Bei Unterbrechen oder Einschränkung der Blutzufuhr zu einem Organ erfolgt als Reaktion eine Mehrdurchblutung, postischämische Hyperämie genannt. Die Stärke der reaktiven Hyperämie ist abhängig von der Dauer der vorhergegangenen Ischämie sowie der Versorgung des Gebietes. Zu beachten ist, dass die Stärke der reaktiven Hyperämie das benötigte Soll an Blutzufuhr für den zuvor abgeschnittenen Bereich bei Weitem übersteigt. Bei Ischämien, die kürzer als dreißig Sekunden andauern, ist die nachfolgende Mehrdurchblutung eher durch den gesenkten Tonus der Gefäßmuskulatur bedingt, was durch die Vasodilatation verursacht wird. Bei Zeiten, die dies überschreiten, sind die verursachenden Faktoren die Stoffwechselendprodukte, wie zum Beispiel das Laktat und die entstandene Hypoxie. Diese sollen dann schneller abtransportiert werden.

Sichtbar wird die Messung mittels Wärmebildkamera bei einer 54-jährigen Patientin mit Zustand nach traumatischer Radiusköpfchenfrakturierung vor acht Wochen bei konservativer Versorgung und aktueller eingeschränkter ROM (siehe Abb. 1-6).

Weitere durch eine Flossing-Anlage beschriebene Effekte sind zum einen eine eintretende subkutane Irritation, welche auf Grundlage der von Melzack und Wall 1965 veröffentlichten „gate-control-theory“ beruht, und zum anderen ein sogenannter kinetic resolve. Hierbei werden bei Anlage und gleichzeitig stattfindender Bewegung im Behandlungsgebiet sowohl Faszien-schichten als auch subkutanes Gewebe, Muskeln und Gelenke gegeneinander verschoben. Es kommt zum Lösen von Verklebungen (Adhäsionen), um Unterhautgewebeschichten, Faszien, Muskeln und Sehnen gleitfähig zu bekommen. Geeignet hierfür sind Torsionsbewegungen und longitudinal gerichtete Verschiebungen. Diese können sowohl durch den Therapeuten als auch durch den Patienten durchgeführt werden. Zusätzlich werden als Effekte eine myofasziale

Kompression, unter Einhergehen einer Transduktion der separierenden Gelenkpartner bei Stimulation der Mechanorezeptoren, Hautafferenzen und freier Nervenendigungen, und biochemische Effekte beschrieben. Bei Letzteren kommt es im Allgemeinen durch die Blutstauung zu einer Ermüdung des Muskels, einer Reduktion der Sauerstoffkonzentration und zum Absinken des pH-Wertes, bei gleichzeitigem Anstieg des Milchsäureanteils, einer Ausschüttung von Wachstumshormonen und einem Anschwellen der Muskelzellen. [30]

■ Studiengrundlage:

Verordnete Leistungen müssen laut § 12 SGB V „[...] ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein [...]“ (§ 12 SGB 5 - Einzelnorm" 2018).

„Manche Ärzte möchten sich dem Risiko eines Regresses nicht aussetzen und verordnen so wenig Heilmittel wie möglich“ (Ärzte Zeitung, 2018), deswegen ist es nicht möglich von der Anzahl der Heilmittelverordnungen auf das tatsächliche Problemaufkommen rückzuschließen.

Eine Einschätzung über die Häufigkeit des Auftretens von Langzeitbeschwerden liefert ein systematischer Literatur-Review über das langfristige outcome von operativ versorgten Sprunggelenksfrakturen [31]. Darin wurden 18 Studien aus den Jahren 1966 bis 2008 mit insgesamt 1822 Frakturen ausgewertet. Die eingeschlossenen Studien bezogen sich sowohl auf das funktionelle und das subjektive outcome als auch auf die radiologische Auswertung von Sprunggelenksfrakturen, deren operative Versorgung mindestens vier Jahre zurücklag. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass lediglich 79,3 Prozent der Frakturen ein gutes bis sehr gutes Langzeitergebnis erzielen. Im Umkehrschluss lässt sich daraus ableiten, dass etwa jeder fünfte Patient ein postoperatives Langzeitergebnis aufweist, das nicht mehr als „gut“ eingestuft werden kann.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Patienten auch lange Zeit nach einem operativen Eingriff von einer

Therapie profitieren würden, die Langzeitsymptome wie beispielsweise Schmerz, reduziertes Bewegungsausmaß und vermehrte Schwellungsneigung erfolgreich reduzieren könnte. Die Methode Flossing als Eigenübungsprogramm wäre hierzu prinzipiell geeignet.

Forschungsfrage:

Ein Flossing-Eigenübungsprogramm ist zur Therapie von postoperativen Langzeitbeschwerden des Sprunggelenks mindestens genauso effektiv wie Krankengymnastik.

Methodik und Anamnese:

Im Rahmen einer Einzelfallanalyse erhielt dabei eine Teilnehmerin zwei unabhängige Interventionen. Zum einen ein dreiwöchiges Flossing-Eigenübungsprogramm, das viermal in jeder Woche durchgeführt werden sollte, und zum anderen eine Therapie in Form von Krankengymnastik, die sich ebenfalls über drei Wochen erstreckte und die, wie im Heilmittel-Katalog empfohlen [32], zweimal wöchentlich stattfand. Nach der ersten Intervention erfolgte eine vier-wöchige Pause, um auch bei der zweiten Baselinemessung von einer untrainierten Situation ausgehen zu können.

Bei der Probandin handelte es sich um eine 31-jährige Patientin mit Zustand nach mehrteiliger Fraktur des medialen Malleolus, Luxation articulation talocruralis, Ruptur des kompletten lateralen ligamentären Apparates sowie der Kapsel und einer Syndesmose-ruptur im Jahre 2013. In der Folge erhielt die Patientin eine Plattenosteosynthese inklusive Syndesmosestellschrauben und zusätzlichem Nahtanker am OSG links, welche alle(samt) in drei Operationen (zuletzt 2015) entfernt wurden. Begleitend erhielt die Patientin Physiotherapie in Form von Krankengymnastik und MLD, mit Abschluss 2015.

Der Status praesens wurde anhand der Parameter Schmerz, Bewegungsausmaß (ROM), Kraft und Umfang ermittelt. Zur Erfassung des Schmerzes wurde die visuelle Analogskala verwendet. Das ROM wurde gerätegestützt (Cybex II Isokinetic, MedAix, Germany; HUMAC 2015 Version 155) ermittelt.

Ergebnis:

Nach dem absolvierten Flossing-Eigenübungsprogramm wurden die Messungen erneut ausgeführt und der Baseline-Messung gegenübergestellt (siehe Tabelle 1).

Nach Auswertung der Messwerte manifestierte sich eine Verbesserung in den Bereichen Schmerz und Kraft. Indifferente Ergebnisse zeigten sich hinsichtlich der passiven Beweglichkeit. Das aktive Bewegungsausmaß war gegenüber den Ausgangswerten verschlechtert. Die Resultate im Bereich Schwellung waren heterogen.

Nach der vierwöchigen Trainingspause erfolgte die zweite Baselinemessung. Die hierbei ermittelten Werte wurden schließlich den aus der dreiwöchigen Krankengymnastik resultierenden Messergebnissen gegenübergestellt (siehe Tabelle 2 auf S. 26).

Die Auswertung zeigte sowohl eine Verbesserung des Parameters Schmerz als auch des aktiven Bewegungsausmaßes. Hinsichtlich Kraft, Schwellung und passiver Beweglichkeit waren geringfügige Veränderungen gegenüber den Ausgangswerten feststellbar.

Aus beiden Interventionen resultierte eine linksseitige Umfangsreduktion. Die Minimierung der Schwellung um 2,4 Zentimeter nach dem Flossing überwiegt gegenüber der Reduktion von 0,8 Zentimeter resultierend aus der Krankengymnastik.

Der Kraftzuwachs liegt beim Flossing mit 34,34 Prozent deutlich über dem der Krankengymnastik (11,34 Prozent). Eine größere Schmerzreduktion wurde hingegen durch die Krankengymnastik erzielt. Das subjektive Schmerzempfinden variierte hier auf der VAS-Skala um vier Einheiten gegenüber dem Flossing.

Sowohl das aktive als auch das passive Bewegungsausmaß linksseitig konnte durch die Krankengymnastik gesteigert werden, wohingegen das aktive Bewegungsausmaß nach dem Flossing eine Verschlechterung aufwies.

Messung Baseline 1				Messung nach Flossing				Auswertung
Schmerz		VAS Fersensitz: 8/10 VAS Pass. D'ext Treppe: 7/10	VAS Gesamt: 15/20	Schmerz		VAS Fersensitz: 5/10 VAS Pass. D'ext Treppe: 4/10	VAS Gesamt: 9/20	↓ 6 Punkte
ROM	Aktiv	Rechts D'ext 18°	Gesamt ROM Aktiv Rechts: 66°	Aktiv	Rechts D'ext 18°	Gesamt ROM Aktiv Rechts: 58°	↓ 8°	
		P'flex 48°			P'flex 40°			
	Links	D'ext 4°	Gesamt ROM Aktiv Links: 51°	Links	D'ext 9°	Gesamt ROM Aktiv Links: 44°	↓ 7°	
		P'flex 47°			P'flex 35°			
	Passiv	Rechts D'ext 20°	Gesamt ROM Passiv Rechts: 71°	Passiv	Rechts D'ext 21°	Gesamt ROM Passiv Rechts: 71°	Keine Veränderung	
		P'flex 51°			P'flex 50°			
Links	D'ext 5°	Gesamt ROM Passiv Links: 55°	Links	D'ext 5°	Gesamt ROM Passiv Links: 57°	↑ 2°		
	P'flex 50°			P'flex 52°				
Kraft	Rechts D'ext 19 Nm	Gesamtkraft Rechts: 52 Nm	Kraft	Rechts D'ext 24 Nm	Gesamtkraft Rechts: 77 Nm	↑ 25 Nm		
	P'flex 33 Nm			P'flex 53 Nm				
Links	D'ext 19 Nm	Gesamtkraft Links: 47 Nm	Links	D'ext 22 Nm	Gesamtkraft Links: 56 Nm	↑ 9 Nm		
	P'flex 28 Nm			P'flex 34 Nm				
Schwellung	Rechts	Σ Umfänge: 93,6 cm	Schwellung	Rechts	Σ Umfänge: 96,0 cm	↑ 2,4 cm		
	Links			Links			Σ Umfänge: 93,6 cm	↓ 2,4 cm

VAS = Visuelle Analog Skala, D'ext = Dorsalexension, P'flex = Plantarflexion, ROM = range of motion, Nm = Newtonmeter

Tab. 1: Gegenüberstellende Darstellung der Parametermessung bei t1.

Messung Baseline 2					Messung nach KG					Auswertung		
Schmerz		VAS Fersensitz: 8/10 VAS Pass. D'ext Treppe: 6/10			VAS Gesamt: 14/20	Schmerz		VAS Fersensitz: 3/10 VAS Pass. D'ext Treppe: 1/10			VAS Gesamt: 4/20	↓ 10 Punkte
ROM	Aktiv	Rechts	D'ext	16°	Gesamt ROM Aktiv Rechts: 57°	ROM	Aktiv	Rechts	D'ext	14°	Gesamt ROM Aktiv Rechts: 63°	↑ 6°
			P'flex	41°					P'flex	49°		
	Links	D'ext	11°	Gesamt ROM Aktiv Links: 38°	Links		D'ext	6°	Gesamt ROM Aktiv Links: 45°	↑ 7°		
		P'flex	27°				P'flex	39°				
Passiv	Rechts	D'ext	20°	Gesamt ROM Passiv Rechts: 72°	Passiv	Rechts	D'ext	21°	Gesamt ROM Passiv Rechts: 71°	Keine Veränderung		
		P'flex	52°				P'flex	50°				
Links	D'ext	5°	Gesamt ROM Passiv Links: 55°	Links: 63°	Links	D'ext	9°	Gesamt ROM Passiv Links: 63°	↑ 8°			
		P'flex			50°		P'flex		56°			
Kraft	Rechts	D'ext	20 Nm	Gesamtkraft Rechts: 55 Nm	Kraft	Rechts	D'ext	18 Nm	Gesamtkraft Rechts: 55 Nm	Keine Veränderung		
		P'flex	35 Nm				P'flex	37 Nm				
Links	D'ext	16 Nm	Gesamtkraft Links: 42 Nm	Links: 53 Nm	Links	D'ext	20 Nm	Gesamtkraft Links: 53 Nm	↑ 11 Nm			
	P'flex	26 Nm			P'flex	33 Nm						
Schwellung	Rechts			Σ Umfänge: 92,7 cm	Schwellung	Rechts			Σ Umfänge: 95,1 cm	↑ 2,4 cm		
	Links					Σ Umfänge: 92,7 cm	Links			Σ Umfänge: 91,9 cm	↓ 0,8 cm	

VAS = Visuelle Analog Skala, D'ext = Dorsalextension, P'flex = Plantarflexion, ROM = range of motion, Nm = Newtonmeter, KG = Krankengymnastik

Tab. 2: Gegenüberstellende Darstellung der Parametermessung bei t2.

Fazit:

In dieser Einzelfallstudie konnte letztendlich gezeigt werden, dass ein Flossing-Eigenübungsprogramm zur Therapie von postoperativen Langzeitbeschwerden des Sprunggelenks mindestens genauso effektiv ist wie Krankengymnastik.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Flossing-Eigenübungsprogramm vor allem in Bezug auf das aktive und das passive Bewegungsausmaß schlechtere Ergebnisse liefert als Krankengymnastik. Gleiches gilt auch für den Parameter Schmerz. Jedoch konnte hierbei insgesamt durch beide Interventionen eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Zum Erzielen einer Schwellungsminderung der betroffenen Seite stellt das Eigenübungsprogramm mittels Flossing die bessere Alternative dar. Bezogen auf die Umfangszunahme der nicht betroffenen Seite scheinen beide Interventionen einen präventiven Charakter zu haben. Die besten Ergebnisse zeigt Flossing bezüglich der Kraft. Hier ist der Zuwachs mit 34,34 Prozent etwa dreimal so groß wie der der Krankengymnastik (11,34 Prozent).

Die dargestellte Fallstudie hat daher gezeigt, dass ein Flossing-Eigenübungsprogramm postoperativen Beschwerden ähnlich gut oder sogar besser therapieren kann als Krankengymnastik.

Zukünftig sollten weitere Untersuchungen klären, ob diese Ergebnisse auch auf andere postoperative Sprunggelenksfrakturen und deren Langzeitbeschwerden übertragbar sind.

Unter Hinzunahme von aktuellen Forschungsergebnissen zeichnet sich ein zwar nicht durchgängig konsistentes, dennoch überwiegend positives Bild der Behandlungsmethode Flossing ab.

So kann nach Sichtung der eingangs erwähnten Datenbanken festgehalten werden, dass unter einer gezielten Stichwortsuche zwei Studien keine signifikanten Ergebnisse in Verbesserung der ROM und Kraft eruieren konnten [33,34]. Vier Studien zeigen ein relativ wirksames Bild, was bedeutet, dass nicht alle in der Hypothese aufgestellten Parameter verifiziert werden konnten, dennoch ein überwiegend positives Endresultat festgehalten werden kann [35,36,37]. Drei Studien kommen zu einem durchweg bestätigenden Endresultat [38,39,40].

Langfristig könnten sich Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten, zu mehr Patientenunabhängigkeit und zu effektiveren Behandlungsansätzen ergeben. Weitere Untersuchungen im Hinblick auf die Effizienz sind aber notwendig.

anzeige

Berufshaftpflichtversicherung
ab **79,40 €**
netto jährlich.

SPEZIELL FÜR PHYSIOTHERAPEUTEN

Jetzt beraten lassen:
☎ +49 (0)2204 30833-0
www.versichert-mit-ullrich.de

SELBSTÄNDIG.
WAS WIRKLICH WICHTIG IST.

ULLRICH
Inhaber Holger Ullrich
Versicherungs- und Finanzservice



Prof. Dr. Christoph Egner

ist Studiendekan des Bachelor- und Masterstudiengangs Medizinalfachberufe an der DIPLOMA Hochschule sowie Schulleiter Physiotherapie.

Die Zahlen in den rechteckigen Klammern verweisen auf Literaturangaben. Eine Literaturliste ist in der IFK-Geschäftsstelle erhältlich.

Physiotherapie bei Herzerkrankungen

Aktuelle Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass sich zukünftig eine noch stärkere Einbindung von Physiotherapeuten in die Versorgung von Herzpatienten empfiehlt. Das ist besonders sinnvoll, weil die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung vielfältig und drängend sind. Erwartet wird zum Beispiel das verstärkte Auftreten von multimorbiden Krankheitsfällen und dadurch steigende Kosten. Neben muskuloskelettalen Erkrankungen, chronischen Schmerzen oder auch Demenz rückt in diesem Zusammenhang ebenfalls die Versorgung von kardiologischen Patienten zunehmend in den Fokus.

Ein internationales Forscherteam hat im Jahr 2016 untersucht, welche Effekte eine physiotherapeutische Behandlung auf die Lebensqualität von Patienten hat, die einen Koronararterien-Bypass (CABG) erhalten haben. Im Rahmen einer randomisierten kontrollierten Studie (RCT) [1] wurden jeweils 25 CABG-Patienten im Alter von 60 bis 70 Jahren ausgewählt, die alle von demselben Herzchirurgen operiert worden waren. Anhand eines Zufallsverfahrens wurden sie einer Interventionsgruppe und einer Kontrollgruppe zugewiesen. Die Probanden der Interventionsgruppe erhielten innerhalb von zwei bis fünf Tagen nach dem Eingriff vier physiotherapeutische Behandlungen und daran anschließend über den Zeitraum von einem Monat weitere zwölf Behandlungseinheiten. Dabei kamen sowohl athletische Maßnahmen als auch beispielsweise Techniken zur Mobilisation des Brustkorbs zum Einsatz. Demgegenüber wurde die Kontrollgruppe gemäß dem Standard-Nachbehandlungsprotokoll bei CABG behandelt und erhielt darüber hinaus innerhalb von zwei bis fünf Tagen post-OP eine Placebo-Anwendung in Form von 15-minütigen Achtsamkeitsphasen.

Als Erhebungsinstrument wurde der Fragebogen „Short Form 36“ (SF-36) verwendet. Dieser erfasst die patientenindividuelle, gesundheitsbezogene Lebensqualität anhand von acht inhaltlich abgegrenzten Kategorien. Der Fragebogen wurde zu drei Zeitpunkten ausgefüllt: postoperativ (1.), bei Entlassung (2.) und einen Monat nach Entlassung (3.). Die im Jahr 2018 veröffentlichten Studienergebnisse zeigen, dass zu den Zeitpunkten 2. und 3. eine signifikant höhere Steigerung des SF-36-Scores in der Interventionsgruppe gegenüber der Kontrollgruppe festgestellt werden konnte. Sowohl physische als auch psychische Komponenten unterschieden sich zwischen den beiden Gruppen signifikant ($p < 0.001$). Die Forscher weisen dabei auf die steigende Anerkennung und Bedeutung der gemessenen Lebensqualität als – zwar weicher und subjektiver, aber dennoch aussagekräftiger – Indikator für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von medizinischen Interventionen. Die postoperative physiotherapeutische Versorgung von CABG-Patienten wird daher von dem Forscherteam als effektive, nicht-invasive und nebenwirkungsfreie Maßnahme zur Steigerung der Lebensqualität bewertet. Zudem ließen sich hierdurch Schmerzen und Depressionen verringern und auch weitere Symptome, die im Zusammenhang mit der Herzerkrankung stehen, lindern.

Die physiotherapeutische Intervention der zuvor dargestellten Studie umfasste zahlreiche verschiedene therapeutische Techniken und Maßnahmen, was zu der Frage führt, wie physiotherapeutische Interventionen für Herzpatienten konkret am zweckmäßigsten zu gestalten sind. Dieser Fragestellung sind australische Forscher im Rahmen eines systematischen Reviews mit Metaanalyse [2] nachgegangen, dessen Ergebnisse im vergangenen Jahr veröffentlicht wurden. Die Studie bezog sich speziell auf Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz. Anhand des systematischen Reviews sollte ermittelt werden, welche Effekte vielfältige und jeweils unterschiedlich dosierte therapeutische Übungen auf die Lebensqualität und die körperliche Funktionsfähigkeit von Patienten haben. Hierzu wurden insgesamt fünf elektronische Datenbanken von zwei unabhängigen Forschern nach relevanten

Studien mit Veröffentlichung nach dem Jahr 1994 durchsucht. Anhand von Ein- und Ausschlusskriterien sowie der Bewertung der Studien gemäß dem PEDro-Schema wurden von $n = 5.411$ identifizierten Studien insgesamt 40 in die nachfolgende Metaanalyse einbezogen.

Unabhängig vom jeweiligen Studiendesign, der Studienqualität, den demografischen Daten zu den Patienten, der Schwere der Erkrankung sowie Art und Dosierung der Übungen konnte ein genereller, positiver Effekt der Interventionen nachgewiesen werden. Die angeleiteten Trainingsmaßnahmen zeigten einen förderlichen Effekt auf die Lebensqualität ($\pm 1,16$; 95 % CI 0,76 bis 1,56), der sich anhand eines geläufigen Erhebungsinstruments, dem Fragebogen „Minnesota Living with Heart Failure“, mit der signifikanten Verbesserung um 8,5 Punkte bemessen ließ. Anhand der einbezogenen Studien ($\pm 0,89$; 95 % CI 0,40 bis 1,38) konnte zudem eine klinisch signifikante Verbesserung des 6-Minuten-Gehtests – somit der körperlichen Funktionsfähigkeit – um 49,8 m nachgewiesen werden (95 % CI 26,52 bis 73,13). Anhand der Ergebnisse wird geschlussfolgert, dass die grundsätzliche Durchführung einer Bewegungsintervention bei Herzinsuffizienzpatienten von weitaus größerer Bedeutung ist als die jeweiligen Übungsformen und -parameter, um die Erkrankung positiv zu beeinflussen.

■ Fazit

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung und dadurch steigende Häufigkeiten von Herzerkrankungen stellen zahlreiche Länder und Gesundheitssysteme bereits heute vor große Herausforderungen. Anhand der beiden vorgestellten Forschungsarbeiten lässt sich verdeutlichen, dass physiotherapeutische (Bewegungs-)Interventionen eine effektive und gleichermaßen kostengünstige Maßnahme sind, um den Gesundheitsstatus von Patienten mit Herzerkrankungen zu verbessern. Die patientenindividuelle Therapiegestaltung ist dabei sehr anspruchsvoll, da vielfältige Kontextfaktoren und gegebenenfalls Kontraindikationen berücksichtigt werden müssen. Zudem zeigen die Forschungsergebnisse, dass einer der wesentlichen Faktoren für das Gelingen der Intervention eine kontinuierliche Motivation der Patienten darstellt. Für beide Aspekte sind Physiotherapeuten bestens qualifiziert und verfügen über umfassende hierzu notwendige Kompetenzen. Um derzeitige bürokratische Hürden weiter abzubauen und insbesondere die ambulante Versorgung von Herzpatienten zu verbessern, könnte somit beispielsweise die Aufnahme eines geeigneten Indikationsschlüssels in den Heilmittelkatalog erwogen werden.

Michael Heine, M.Sc.
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter
des IFK.



Die Zahlen in den rechteckigen Klammern verweisen auf Literaturangaben. Eine Literaturliste ist in der IFK-Geschäftsstelle erhältlich.

Wichtige Neu für Physio

Anja Helling

Anfang 2019 traten in Deutschland zahlreiche Gesetzesänderungen und neue Gesetze in Kraft, die auch im Praxisalltag nachwirken. Die jüngste Rechtsprechung sorgt zudem für einige beachtenswerte Änderungen im Arbeitsrecht. Der folgende Beitrag bietet einen Überblick über die wichtigsten Neuregelungen und ihre Auswirkungen auf die Praxisführung.

■ Neuregelungen bei der Sozialversicherung

■ Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung

Seit dem 1. Januar 2019 gilt das GKV-Versichertenentlastungsgesetz mit dem Ziel, Selbstständige mit geringem Einkommen ebenso zu entlasten wie Arbeitnehmer und Rentner.

Bisher haben die gesetzlichen Krankenkassen bei „Kleinselbstständigen“, unabhängig vom tatsächlichen Verdienst, ein fiktives Monatseinkommen von 2.284 Euro angesetzt. Das bedeutete eine monatliche Belastung von 340 Euro Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung. Durch die Neuregelungen hat sich die Mindestbemessungsgrundlage von 2.283,75 Euro auf 1.038,33 Euro im Monat mehr als halbiert. Damit hat sich der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenkasse auf rund 171 Euro inklusive Pflegebeitrag im Monat verringert. Zumindest für Praxisinhaber von finanzschwächeren (Klein-)Praxen und freie Mitarbeiter mit einem monatlichen Brutto-Einkommen von weniger als 2.283,75 Euro bedeutet das eine mögliche Entlastung von bis zu 200 Euro Beitrag monatlich.

Weitere Neuregelungen bei den Sozialversicherungsabgaben führen zu einer Verschiebung der Personalkosten: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung liegt zwar unverändert bei 14,6 Prozent. Jedoch wird der Zusatzbeitrag, den jede Krankenkasse entsprechend ihres Finanzbedarfs von den Versicherten erhebt, nicht mehr nur vom Arbeitnehmer finanziert, sondern wieder paritätisch, also zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Regelung entlastet zwar die Arbeitnehmer; er führt aber dazu, dass Praxisinhaber bei einem durchschnittlichen Zusatzbetrag von 0,9 Prozent in 2019 einen Anstieg der Personalkosten von rund 0,5 Prozent stemmen müssen. Hinzu kommt eine zusätzliche Belastung von rund 0,25 Prozent durch die Erhöhung des Beitrags der ebenfalls paritätisch finanzierten Pflegeversicherung um 0,5 auf 3,05 Prozent. Diese Mehrbelastung wird aber durch die Beitragssenkung der Arbeitslosenversicherung von 3,0 auf 2,5 Prozent wieder aufgefangen. Dadurch sparen Praxisinhaber bei der Abgabenlast die 0,25 Prozent wieder ein, die sie für die Pflegeversicherung mehr aufwenden müssen.

■ Erhöhung des Mindestlohns

Seit dem 1. Januar 2019 ist der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde erhöht. Ab 2020 müssen Arbeitgeber dann mindestens 9,35 Euro brutto pro Stunde bezahlen.

Wichtig! Praxisinhaber, die Minijobber beschäftigen, die den Mindestlohn erhalten und deren Verdienst monatlich bisher exakt bei 450 Euro oder knapp unter dieser Grenze lag, sollten unbedingt prüfen, ob die Anzahl der vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden angepasst werden muss. Kommt es durch die Erhöhung des Mindestlohns zu einer Überschreitung der monatlichen Entgeltgrenze von 450 Euro, wird aus dem eigentlichen Minijob schnell per gesetzlicher Fiktion ein voll steuer- und sozialabgabenpflichtiges Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis, das entsprechende Nachforderungen des Finanzamtes und der Sozialversicherungsträger nach sich zieht.

Tipp! Eine einvernehmliche Änderung der vereinbarten Stundenzahl ist durch einen schriftlich verfassten und von beiden Seiten unterschriebenen Anhang an den bestehenden Arbeitsvertrag jederzeit unproblematisch möglich. Sollte dennoch eine Hilfestellung notwendig werden, können sich IFK-Mitglieder an die Juristen des Referats Recht wenden, die gern weiterhelfen. Ausführliche Informationen rund um das Thema „Mindestlohn“ stehen Mitgliedern zudem im Merkblatt P26 im Physioservice auf der IFK-Internetseite zur Verfügung.

■ Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Schon seit 2002 sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ihren Mitarbeitern auf Wunsch eine betriebliche Altersvorsorge als Entgeltumwandlung zu ermöglichen. Das 2017 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz verfolgt nun das Ziel, die bAV durch verschiedene Verbesserungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen attraktiver werden zu lassen. Im Zuge dieser Neuregelungen besteht für Praxisinhaber als Arbeitgeber die Pflicht, ihren Angestellten für alle ab 2019 neu abgeschlossenen Verträge mindestens 15 Prozent Zuschuss zusätzlich zu ihrem Beitrag zu zahlen, wenn sie als Arbeitgeber Sozial-

erungen therapeuten

2019

versicherungsbeiträge einsparen. Ab 2022 gilt diese Verpflichtung dann auch für Verträge, die bereits vor 2019 abgeschlossen wurden. Sozialversicherungsbeiträge spart der Arbeitgeber immer dann, wenn der Arbeitnehmer nach Abzug des Gehalts, das er in die Betriebsrente steckt, unterhalb der Beitragsbemessungsgrenzen für die gesetzliche Rentenversicherung und für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung verdient. Wenn also ein Mitarbeiter 2.200 Euro brutto pro Monat verdient und davon 100 Euro in eine betriebliche Altersvorsorge einzahlt, dann spart der Arbeitgeber circa 20 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen. Er muss dem Mitarbeiter damit einen Zuschuss von mindestens 15 Euro gewähren, so dass er 115 Euro in seine Altersvorsorge einzahlen kann.

Darüber hinaus müssen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter zum Thema Entgeltumwandlung in der bAV angemessen aufklären. Nach aktueller Rechtsprechung (LAG Hamm, Urteil vom 6. Dezember 2017, Az.: 4 Sa 852/17)

haftet der Arbeitgeber auf Schadensersatz, sofern die Beratung zur Entgeltumwandlung in der bAV fehlerhaft war – und zwar auch dann, wenn die eigentliche Beratung des Arbeitnehmers durch ein Kreditinstitut oder einen Versicherungsmittler erfolgt.

In Zeiten des Fachkräftemangels kann das Angebot einer bAV als wertvolles Instrument der Mitarbeiterbindung genutzt werden. Der wohl größte Vorteil für selbstständige Physiotherapeuten, der aus einem Angebot für die Altersvorsorge erwächst, ist das positive Image als Arbeitgeber. Praxisinhaber können sich durch attraktive Modelle der betrieblichen Altersvorsorge von ihren Mitbewerbern um qualifizierte Mitarbeiter abheben. Aber auch die Mitarbeiter, die bereits im Betrieb tätig sind, fühlen sich womöglich mehr an die Praxis gebunden, wenn diese zur Altersvorsorge beiträgt. Auch aus wirtschaftlicher Sicht muss die Unterstützung der Altersvorsorge der Mitarbeiter

anzeige

Entspannung pur – mit sicherer Abrechnung und innovativer Praxissoftware zu fairen Konditionen!

Ohne Grund- oder Mindestgebühren.



therapie Leipzig
 Fachmesse mit Kongress
 für Therapie, Medizinische
 Rehabilitation und Prävention
7. bis 9. März 2019

Sie finden uns in der Halle 2, Stand C30

Bundesweit für Sie vor Ort

Zentrales Info-Telefon für Interessenten: 0385 / 20 221 - 660

Wichtige Neuerungen

keine reine Belastung sein, denn der Praxisinhaber profitiert ebenfalls durch Einsparungen bei den Anteilen an den Sozialversicherungsabgaben. Außerdem sollte vom Steuerberater geprüft werden, welche der Ausgaben für die bAV als Betriebsausgaben bei der Steuerklärung geltend gemacht werden können.

Tipp! Um Praxisinhaber bei der Einführung einer bAV in ihrer Praxis zu entlasten, hat sich der IFK einen in der Gesundheitsbranche verierten Kooperationspartner gesucht, der über einen exklusiven Gruppenvertrag besonders attraktive Konditionen und eine kompetente Beratung für IFK-Mitglieder gewährt. Weitere Informationen sowie ein ausführliches Merkblatt zum Thema bAV erhalten Mitglieder im physioservice unter P27 oder über die IFK-Geschäftsstelle.

■ Neuregelungen im Steuerrecht

■ **Steuervorteile für privat genutzte Dienstfahräder und E-Dienstwagen**

Schon heute stellen einige Praxisinhaber Fahrräder oder Elektrofahräder zur Verfügung, die von ihren Mitarbeitern sowohl für dienstliche Fahrten zu Hausbesuchen als auch privat genutzt werden. Mitarbeiter mussten dafür, genau wie bei einem Dienstwagen, seit 2012 einen geldwerten Vorteil in Höhe von einem Prozent des Bruttolistenpreises versteuern. Dieser Betrag war ebenfalls sozialversicherungspflichtig, wenn das Gehalt die Beitragsbemessungsgrenze nicht überstieg. Unter bestimmten Voraussetzungen hat sich das seit dem 1. Januar 2019 geändert: Der private Nutzungswert aus der Überlassung eines Dienstfahrrads für den Mitarbeiter ist nun, genau wie das zusätzliche Zurverfügungstellen des benötigten Ladestroms und der betrieblichen Ladevorrichtung, durch den Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei möglich, wenn die Überlassung des Fahrrades zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt und nicht durch Gehaltsumwandlung finanziert wird. Diese Steuerbefreiung ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Tipp! Von der Regelung können neben Arbeitnehmern auch Praxisinhaber selbst profitieren, wenn sie ein Betriebsrad haben. Sie müssen für die private Nutzung keine Privatentnahme versteuern. Dies spart Einkommen- und gegebenenfalls Umsatzsteuer. Beachtet werden sollte jedoch, dass die Steuerbefreiung nur für „normale“ Fahrräder und Elektrofahräder gilt. Für Elektrofahräder, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge eingestuft werden (über 25 km/h), gelten die Regeln der Dienstwagenbesteuerung für Elektrofahrzeuge. Aber auch dafür gibt es ab Anfang des Jahres Vergünstigungen. Für E- oder Hybrid-Dienstwagen, die sowohl zum Hausbesuch eingesetzt als auch privat genutzt werden, muss monatlich nur noch 0,5 statt einem Prozent des Listenpreises als geldwerter Vorteil versteuert werden. Die Neuregelung gilt für Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden.

■ **Steuerfreies Jobticket**

Wenn Praxisinhaber zusätzlich zum Lohn den Weg zur Arbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln fördern, beispielsweise durch ein Jobticket, dann fällt ab 2019 auf diese Arbeitgeberleistung keine Steuer mehr an. Beachtet werden muss allerdings, dass der steuerfreie Vorteil auf die Entfernungspauschale angerechnet wird. Wird das Jobticket auch privat genutzt, entsteht ein geldwerter Vorteil, der ebenfalls künftig steuerfrei ist.

Tipp! Praxisinhaber, die Dienstfahräder, Elektrofahrzeuge oder Jobtickets bereits zur betrieblichen Nutzung zur Verfügung stellen oder dies entsprechend planen, sollten sich zu diesem Thema ausführlich bei ihrem Steuerberater informieren.

■ Änderungen im Arbeitsrecht

■ **Drittes Geschlecht bei Stellenausschreibungen beachten**

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2017 (Az.: 1 BvR 2019/16) gibt es seit Januar dieses Jahres für Intersexuelle ein drittes Geschlecht im Personenstandsregister: Neben „männlich“ und „weiblich“ kann dort dann auch „divers“ stehen. Für Praxisinhaber ist das vor allem im Hinblick auf Stellenausschreibungen relevant. Praxisinhaber, die einen neuen Physiotherapeuten suchen, müssen künftig einen „Physiotherapeuten (m/w/d)“ inserieren – das „d“ steht für divers. Wer dagegen verstößt, dem könnte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Strafe wegen unzulässiger Diskriminierung drohen.

■ **Eine arbeitsvertragliche Verfallklausel, die den Mindestlohn einschließt, ist insgesamt unwirksam**

In Arbeitsverträgen finden sich meist sogenannte Verfall- oder Ausschlussklauseln. Dadurch wird eine Frist bestimmt, innerhalb der die Vertragsparteien ihre Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag geltend machen müssen. Diese Frist, die mindestens drei Monate nach Fälligkeit beantragt werden muss, verdrängt die ansonsten geltende regelmäßige Verjährung von drei Jahren und soll einen schnelleren Ausgleich von gegenseitigen Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis gewährleisten.

Das Bundesarbeitsgericht hat nun am 18. September 2018 (Urteil Az.: 9 AZR 162/18) rechtsverbindlich festgestellt, dass eine arbeitsvertragliche Verfallklausel, die ohne jede Einschränkung alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und damit auch den gesetzlich garantierten Mindestlohn erfasst, gegen das Transparenzgebot verstößt. Daher ist sie insgesamt unwirksam, wenn der Vertrag nach dem 31. Dezember 2014 (seit Geltung des gesetzlichen Mindestlohns) geschlossen wurde und es sich um eine Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) handelt.

Wichtig! Bei Arbeitsverträgen handelt es sich regelmäßig um AGBs. Deshalb sollten Praxisinhaber – sofern noch nicht geschehen – umgehend ihre Arbeitsverträge im Hinblick auf die neue BAG-Entscheidung überprüfen und derzeit verwandte Ausschlussklauseln wenn nötig anpassen. Ansonsten kann sich der Arbeitgeber bei Arbeitsverträgen, die ab dem 1. Januar 2015 geschlossen wurden, nicht wirksam auf die vereinbarte Ausschlussfrist berufen. Als Konsequenz könnten fällige Ansprüche dann wesentlich länger eingefordert werden, nämlich innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfristen von drei Jahren. Und das gilt nicht nur für Ansprüche aus dem Mindestlohngesetz selbst, sondern für sämtliche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, insbesondere auch für alle Zahlungs- und Vergütungsansprüche.

Tipp! Beim Neuabschluss von Verträgen muss künftig sichergestellt sein, dass die Ausschlussklausel ausdrücklich Ansprüche auf den gesetzlichen Mindestlohn ausnimmt. Bei Altverträgen, die nach dem aktuellen Urteil unwirksame Ausschlussfristen enthalten, bleibt lediglich eine einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrags. Insbesondere bei Verträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 geschlossen wurden, sollte mit Nachdruck auf eine Gelegenheit dazu geachtet werden. Diese kann sich zum Beispiel bei einer ohnehin anstehenden Änderung beim Gehalt, der Arbeitszeit, des Urlaubsanspruchs oder bei einer Entfristung bieten. In den IFK Muster-Arbeitsverträgen (P17 ff.) sind die Ausschlussfristen bereits entsprechend angepasst. Diese können als Vorlage für die Neuformulierung verwendet werden.

■ Fazit

Der Beitrag macht deutlich, wie vielschichtig die Anforderungen sind, die Praxisinhaber bei der Führung einer Praxis bewältigen müssen. Um selbstständigen Physiotherapeuten dabei unterstützend zur Seite zu stehen, hält der IFK zu vielen praxisrelevanten Rechtsthemen Merkblätter und Musterverträge bereit, die Mitglieder jederzeit kostenlos im Physioservice abrufen können. Dieser Service bietet eine umfassende Orientierungshilfe, ersetzt aber nicht die persönliche und individuelle Rechtsberatung. Dafür stehen die Juristen des Referats Recht gern telefonisch oder auch per Mail zur Verfügung. Für IFK-Mitglieder ist dieser Service selbstverständlich kostenlos.



Anja Helling
ist Juristin im IFK-Referat Recht.

anzeige

Neue Kurskonzepte abrechenbar nach §20

Besuchen Sie uns auf
der **therapie Leipzig**

7. - 9. März
Halle 2 - Stand F17



Therapieflächen in der Praxis Mitarbeiter auf Hausbesuch

Bundessozialgericht teilt die Auffassung des IFK!

Ulrike-Christin Borgmann

Eigentlich ist die Berichterstattung über das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 20. Dezember 2018 (B 3 KR 2/17 R) ein Trauerspiel in mehreren Akten. Oder trifft es der Begriff Realsatire noch besser? Lesen Sie selbst.

■ Der Fall

Eine Ergotherapeutin betreibt in Baden-Württemberg eine (zugelassene) Praxis und möchte zur Versorgung der gesetzlich Versicherten eine freie Mitarbeiterin mit maximal 20 Stunden pro Woche für die ausschließliche Versorgung von Hausbesuchspatienten einstellen. Dies lehnt die AOK Baden-Württemberg jedoch ab. Für jede zusätzliche gleichzeitig tätige Fachkraft fehle es an der vermeintlich nötigen weiteren Therapiefläche von zwölf Quadratmetern. Eine reine „Hausbesuchstätigkeit“ sei zulassungsrechtlich nicht vorgesehen. Dies wollte die betroffene Ergotherapeutin nicht hinnehmen. So folgte der Gang durch das Verwaltungsverfahren und durch die Instanzen der Sozialgerichte:

- Widerspruch – abgelehnt
- Klage vor dem Sozialgericht – abgelehnt
- Berufung vor dem Landessozialgericht (LSG) – stattgegeben
- Das wollte nun jedoch die AOK nicht akzeptieren und lege final Revision beim Bundessozialgericht (BSG) ein.

Dort findet die Realsatire am 20. Dezember 2018 ein sachgerechtes Ende. Das BSG folgt dem LSG und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Zulassungserweiterung für den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft, die allein Hausbesuche im vorgesehenen Umfang von bis zu 20 Wochenstunden erbringt, nicht mangels eines weiteren Behandlungsraums abgelehnt werden darf.

■ Die Begründung

Zwar liegt die Urteilsbegründung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe der „physiotherapie“ noch nicht vor. Der Terminbericht sagt jedoch schon Folgendes:

Im Hinblick auf Art. 12 Grundgesetz – der die Berufsfreiheit garantiert – dürfen bei verfassungskonformer Auslegung der Zulassungsempfehlungen für die Praxistätigkeit und -ausstattung keine Anforderungen aufgestellt werden, die im Hinblick auf den gesetzlichen Zulassungsanspruch unverhältnismäßig erscheinen. Die räumliche Mindestvoraussetzung sei hier erfüllt, weil die zusätzliche Fachkraft nicht zeitgleich mit der zugelassenen Therapeutin in den Praxisräumen tätig werden soll.

■ IFK-Stellungnahme

Das leuchtet unmittelbar ein. Es entspricht auch der Bewertung der Rechtslage durch den IFK. Hierzu ein Auszug aus der Stellungnahme gegenüber dem GKV-Spitzenverband im Rahmen der Anhörung zu den zuletzt in Kraft getretenen Zulassungsempfehlungen gem. § 124 SGB V:

„In den räumlichen Mindestvoraussetzungen wird wie bisher geregelt, dass für jeden zusätzlich gleichzeitig tätigen Therapeuten ein weiterer Behandlungsraum oder Behandlungsbereich erforderlich ist.“

Aus Klarstellungsgründen fordern wir, dass dieser Satz um die Worte „gleichzeitig in der Praxis tätigen Therapeuten“ ergänzt wird. Diese Ergänzung ist im Bereich der Zulassungsbestimmungen des vdek bereits erfolgt und sie erscheint nötig.

Nach wie vor stellen sich einige Regionalkassen und auch Ersatzkassen auf den Standpunkt, dass Therapieflächen auch für Mitarbeiter vorgehalten werden müssen, die sich auf Hausbesuchen befinden. Wie bekannt ist, halten wir diese Sichtweise für unverhältnismäßig und nicht von den Vorgaben des § 124 SGB V gedeckt.“

für erforderlich?

Raum 3

Raum 4

Raum 2

Fazit

Das Urteil des BSG stellt klar und ist zu begrüßen. Fatal scheint aber vor allem, dass es überhaupt zu diesem Verfahren kommen musste. Selbstständige Therapeuten stellen mit ihren Leistungen die Versorgung gesetzlich Krankenversicherter mit Heilmitteln sicher. Sie tun dies auch mit den betriebswirtschaftlich völlig unsinnigen „Hausbesuchen“. Auch in Zeiten des Fachkräftemangels, weil es eben eine große Anzahl von Patienten zu versorgen gilt, die mobil eingeschränkt zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung leben.

Es ist unbegreiflich, warum eine gesetzliche Krankenkasse vor diesem Hintergrund ernsthaft fordern und gerichtlich durchsetzen will, dass für die Therapeuten auf Hausbesuch eine Therapiefläche in der Praxis von zwölf Quadratmetern vorzuhalten ist. Zwölf Quadratmeter, für die wenig überraschend Miete zu bezahlen sind. Es ist insofern gut, dass diese Diskussion nun endgültig beendet ist.

Der IFK ist sehr froh, dass es durch die gute Arbeit seines Referats Recht/Zulassungswesen und dem engagierten und kompetenten Einsatz in allen Fällen der vergangenen Jahre gelungen ist, dass seine Mitglieder begehrte Zulassungserweiterungen für zusätzliche Mitarbeiter in jedem Einzelfall letztlich im Einvernehmen mit den zulassenden Krankenkassen durchsetzen konnten.

Lastbutnotleastein Blick in die Zukunft: Bundesgesundheitsminister Spahn möchte das heutige Zulassungsverfahren vereinfachen und durch ein Vertragsbeitrittsverfahren ersetzen. Das halten wir für den falschen Weg. Gerade der hier skizzierte Fall konnte zugunsten der Therapeutin ausgehen, weil es nach heutigem Recht einen gesetzlichen Zulassungsanspruch gibt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Mehr Mitbestimmungsrecht der maßgeblichen Verbände bei der Definition der Bedingungen ist gut, die Abschaffung der heutigen Struktur dagegen nicht.

Ulrike-Christin Borgmann
 ist stellvertretende IFK-Geschäftsführerin
 und Leiterin des Referat Recht.



DYNAMED
 Trainingsgeräte

FIBO GLOBAL FITNESS
 Besuchen Sie uns!
 04.-07. April 2019
 Halle 7 /
 Stand E 17



MADE IN GERMANY

45 JAHRE TRADITION

Ganzheitliche Lösungen für Prävention, Rehabilitation & Medical Fitness

- Zertifiziertes Präventionskonzept nach §20
- Eigene Fertigung – Qualität made in Germany
- Beratung, Konzeptgestaltung & Coaching
- 3D-Raumplanung
- Ausstellung in Erftstadt (bei Köln)
- Lieferung per Werks-Lkw inkl. Einbringung
- Geprüfte Medizinprodukte



Stolzenberg
 PHYSIO | MEDICAL FITNESS
 seit 1973

Rückenschule

Gerade sitzen, rückengerecht noch

Matthias Fenske

„Rückenschule“ – Was bedeutet das überhaupt? Welche Vorstellungen haben Laien, wenn sie das Wort Rückenschule hören? Ist das Erlernen des geraden Sitzens und des rückengerechten Hebens noch aktuell? Wie zeitgemäß ist Rückenschule als Präventivmaßnahme überhaupt? Was sagt die Wissenschaft über die Wirksamkeit von Rückenschulangeboten? – Interessante Fragen, die nach einer Beantwortung suchen.

■ Definition der Rückenschule

Die Internetplattform wikipedia.de bietet als Beschreibung des Begriffs „Rückenschule“ folgende Definition an:

„Unter Rückenschule versteht man ein Behandlungskonzept, welches zur Prävention von Rückenschmerzen und zur Behandlung von Patienten mit Rückenschmerzen dient. Ziel ist es, zum einen rückengerechtes Verhalten zu vermitteln und zum anderen durch unterschiedliche Übungen Bauch- und Rückenmuskulatur zu stärken sowie Konzepte der Entspannung zu liefern (...)“. [1]

Rückenschule – ein „Behandlungskonzept“? Aber, ist eine Behandlung nicht immer als kuratives Heilverfahren zu verstehen, um Symptome zu lindern oder zu beseitigen und gestörte Funktionen wiederherzustellen? [2] Im Orthopädie-Lexikon findet man überdies Antworten zur Indikation: „Die Indikation zur Durchführung einer Rückenschule besteht bei Patienten mit Rückenschmerzen (...)“. [3] Rückenschule also für Rückenschmerzpatienten? Gleichzeitig soll die Rückenschule aber auch ein Verfahren zur Prävention von Rückenschmerzen sein. Deutlicher ausgedrückt: Eine Maßnahme zur Vermeidung von Rückenschmerzen bei Menschen, die aktuell rückenschmerzfrei sind. Gesunderhaltung von Gesunden eben. Schon an dieser Stelle der Definition beginnt sich der Begriff „Rückenschule“ zu verwässern. Prävention und Rehabilitation werden in einem Atemzug genannt. Der Laie und das medizinische Fachpersonal kommen nicht umhin, beiderseits verwirrt zu sein.

■ Biomedizinisch vs. biopsychosozial

Aufgrund der jahrzehntelangen biomedizinischen Betrachtungsweise von Rückenschmerz assoziieren die allermeisten Menschen auch heute noch eine mechanische Ursache für ihr Leiden. So sind es nicht selten der

„eingeklemmte Nerv“ oder die „rausgerutschte Bandscheibe“, die für die Pain im Rücken verantwortlich gemacht werden. Wen wundert es da, wenn sich der Laie von der Rückenschule wünscht, die „richtigen“ Verhaltensweisen zur Vermeidung von Rückenschmerzen durch medizinisch geschulte Fachkräfte zu erlernen? Genau dieser Wunsch treibt auch heute noch tausende von Menschen in die Rückenschulen.

Seit einigen Jahren verkünden die Wissenschaftler im Zusammenhang mit Rückenschmerz jedoch das biopsychosoziale Modell. Offenbar sind Rückenschmerzen viel seltener als erwartet das Ergebnis von Muskelschwäche oder mechanischer Überbelastung als vielmehr ein deutliches Zeichen von erhöhtem psychosozialen Stress. [4, 5, 6, 7]

Die Studienlage über die Fragestellung, ob krummes, langes Sitzen oder das vermeintlich falsche Heben zu Rückenschmerzen führen, ist mehr als dünn. Echte Beweise dafür bleiben aus. Stattdessen weisen die allermeisten Forschungsarbeiten auf einen Zusammenhang von Rückenschmerz und Psyche hin. Diese veränderte Betrachtungsweise über die Entstehung von Rückenschmerz führte schließlich auch dazu, dass der „klassischen Rückenschule“ mit ihren „Richtig-falsch-Dichotomien“ („Sitzen Sie gerade und aufrecht, dann sitzen Sie richtig.“ „Vermeiden Sie diese Form des Hebens, das ist nicht rückengerecht.“ etc.) Anfang der 2000er Jahre ein jähes Ende bereitet wurde. Die Kostenträger bezweifelten die Wirksamkeit dieser bio-medizinisch agierenden Interventionsform und betitelten die Rückenschule als unwirksam. [8]

■ Rückengerecht?

Wie die Wikipedia-Definition es behauptet, soll „rückengerechtes Verhalten“ in einer Rückenschule vermittelt werden. Im Wort „rückengerecht“ steckt die Gedankenverbindung zu der Idee, eine Bewegung körperlich korrekt

2.0

heben – aktuell?

und schadensfrei auszuführen. Unter dem Aspekt, dass es kaum wissenschaftliche Nachweise für biomechanische Auslöser von Rückenschmerzen gibt, verliert die Maßregel jedoch an Bedeutung. Zudem wird beim Benennen des Wortes „rückengerecht“ das gegenläufige Verhaltensmuster (rückenschädlich) als Dichotom impliziert. Genau diese Art zu denken und zu handeln war lange Zeit Teil der „klassischen Rückenschule“. Neuesten Erkenntnissen wird dieses veraltete Paradigma nicht mehr gerecht. Aus so manchen Köpfen ist es damit aber noch lange nicht verschwunden. Wie man weiß, überleben Paradigmen oft Generationen.

■ Die „Neue Rückenschule“

Der Tatsache geschuldet, dass die „klassische Rückenschule“ als medizinisches Modell gescheitert ist, formierten sich im Jahre 2004 mehrere Verbände und Rückenschulanbieter zur „Konföderation der deutschen Rückenschulen“ (KddR). [9] Das erklärte Ziel war es, eine „Neue Rückenschule“ zu etablieren, die sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Rückenschmerz orientieren sollte. Alle Verbände arbeiteten daran, die Inhalte im Sinne eines ganzheitlichen aktiven Präventionsprogramms zu erneuern. Ein Ergebnis war die bundesweite Vereinheitlichung der Ausbildungsrichtlinien. Curricula und Ziele wurden angepasst. Seit 2007 gilt diese zeitgemäße Form der Rückenschule hierzulande als Standard.

■ Ist die „Neue Rückenschule“ wirksam?

Die „Neue Rückenschule“ agiert im Sinne der Salutogenese [10]. Ihre Ausrichtung basiert auf dem Gedanken, die Gesundheit und Fitness von Menschen zu fördern, deren Ressourcen zu stärken, und nicht mehr wie früher den Fingerzeig auf pathogene Strukturen zu richten. Die neue Pädagogik setzt spielerische und induktive (von unten nach oben wirkende) Verfahren ein und verzichtet zunehmend auf Belehrungen und Schulcharakter. Aufklärende Informationen werden unter Berücksichtigung des biopsychosozialen Modells und der Salutogenese umgesetzt.

Das mag alles gut klingen, aber wie sieht es mit einem Nachweis der Wirksamkeit der „Neuen Rückenschule“ aus? Die bisher durchgeführten Studien zur Evaluation sind leider sehr rar. [11, 12, 13, 14]



Die neue Generation medizinischer Krafttrainingsgeräte SmartTouch-Hi5



- Innovationen speziell für Physiotherapeuten
- Neues Patent auf integrierte Leistungsmessung
- Computergesteuert und vollautomatisch
- Sehr leicht zu bedienen
- Modernes Design mit Touchscreen-Bildschirmen
- Wertvolle Konzepte für Therapeuten
- Intelligente Trainingslösungen für Prävention, Rehabilitation, aktives Altern und Seniorentaining

Jetzt Termin vereinbaren >>>
und Messticket sichern



Ihr Partner für medizinisches Gerätetraining
www.hur-deutschland.de
 +49 7441 860 179-0

Die wenigen Ergebnisse lassen jedoch den Schluss zu, dass es bei den Absolventen neuerer Rückenschulen zu einer signifikanten Reduzierung rüchenschmerzbedingter Arbeitsausfälle kommt. [11] Das könnte an mehreren Parametern liegen: Besonders wirksam scheinen die Hinführung und die Bindung an körperliche Aktivität zu sein. Rückenschulen sind Orte der sozialen Zusammenkunft. Den Teilnehmern macht es Freude, gemeinsam körperlich aktiv zu sein. Das bindet den Einzelnen an die Gruppe. Die Vermittlung zur Beeinflussung von rüchenschmerzbezogenen Kognitionen und subjektiven Theorien führt zur Veränderung der Schmerzbewertung und -bewältigung. Hier werden nun weniger Verbote erteilt, als vielmehr Ressourcen geschult. Eine Mut und Herausforderung unterstützende Pädagogik beeinflusst das Angstvermeidungsverhalten auf positive Weise. Trotz aller Zuversicht lässt sich aber leider feststellen, dass es deutlich zu wenige Studien gibt, die der neuen Rückenschule eine eindeutig positive Wirksamkeit bescheinigen.

■ Wie sieht der Kostenträger die Situation?

Rückenschule ist und bleibt Prävention. So sieht es auch der Gesetzgeber im Präventionsparagrafen des Sozialgesetzbuches (SGB V §20). Streng genommen ist die Rückenschule sogar eine Maßnahme zur primären Prävention und damit keinesfalls eine Form der Behandlung. Das zeigt auch die Tatsache, dass Rückenschulangebote laut des GKV-Leitfadens Prävention [12] ebenso von Berufsgruppen mit einer Grundqualifikation abgehalten werden können, die nach dem Gesetz keine Behandlung durchführen dürfen (z. B. Sport- und Gymnastiklehrer).

Erwähnenswert ist, dass das Curriculum der KddR im Handlungsleitfaden Prävention (GKV) 2008 explizit als Qualitätskriterium aufgenommen wurde. Dieser Sachverhalt rechtfertigt die Validität und damit auch die Kostenübernahme einer nach KddR-Curriculum durchgeführten Rückenschule. Werden die Vorgaben des GKV-Leitfadens Prävention also erfüllt und hat sich der Rückenschullehrer bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) listen lassen, steht seitens der Kostenträger (Krankenkassen) einer Bezuschussung der Rückenschulmaßnahme nichts im Wege. In der Regel sind es 80 Prozent der Kurskosten, die an den Versicherten zurückerstattet werden.

■ Fazit

Das Ziel einer Rückenschule sollte sein, die Teilnehmer Freude an der Bewegung spüren zu lassen. Dahingehend ist es die Aufgabe des Kursleiters Mut zu machen und die Teilnehmer dazu aufzufordern, den Körper auf vielfältige und dynamische Weise selbstbewusst einzusetzen. Für alle gilt sich auszuprobieren, in der Gruppe Spaß zu haben und durchaus auch mal über sich selbst zu lachen, wenn etwas schief geht und nicht gleich so läuft, wie man es sich vorgestellt hat. Das erlebnisorientierte Lernen bildet eine Basis der neuen Rückenschulpädagogik.

Im Fokus einer Rückenschule steht die Verbesserung der körperlichen Fitness mittels Kraft-, Beweglichkeits- und Ausdauer-elementen. Ebenso wichtig erscheint das Erlernen von einfachen Entspannungsübungen, welche die Teilnehmer später in stressigen Alltagssituationen anwenden können. Zudem haben Körperwahrnehmungsübungen einen großen Anteil des Kursgeschehens.

Ressourcenorientierte Informationen zu den Themen Schmerz und Stressverhalten runden das Bild einer zeitgemäßen Rückenschule ab. Der Kursleiter fungiert dabei als Moderator und Berater. Durch ihn wird die Gruppe dahingehend gesteuert, dass diese sich selbst Informationen und Lösungsstrategien erarbeitet (induktiv). Hierzu ist hohe Kursleiterkompetenz erforderlich.

Der Körper ist ein Wunderwerk. Seine fantastische Fähigkeit zur Selbstheilung muss zum Grundthema jeder modernen Rückenschule werden. Die oft noch verbreitete Vorstellung eines isoliert ablaufenden mechanischen Auslösers bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Rückenschmerzen sollte endlich der Vergangenheit angehören. Das Wort „rückengerecht“ passt nicht mehr in eine moderne Rückenschule. Die bei wikipedia.de beschriebene Definition zum Stichwort „Rückenschule“ ist in ihrer Formulierung überholungsbedürftig: Rückenschule ist kein „Behandlungskonzept“. Die Rückenschule von heute ist Gesundheitstraining und kein Bewältigen von Krankheitserfahrungen. Sie agiert salutogen und nicht mehr pathogen. Es ist gut, dass die alten Paradigmen der biomechanischen Betrachtungsweise mehr und mehr aus den Köpfen verschwinden. Rückenschule 2.0 zeigt seit einigen Jahren wie lebendig sie ist. In ihrer neuen Form ist sie als Präventivangebot nicht mehr wegzudenken.



Matthias Fenske
ist Physiotherapeut,
Referent der Rückeschulinstructor-Weiterbildung
des IFK, Manualtherapeut und Feldenkraislehrer.

Die Zahlen in den rechteckigen Klammern verweisen auf Literaturangaben. Eine Literaturliste ist in der IFK-Geschäftsstelle erhältlich.

IFK-Fortbildung: Rückeschulinstructoren Fortbildung (KddR-Lizenz)

Info: Gabriele Weuthen 0234 97745-29

weuthen@ifk.de

Die Rückeschulinstructor-Ausbildung wird nach den neuen Richtlinien und Qualitätsstandards der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) durchgeführt. Zur Erhaltung der Rückengesundheit stehen hierbei der salutogenetische Gedanke sowie Bio-Psycho-Soziale-Aspekte im Vordergrund. Es werden viele Praxisbeispiele gezeigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Vor Beginn der Rückeschulinstructoren-Ausbildung ist es empfehlenswert, zwei Hospitationen á 1 UE in einer Rückenschule zweier verschiedener Leistungserbringer beizuwohnen und den Inhalt, die Methodik und den Verlauf mittels eines Hospitationsberichtes zu dokumentieren.

Termin: 19.03. – 24.03.2019

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückeschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückeschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 430,00 EUR (M) | 510,00 EUR (NM)

UE/FP: 60

~~unspezifisch~~ **gezielt** behandeln



HaemAcademy Fortbildung für Physiotherapeuten



Werden Sie zum Physiotherapeuten mit Hämophilie-Know-how!

Regelmäßige physiotherapeutische Maßnahmen können bei Menschen mit Hämophilie die Gelenkgesundheit wesentlich verbessern. Mit unserer kostenfreien Fortbildungsreihe möchten wir Ihnen die hierzu erforderlichen speziellen Kenntnisse praxisnah vermitteln.

- 3-tägiges Intensivprogramm mit umfangreichen Patientenpräsentationen
- Durchgeführt von Hämophiliespezialisten, Orthopäden und hämophileerfahrenen Physiotherapeuten
- Mit 15 Punkten anerkennungsfähig

Mehr Informationen: haemacademy.de

Ihr Ansprechpartner: Michel Kleiner 06131-903 1227



Bettina Müller MdB, Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages. Foto: Büro Bettina Müller MdB

Maren Letterhaus

IFK-Interview

... Neu Schulg Vergüt politisc

physiotherapie: Frau Müller, langfristig wird es gerade in ländlichen Gegenden zu Versorgungsengpässen kommen. Welche Schritte plant die Politik, um dem mit Blick auf die Physiotherapie entgegenzuwirken?

Bettina Müller: Hauptprobleme sind die sich weiter ausdünnende hausärztliche und fachärztliche Versorgung sowie die ungünstige Verteilung der Ärzte auf dem Land. Das wirkt sich mittelbar natürlich auch auf den Heilmittelsektor aus. Hier steuern wir mit einer Anpassung der Bedarfsplanung, zusätzlichen Anreizen zur Ansiedlung, Stärkung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und innovativen Versorgungsformen gegen. Im nicht beplanten Bereich der Heilmittelerbringer stehen wir aber bald aus ähnlichen Gründen vor den gleichen Problemen: fehlender Berufsnachwuchs, Fachkräftemangel, steigende Praxiskosten. Deshalb müssen die Themen Neuordnung der Ausbildung, Schulgeldfreiheit, bessere Vergütung und generell die Attraktivität des Berufsbildes auf die politische Agenda. Die Vergütungsfrage wird jetzt im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) angegangen, dazu kommt die Stärkung der Verantwortung der Therapeuten durch die Blankoverordnung. Das Thema Ausbildung steht in der zweiten Hälfte der Wahlperiode an, wenn die Ergebnisse von zwei Bund-Länder-Arbeitsgruppen und die Auswertung der Modellversuche zur akademischen Ausbildung vorliegen.

physiotherapie: Der Gesetzentwurf zum neuen TSVG sieht vor, dass Patienten künftig mit einer Blankoverordnung vom Arzt einen Physiotherapeuten aufsuchen können. Dieser entscheidet dann über Art und Dauer der Behandlung. Was sind Ihrer Meinung nach Vor- und Nachteile dieser Regelung?

Bettina Müller: Die Stellung der Therapeuten wird durch die Blankoverordnung deutlich gestärkt, das ist ein wichtiger und auch überfälliger Schritt. Auch, dass wir hier ohne weitere Modellversuche gleich in die Regelversorgung übergehen, ist richtig. Als Nachteil wird immer angeführt, dass die Blankoverordnung nur der halbe Schritt, der Direktzugang der ganze wäre. Ich sehe das ganz pragmatisch: Auch ein halber Schritt ist zunächst ein Schritt vorwärts.

physiotherapie: Die Heilmittelerbringer wünschen sich die gesetzlich verankerte Möglichkeit, Modellvorhaben zum Direktzugang durchführen zu dürfen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

Bettina Müller: Das Versorgungsangebot muss auf mittlere Sicht um den Direktzugang ergänzt werden. Denn gerade auf dem Land wird die Blankoverordnung schnell an Wirkung und Akzeptanz verlieren, wenn Patienten nur wegen der weiterhin notwendigen ärztlichen Verordnung immer weitere Wege zurücklegen müssen, die Behandlung selber dann aber von Physiotherapeuten vor Ort durchgeführt wird. Ein erster Modellversuch zum Direktzugang, vielleicht beschränkt auf einzelne Indikationen, könnte wichtige Erkenntnisse zur Ergänzung der Ausbildung und zur Mengensteuerung liefern. Statt die Modellklausel zur Blankoverordnung im 64d SGB V also wegfällen zu lassen, könnte man hier die Voraussetzungen zur Erprobung des Direktzugangs schaffen. Ich werde mich im parlamentarischen Verfahren dafür stark machen. Hier gilt es aber, dicke Bretter zu bohren. Die Widerstände sind groß.

physiotherapie: Wer sollte aus Ihrer Sicht die wirtschaftliche Verantwortung für die Einlösung von Blankoverordnungen übernehmen?

mit Bettina Müller, MdB (SPD)

ordnung der Ausbildung, eldfreiheit und bessere ung müssen auf die he Agenda.

Bettina Müller: Wie in den Fällen, in denen die Ärzte aus medizinischen Gründen weiterhin selber Art und Dauer der Behandlung bestimmen, sollten sie auch bei Ausstellung einer Blankoverordnung mit in der Verantwortung bleiben. Es sollte keine Anreize geben, Verordnungsmengen auszuweiten und bei den Patienten falsche Erwartungen zu wecken. Wir vollziehen hier einen Systemwechsel, der sich ohnehin erst einmal einspielen muss. Da wäre es schon besser, wenn die Verantwortung nicht einer Seite allein zugeschoben wird. Hier kann man später immer noch nachregeln.

physiotherapie: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Verbesserungen, die mit dem TSVG angestrebt werden?

Bettina Müller: Im Kern geht es im TSVG ja darum, den gesetzlich Versicherten einen schnelleren und besseren Zugang zur ärztlichen Versorgung zu ermöglichen und damit vor allem die Situation im ländlichen Raum zu verbessern. Weiterer Regelungsbedarf kam dann hinzu, darunter auch der im Bereich der Heilmittelversorgung. Aus meiner Sicht wurde dabei für die Heilmittelerbringer ein Paket geschnürt, das sich sehen lassen kann. Neben der Verbesserung der Vergütung begrüße ich vor allem den Abbau bürokratischer Vorgaben und dass zentralen Aspekte der Heilmittelversorgung künftig einheitlich auf Bundesebene vertraglich geregelt werden. Die starke Fragmentierung sowohl in vertraglicher Hinsicht als auch auf Verbändeseite war aus meiner Sicht mit ein Grund dafür, dass die Lage der Heilmittelerbringer deutlich hinter der in anderen Berufen zurückblieb. Ich finde es auch gut, dass im bisherigen Verfahren alle Leistungsbereiche geschlossen aufgetreten sind.

physiotherapie: In welchen Punkten halten Sie noch Nachbesserungen für erforderlich?

Bettina Müller: Wie gesagt, ich könnte mir vorstellen, mit einem ersten, kleineren Modellversuch die Tür zum Direktzugang einen Spalt weit aufzubekommen. Auch die im Entwurf vorgesehene Regelung, dass Heilmittelerbringer die Zulassung durch bloßen Beitritt zum Versorgungsvertrag bekommen, die Überprüfung der Voraussetzungen aber später erfolgt, ist nicht optimal. Die bisherigen regionalen Zulassungsverfahren, aber bürokratisch verschlankt und ergänzt um mehr Mitsprachemöglichkeiten in Bezug auf die Zulassungskriterien, würden mehr Rechtssicherheit bieten.

physiotherapie: Vielen Dank für das Gespräch.



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des IFK.

Buchbesprechung

Praxis der medizinischen Trainingstherapie I: Lendenwirbelsäule, Sakroiliakgelenk und untere Extremität

Das umfassende Werk zur medizinischen Trainingstherapie liefert in den ersten beiden Kapiteln fundiertes Hintergrundwissen zu Bindegewebe und Wundheilung sowie zu den Grundlagen der Trainingstherapie, welche sich an den motorischen Hauptbeanspruchungsformen orientieren. In den Kapiteln drei bis sieben gehen die Autoren auf die verschiedenen Regionen der unteren Körperhälfte (LWS, ISG, Hüft-, Knie- und Sprunggelenk) ein. Dazu werden neben den allgemeinen Untersuchungstechniken und Tests auch anatomische und biomechanische Aspekte umfassend und gleichzeitig verständlich dargestellt, wobei die Autoren stets die aktuelle Literatur und den Stand der Wissenschaft berücksichtigen.

In weiteren Unterkapiteln wird auf die einzelnen Strukturen wie beispielsweise „vorderes Kreuzband“ im Kapitel „Knie“ sowie auf bestimmte Pathologien wie „Inversionstrauma“ im Kapitel „Sprunggelenk“ eingegangen. Im achten und letzten Kapitel werden losgelöst von Beschwerdebildern praktische Übungen dargestellt, deren individuelle Auswahl sich in der Arbeit mit Patienten anhand der zuvor vermittelten Kenntnisse ergibt. Die wichtigsten Aspekte werden in „Merke“- und „Checkliste“-Kästen hervorgehoben. Zudem wird jedes Unterkapitel am Ende kurz zusammengefasst.

Wer ein Praxishandbuch mit einer Übungssammlung erwartet, könnte von diesem Werk enttäuscht werden. Das Buch liefert umfassende Hintergrundinformationen und Kenntnisse, die Physiotherapeuten befähigen ihre Patienten individuell zu befunden und darauf basierend die notwendigen Übungen auszuwählen. Der im Verhältnis kurz gehaltene Praxisteil liefert fundierte Übungen, jedoch keine „Kochrezepte“, die schnell im Praxisalltag nachgeschlagen werden können. Der Titel „Praxis der medizinischen Trainingstherapie“ erscheint nicht ganz zutreffend, da die Autoren auch für die „Allgemeine Krankengymnastik“ evidenzbasiertes und praxisnahes Wissen vermitteln. Für alle Therapeuten, die sich autodidaktisch fortbilden möchten, ist dieses Buch aber trotz seines hohen Preises eine sehr gute und empfehlenswerte Investition.

Dr. Christina Groll

Schmerzerkrankungen des Bewegungssystems – Multimodale Interdisziplinäre Komplexbehandlung

Komplexe und multimodale Erkrankungen des Bewegungssystems sowie chronische Schmerzerkrankungen werden immer häufiger. Deshalb wächst die Bedeutung patientenzentrierter und interprofessioneller Behandlungsstrategien. Seit vielen Jahren setzt sich die medizinisch-wissenschaftliche „Arbeitsgemeinschaft nicht operativer orthopädischer-manualmedizinischer Akutkrankenhäuser“ (ANOVA) vor diesem Hintergrund für die Stärkung der konservativen gegenüber der operativen Orthopädie im stationären Bereich ein. Im nun vorliegenden ANOVA-Konzeptbuch werden in sechs Abschnitten mit insgesamt 35 Hauptkapiteln zunächst relevante medizinische Grundlagen sowie die allgemeine Versorgungslage zu Schmerzerkrankungen des Bewegungssystems dargestellt. Über 30 renommierte Spezialisten aus themenbezogenen Versorgungsbereichen erläutern darauf aufbauend die Grundlagen der multimodalen, interdisziplinären Komplexbehandlung des Bewegungssystems gemäß dem ANOVA-Konzept, gefolgt von Abschnitten zu konzeptbezogener Diagnostik und (speziellen) Therapieverfahren.

Ausgehend von der Feststellung, dass Erkrankungen des Bewegungssystems und Schmerzerkrankungen zumeist auf einem biopsychosozialen und multifaktoriellen Geschehen beruhen, erläutern die Autoren plausibel, warum ein interprofessioneller und multimodaler Behandlungsansatz zwingend notwendig ist. Die Autoren beschreiben dabei detailliert den Prozess der Versorgungssteuerung und Zuweisung von Patienten zu einem von vier spezifischen ANOVA-Versorgungspfaden. Als ein wesentliches Kernstück wird hierbei beispielsweise das interprofessionelle Assessment beschrieben, welches sich auf die vorhergehende Diagnostik stützt und von dessen Ergebnissen gemeinsam mit dem Patienten die Behandlungsstrategie abgeleitet wird. Zur Therapie wird die mechanismen- und zielorientierte Abstimmung von Manueller Medizin, Reflextherapie, medikamentöser und interventioneller Therapie, Psychotherapie, Physiotherapie und weiteren Maßnahmen dargestellt. Der gesamte Prozess sowie dessen einzelne Bestandteile werden jeweils transparent und leicht nachvollziehbar beschrieben sowie durch ein kurzes Fazit eingeordnet.

Physiotherapeuten erhalten mit dem vorliegenden Buch aktuelle, wissenschaftsbasierte Informationen zu Schmerzentstehung und -chronifizierung, Gestaltungsmöglichkeiten gelungener interprofessioneller Zusammenarbeit sowie zeitgemäßen Therapieansätzen bei Erkrankungen des Bewegungssystems. Der hohe Kaufpreis spiegelt dabei das in zahlreichen Kapiteln verdichtete und jeweils umfassend mit Quellen belegte Expertenwissen wider, wodurch die Inhalte jedoch vereinzelt etwas fragmentiert erscheinen. Insgesamt gelingt es den Autoren darzustellen, wie bereits heute eine patientenzentrierte, interprofessionelle Gesundheitsversorgung gelingen kann und welche Vorteile dies mit sich bringt. Interessierte Therapeuten erhalten mit dem Buch somit Einblicke in ein Konzept, das auch für die Gestaltung der ambulanten Versorgung als Vorbild dienen kann.

Michael Heine, M.Sc.

■ Praxis der medizinischen Trainingstherapie I: Lendenwirbelsäule, Sakroiliakgelenk und untere Extremität

Frank Diemer, Volker Sutor
Georg Thieme Verlag, 2017, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, 768 Seiten, 662 Abbildungen

Preis: 99,99 Euro
ISBN: 9783131399830

■ Schmerzerkrankungen des Bewegungssystems – Multimodale Interdisziplinäre Komplexbehandlung

Hrsg: Niemier, Kay/Seidel, Wolfram/Psczolla, Matthias/Ritz, Wolfgang/Holtschmit, Jan Holger/Steinmetz, Anke Walter de Gruyter, 2018, 1. Aufl., 477 Seiten

Preis: 99,95 Euro
ISBN: 978-3110495249

IFK-Regionalaussschüsse

Termin und Ort des nächsten Treffens erfragen Sie bitte – falls nicht bekannt – bei:

- **Altes Land/Nordheide** | Bettina Janßen-Bäcker
Tel.: 04164 6859
 - **Bergisches Land/Sauerland** | Uwe Weber
Tel.: 02297 9099700
 - **Berlin** | Oliver Grunow
Tel.: 030 4716882
 - **Bodensee/Südbaden** | Peter Stojanoff
Tel.: 07541 26262 | peter.stojanoff@t-online.de
 - **Bonn und Umgebung** | Sergej Borkenhagen
Tel.: 0228 94495521 | sergej.borkenhagen@x-physio.de
 - **Borken** | Herco Schreurs
Tel.: 02874 2775
 - **Dortmund** | Dr. John Schiefflers
Tel.: 0231 5864014 | dr.j.schiefflers@gmail.com
 - **Düren** | Alexa Beuth-Heyartz
Tel.: 02421 17555
 - **Düsseldorf** | Jan Selder
Tel.: 0211 9137180
 - **Erfurt** | Anke Hösl
Tel.: 0361 5512617
 - **Essen** | Ingrid Schalk
Tel.: 0201 792421
 - **Gießen (Mittelhessen)** | Gesine Pabel
Tel.: 06404 90106
 - **Gütersloh** | Sascha Homuth
Tel.: 05241 7090480 | info@physiotherapie-homuth.de
 - **Hamburg** | Anita Brüche
Tel.: 040 614410
a.brueche@krankengymnastik-hamburg.de
 - **Hameln** | Tammo Horn
Tel.: 05151 98780 | info@elithera.de
 - **Hamm** | Monique Rüter gen. Schulte-Geithe
Tel.: 02381 9140537
 - **Herford/Bünde** | Raimund Sattler
Tel.: 05746 920066 | praxis@wiehen-park.de
 - **Herne und Umgebung** | Christoph Biele
Tel.: 02325 62631 | christophbiele@aol.com
 - **Köln** | Ulrike Kinsky
Tel.: 0221 644735 | ulrike.kinsky@philomatho.de
 - **Krefeld** | Stefan Niermann
Tel.: 02151 610404 | late.niermann@arcor.de
 - **Kreis Mettmann** | Kathrin Hölz
Tel.: 0211 241111 | praxis-hoelz@gmx.de
 - **Leipzig und Umgebung** | Jaqueline-Constanze di Pol
Tel.: 0160 7820812
 - **Leverkusen** | Jörg Schnorr
Tel.: 0177 4019346 | jschnorr@t-online.de
 - **Lübeck und Umgebung** | Justinus Wiggert
Tel.: 0451 83333 | kontakt@wiggert-physio.de
 - **Mecklenburg-Strelitz** | Susanne Dreyer
Tel.: 03981 205111 | physiodreyer@web.de
 - **Mittelfranken** | Peter Bucelski
Tel.: 09122 12565 | praxis@bucelski.de
 - **München** | Hendrik Chaban
Tel.: 089 18703333 | info@chaban.de
 - **Mönchengladbach** | Monika Huntjens
Tel.: 02161 183639
 - **Münster** | Michael Seidel
Tel.: 02501 4600
 - **Neuss** | Sabine Michaelis
Tel.: 02131 601850 | sabine.michaelis@web.de
 - **Niederrhein** | Wilma Strikkers-Haukes
Tel.: 02824 977771
 - **Nordhorn** | Jesco Schiebener
Tel.: 05921 806573
 - **Oberpfalz** | Benjamin Eder
Tel.: 09403 3827 | benjamin.eder@eden-reha.de
 - **Oldenburg und Umgebung** | Wolfgang Salhofen
Tel.: 04402 9154007
 - **Osnabrück** | Denise Girvan
Tel.: 0541 44017047 | info@vivid-os.de
 - **Remscheid** | Geert van der Wal
Tel.: 02191 840491
 - **Rheinland-Pfalz/Saarland** | Martina Grünhagen
Tel.: 0681 376667 | service@rehabzentrum-saar.de
 - **Rostock** | Doreen Bastian
Tel.: 0381 31100
 - **Schmitten und Umgebung (Taurus)** | Ulrike Bös
Tel.: 06082 929258
 - **Solingen** | Christiane Bruchhaus-Marek
Tel.: 0212 337285
 - **Stuttgart und Umgebung** | Doris Iro
Tel.: 0711 2364053
 - **Südhessen** | Uwe Riemann
Tel.: 069 71677607 | info@riefit.de
 - **Viersen** | Panagiotis Mazaris
Tel.: 02162 814161 | info@mazaris.de
 - **Westsachsen** | Peter Plaumann
Tel.: 03741 521840
 - **Wilhelmshaven/Friesland** | Kai Fischer
Tel.: 04421 64090
 - **Witten/Ennepe-Ruhr-Kreis** | Gerd Appuhn
Tel.: 02302 399390
 - **Wolfsburg** | Matthias Kunz
Tel.: 05362 63976
 - **Würzburg** | Astrid Rappert
Tel.: 0931 883697
 - **Wuppertal** | Doris Keller
Tel.: 0202 464067
- Ansprechpartner für die Bereiche**
- **Freiburg** | Susanne Weiß
Tel.: 0761 2909442
 - **Halle und Umgebung** | Susanne Barnbeck
Tel.: 034602 23765
 - **Pforzheim/Vaihingen** | Tan Hung Dürmchen
Tel.: 0170 8357430
 - **Wiesbaden** | Birgit Naujoks-Pauler
Tel.: 0611 8110519

physiotherapie

Fachmagazin des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Herausgeber/Verlag und Redaktion:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Telefon: 02 34 977 45-0 | Telefax: 02 34 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

Chefredaktion:

Mark Rietz
Dr. Björn Pfadenhauer

Verbandsredaktion:

Ute Repschläger | **Rick de Vries** |
Ulrike-Christin Borgmann | **Dr. Michael Heinen** |
Michael Heine | **Maren Letterhaus**
alle erreichbar in der IFK-Geschäftsstelle

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. N. Annunziato, Institut für Neurowissenschaften, Abt. Entwicklungsstörungen, Universität Mackenzie, Sao Paulo, Brasilien | **Prof. Dr. D. H. W. Grönemeyer**, Institut für Radiologie und Mikrotherapie, Universität Witten/Herdecke | **Prof. Dr. C. Grüneberg**, Fachhochschule für Gesundheit, Bochum | **Prof. Dr. C. Gutenbrunner**, Klinik für Rehabilitationsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover | **Prof. Dr. C. Zalpour**, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FH Osnabrück | **Dr. T. Ewert**, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen

Anzeigenleitung:

Irmhild Ribbe
Telefon: 02 34 977 45-333 | Telefax: 02 34 977 45-535
E-Mail: ribbe@ifk.de

Anzeigenschluss:

Ausgabe 3/2019: 29. März 2019
Zurzeit gilt die Preisliste in den Mediadaten 01-2019.

Redaktionsschluss:

31. Januar 2019

Layout:

Erich Füllgrabe | Herne | null@gmdf.de

Produktion:

Print Office | Postfach 10 14 06 | 44606 Herne

Erscheinungsweise:

6 x jährlich

Bezugspreis:

jährlich EUR 33,00 einschl. Postgebühren + MwSt., für Mitglieder des IFK im monatlichen Mitgliederbeitrag enthalten.

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bochum

Auflage:

10.500 Exemplare

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzung des Text-, Bild- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbands. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Persönlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des IFK wieder.

ISSN 0934-9421

Fotonachweis:

IFK-Archiv | Autoren | axentis/Lopata | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | Techniker Krankenkasse (TK) | contec GmbH | Büro Maria Klein-Schmeink MdB | Büro Bettina Müller MdB | Titelseite: stock.adobe.com/pict.Rider

physioservice

Poster: Stückpreis 3,00 €*



- | | | | |
|--|--|---|--|
| ■ „Bewegung ist Leben“
Bestellmenge:..... | ■ „Wir bringen Sie wieder auf die Beine“
Bestellmenge:..... | ■ „Wir bewegen Sie!“
Bestellmenge:..... | ■ „Wir sind die Bewegungsexperten“
Bestellmenge:..... |
| ■ „Wir stärken Ihnen den Rücken“
Bestellmenge:..... | ■ „Wohlbefinden erleben“
Bestellmenge:..... | ■ „Wir lassen Sie nicht hängen“
Bestellmenge:..... | ■ „Fachkräftemangel“
Bestellmenge:..... |
| ■ „Entwicklung spielend fördern“
Bestellmenge:..... | ■ „Vorbeugend aktiv sein“
Bestellmenge:..... | ■ „Termin verpasst?“
Bestellmenge:..... | ■ „Chronisch krank?“
Bestellmenge:..... |
| | | ■ „Zuzahlungspflicht“
Bestellmenge:..... | ■ „Rezept falsch ausgestellt?“
Bestellmenge:..... |

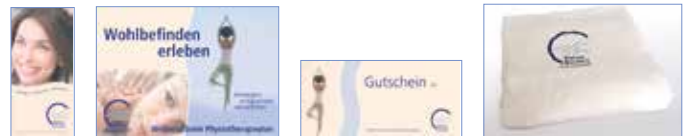
Patientenflyer: Stückpreis 0,50 €*



- | | | | |
|--|--|--|---|
| ■ Präventionsangebote
Bestellmenge:..... | ■ Manuelle Therapie
Bestellmenge:..... | ■ Psychomotorik
Bestellmenge:..... | |
| ■ Bobath-Therapie Erwachsene
Bestellmenge:..... | ■ PNF
Bestellmenge:..... | ■ Gerätegestützte Krankengymnastik
Bestellmenge:..... | ■ CMD Craniomandibuläre Dysfunktion
Bestellmenge:..... |
| ■ Bobath-Therapie Kinder
Bestellmenge:..... | ■ Manuelle Lymphdrainage
Bestellmenge:..... | ■ Voja-Therapie
Bestellmenge:..... | ■ Der Nacken
Bestellmenge:..... |

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Tel. 02 34 977 45-0 | Fax 02 34 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de



PhysioBalance:

Nur für PhysioBalance-Lizenznehmer

- | | | |
|--|---|--|
| ■ Patientenbroschüre
Stückpreis 0,50 €*
Bestellmenge:..... | ■ Gutschein 25er Set:
10,00 €*
Bestellmenge:..... | ■ Handtuch
50 x 100 cm:
12,00 €*
Bestellmenge:..... |
| | ■ 100 x 150 cm:
20,00 €*
Bestellmenge:..... | |

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Sonstiges:

- IFK-Präsentation: „Was ist Physiotherapie?“ (auf CD) für IFK-Mitglieder kostenlos
- Handzettel: „Bewegung ist Leben“
 - 10er Set 3,00 €*
 - 25er Set 7,00 €*
- IFK-Schmerzskala
Stückpreis 1,00 €*
Bestellmenge:.....

Fachmagazin physiotherapie

Für IFK-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten

- kostenloses Probeexemplar
- Abonnement für Nichtmitglieder 33,00 €/Jahr

Broschüre:

■ Die Leistungsvielfalt in der gesetzlichen Krankenversicherung

Bestellmenge:.....



*zzgl. Porto und MwSt.

Abrechnung (A)

- **A 1** Bundeseinheitliches Heilmittel-Positionsnummern-Verzeichnis
- **A 2** Abrechnung Privatpatienten
- **A 3** Gruppenvertrag opta data
- **A 4** Kostenträgerverzeichnisse
- **A 5** Zuzahlungslisten
- **A 6** „Prüfpflichten“
- **A 7** Aktuelle Abrechnungsfragen
- **A 8** Informationen zur Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
- **A 9** Wahltarif Kostenerstattung
- **A 10** Zahlungsverzug
- **A 11** Fristenberechnung
- **A 12** Muster Verlaufsdocumentation
- **A 13** Frühförderung/Komplexleistungen
- **A 14** Ausfallgebühren
- **A 15** Alles über Zuzahlungen
- **A 16** Präsentation „Korrekte HMV“
- **A 17** ICD-10-Code
- **A 18** Hausbesuche
- **A 19** Infos Entlassmanagement
- **A 19a** Infos Entlassmanagement für Krankenhäuser

Berufspolitik (B)

- **B 1** Leitbild des IFK
- **B 2** Innovationen für die Physiotherapie
- **B 3** Die Physiotherapiepraxis der Zukunft
- **B 4** Wirtschaftlichkeitsumfrage
- **B 5** Standpunkt Osteopathie
- **B 6** Richtgrößen

Existenzgründung und Praxisschließung (Z)

- **Z 1** Versicherungsschutz pact Finanz AG
- **Z 2** Öffentliche Fördermittel
- **Z 3** Praxiswertermittlung mit Mustervertrag Praxisverkauf
- **Z 4** Rehasport und Funktionstraining
- **Z 5** Medizinproduktegesetz
- **Z 6** Rentenversicherungspflicht
- **Z 7** Abschluss eines Mietvertrags
- **Z 8** BFH-Urteil Zweitpraxis
- **Z 9** Medizinische Versorgungszentren
- **Z 10** Integrierte Versorgung
- **Z 11** Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- **Z 12** Praxisnachfolge bei Tod

Gesetze (G)

- **G 1** Kündigungsschutzgesetz
- **G 2** Mutterschutzgesetz
- **G 3** Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- **G 4** Arbeitszeitgesetz
- **G 5** Arbeitsstättenverordnung
- **G 6** Berufsgesetz (MPHG)
- **G 7** Heilpraktikergesetz
- **G 8** Heilmittelwerbegesetz
- **G 9** (nicht belegt)
- **G 10** Heilmittel-Richtlinie
- **G 11** Richtlinien zur maschinenlesbaren Abrechnung
- **G 12** Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- **G 13** Bundesurlaubsgesetz
- **G 14** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- **G 15** Arbeitsgerichtsgesetz
- **G 16** Entgeltfortzahlungsgesetz
- **G 17** Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

Personal (P)

- **P 1** Muster Personalwesen
- **P 2** IFK-Betriebsrente
- **P 3** Physiotherapieschüler
- **P 4** Abwicklung beendeter Arbeitsverhältnisse
- **P 5** Arbeitszeugnis
- **P 6** Mutterschutz und Elternzeit
- **P 7** Bildungsurlaub
- **P 8** Urlaubsanspruch
- **P 9** Hausbesuch mit Arbeitnehmer-PKW
- **P 10** Teilzeitarbeit
- **P 11** Kündigung eines Arbeitnehmers
- **P 12** Lohnfortzahlung
- **P 13** Arbeitszeitflexibilisierung
- **P 14** Vergütung angestellter Physiotherapeuten inkl. TVöD
- **P 15** Arbeitsverhältnis Menschen mit Behinderung
- **P 16** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- **P 17** Mustervertrag angestellte Physiotherapeuten
- **P 18** Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte
- **P 19** Mustervertrag freie Mitarbeiter
- **P 20** Befristeter Arbeitsvertrag
- **P 21** Befristeter Arbeitsvertrag bei Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung
- **P 22** Mustervertrag Rezeptionsfachkraft
- **P 23** Mustervertrag KFZ-Benutzung
- **P 24** Mustervertrag Fachlicher Leiter
- **P 25** Personalbeschaffung
- **P 26** Mindestlohn

Praxismanagement/Recht (M)

- **M 1** Musterbehandlungsvertrag inkl. Erläuterungen
- **M 3** Präventionsvertrag
- **M 4** Sonderkonditionen
- **M 6** Leitfaden Steuerrecht
- **M 7** Mitteilung an den Arzt
- **M 8** Praxismarketing
- **M 9** Praxisprüfungen
- **M 10** Rundfunkgebühren und GEMA
- **M 11** Fortbildungsverpflichtung
- **M 12** Behandlung ohne ärztliche Verordnung
- **M 13** Datenschutz
- **M 13a** Mustervertrag Auftragsverarbeitung
- **M 13b** Datenschutzkonforme Übermittlung - Faxen? Aber sicher!
- **M 14** Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- **M 15** Aufbewahrungsfristen
- **M 16** Bausteine Öffentlichkeitsarbeit
- **M 17** Aushangpflichtige Gesetze
- **M 18** Mustervertrag Gemeinschaftspraxis
- **M 19** Mustervertrag Praxismgemeinschaft
- **M 20** Mustervertrag Partnerschaftsgesellschaft
- **M 21** Verordnungsvordruck beschränkter HP
- **M 22** MRSA-Patienten in PT-Praxen
- **M 23** Patientenrechtegesetz
- **M 24** Muster Patienteneinwilligung Mailingaktionen
- **M 25** Mustervertrag Betriebliche Gesundheitsförderung

Wellness + Prävention (W)

- **W 1** IFK-Wellnessmarke PhysioBalance
- **W 2** Präventives Gerätetraining
- **W 3** Finanzierung von Präventionsangeboten
- **W 4** PhysioPlus

Patienteninfo (I)

- **I 1** Was ist Physiotherapie?
- **I 2** Zuzahlungsregelung
- **I 3** Wahltarife
- **I 4** Heilmittel-Richtlinie
- **I 5** Asthma
- **I 6** Schlaganfall
- **I 7** Parkinson
- **I 8** Künstliches Schultergelenk
- **I 9** Behinderungen
- **I 10** Osteoporose
- **I 11** Nordic Walking
- **I 12** Gesunder Rücken
- **I 13** CMD
- **I 14** Kopfschmerz
- **I 15** Aquagymnastik
- **I 16** Unfallverhütung für Kinder
- **I 17** Fußdeformitäten
- **I 18** Krebspatienten
- **I 19** Demenz
- **I 20** KiSS-Kinder
- **I 21** Tinnitus
- **I 22** Schleudertrauma
- **I 23** Beckenbodentraining
- **I 24** Bobath-/Vojta-Therapie
- **I 25** Morbus Bechterew
- **I 26** Muskelferspannung
- **I 27** Genehmigung von Heilmittelverordnungen

■ = aktualisiert ■ = neu

* Online ausdrucken oder kostenpflichtig als Block bestellen.

**exklusiv + kostenlos
Bestellung an:**

**Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.**
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Tel. 02 34 977 45-0 | Fax 02 34 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

E-Mail

Name, Vorname

Straße

PLZ | Ort

■ Fortbildungspunkte:

Der IFK hat nach sorgfältiger Prüfung durch seinen Fachausschuss Fortbildung/Wissenschaft die im Rahmen der Fortbildungspflicht anerkanntsfähigen Kurse mit Punkten belegt. Diese sind im Fortbildungsprogramm mit dem entsprechenden Punktesymbol gekennzeichnet. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung eine einheitliche Entscheidung auf Spitzenverbandsebene über die vollständige Anerkennung von Kursen noch nicht getroffen war. Änderungen im Einzelfall sind daher möglich. Für alle bis zum 01.01.2008 Zugelassenen/fachlichen Leiter endete der zweite vierjährige Betrachtungszeitraum am 31.12.2015. Bis dahin mussten in anerkanntsfähigen Veranstaltungen 60 Fortbildungspunkte gesammelt werden. Auf diesen Betrachtungszeitraum bis zum 31.12.2015 können Fortbildungen angerechnet werden, die ab dem 01.01.2012 begonnen wurden. Für alle nach dem 01.01.2008 Zugelassenen/fachlichen Leiter endet der Betrachtungszeitraum vier Jahre nach Zulassungsbeginn. Bis dahin sind in anerkanntsfähigen Veranstaltungen ebenfalls 60 Punkte zu sammeln. Eine Übertragung von Fortbildungspunkten auf einen folgenden Betrachtungszeitraum ist nicht möglich.

Neurologische Konzepte

1.1.1 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Bobath-Grundkurs (Erwachsenen IBITA anerkannt)

Bobath-Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung Erwachsener mit neurologischen Erkrankungen. Es werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erworben, um Patienten zu befunden und zu behandeln. Dies ermöglicht den Patienten, einen Gewinn an Alltagsfähigkeiten, Kompensation zu minimieren und ihr Bewegungspotential auszuschöpfen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeitbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung. Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Arbeit mit neurologischen Patienten nach Schädigung des ZNS (auch zwischen den Kursteilen).

Termine: Kurs 4 (Weis)
Teil 1: 19.06.2019 – 25.06.2019
Teil 2: 27.10.2019 – 03.11.2019

Kurs 5 (Puschnerus)
Teil 1: 26.08.2019 – 30.08.2019
Teil 2: 21.10.2019 – 25.10.2019
Teil 3: 20.01.2020 – 24.01.2020

Kurs 6 (Weis)
Teil 1: 07.10.2019 – 14.10.2019
Teil 2: 15.02.2020 – 21.02.2020

Kurs 7 (Selz)
Teil 1: 21.10.2019 – 25.10.2019
Teil 2: 02.12.2019 – 06.12.2019
Teil 3: 20.02.2020 – 24.02.2020

www.ifk.de/fortbildungen

Kurs 9 (Weis)
Teil 1: 07.12.2019 – 09.12.2019
Teil 2: 12.01.2020 – 16.01.2020
Teil 3: 01.03.2020 – 03.03.2020
Teil 4: 26.04.2020 – 30.04.2020

Ort: Bochum

Referentinnen: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin Evelyn Selz, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin, Carmen Puschnerus, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin

Kosten: 1.437,00 EUR (M) | 1.642,00 EUR (NM)
(gesamt/pro Kurs)

UE: 150 (pro Kurs, Kurse 4, 5, 6, 7)
160 (Kurs 9)

F-Punkte 150 (pro Kurs, Kurse 4, 5, 6, 7)
160 (Kurs 9)

Die Kurse bestehen aus 2, 3 oder 4 Kursteilen und können nur zusammenhängend gebucht und belegt werden.

1.1.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Bobath-Refresher-Kurs

Zweitägiger Kurs für Absolventen eines Bobath-Grundkurses. Dieser Kurs dient dazu, die eigenen Fähigkeiten zur Problemlösung in der Behandlung neurologischer Patienten aufzufrischen und zu erweitern und das Wissen über die Pathophysiologie neurologischer Erkrankungen zu vertiefen bzw. zu aktualisieren.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zertifikat Bobath-Grundkurs.

Termin: 24.10. – 25.10.2019

Referentin: Bettina Weis, PT,
Bobath-IBITA-Instruktorin

Ort: Bochum

Kosten: 170,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)

UE: 17

F-Punkte: 17

■ Weitere Informationen

In unserem Fortbildungsprogramm 2018/2019, das Sie kostenlos in unserer Geschäftsstelle anfordern können und im Internet unter www.ifk.de finden Sie weitere Informationen zu den angebotenen Fortbildungen. Mit dem kostenlosen Fortbildungsnewsletter erhalten Sie aktuelle Hinweise und Infos über innovative Fortbildungen per E-Mail. Einfach eintragen unter www.ifk.de/fortbildung.

Teilzahlungen für kostenintensive Fortbildungen sind auf Anfrage möglich!

1.1.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Bobath-Grundkurs (Kinder) Weiterbildungslehrgang für Therapie von Kindern und Jugendlichen

Das Bobath-Konzept ist ein bewegungstherapeutisches Konzept, das sich seit Jahrzehnten in den Bereichen der Entwicklungs pädiatrie und Neurorehabilitation erfolgreich etabliert hat. Mit dem Abschluss des Bobath-Kurses qualifiziert sich der/die TeilnehmerIn für das internationale anerkannte Weiterbildungszertifikat Bobath TherapeutIn der Gemeinsamen Konferenz der Bobath-Kurse e. V. (G.K.B.) und der European Bobath Tutors Association (EBTA). In unserer Weiterbildung legen wir besonderen Wert auf die individuelle Supervision der Kursteilnehmenden. Der theoretische und praktische Unterricht bezieht sich auf die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung), die Grundlagen der Bewegungsentwicklung und der Bewegungskontrolle, dem „Clinical Reasoning“ und der Inklusion. Praktikumsstellen befinden sich: Neurologisches Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Bremen-Friedehorst, Klinikum links der Weser, Physiotherapiepraxen für Säuglinge/Kinder in Bremen und Oldenburg. Körperbehindertenschule Bremen, Schwerpunktpraxis Kinder Logopädie.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zweijährige Berufserfahrung in Vollzeit* nach Abschluss der Ausbildung, davon 12 Monate mit Patienten mit cerebraler Bewegungsstörung im Säuglings- Kindes- und Jugendalter sowie einen Nachweis über die Möglichkeit, in den Zeiten zwischen den Kursteilen mit Patienten in den genannten Altersstufen mit entsprechender Indikation zu arbeiten. Die Nachweise sind durch Übersendung entsprechender Unterlagen zu führen (keine selbst ausgestellten Bescheinigungen). *Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Termine: Teil I: 20.02. – 01.03.2019 und
Teil II: 13.05. – 24.05.2019 und
Teil III: 02.09. – 13.09.2019 und
Teil IV: 30.10. – 08.11.2019 und
Teil V: 15.01. – 24.01.2020
derzeit ausgebucht, Warteliste möglich

Referentinnen: Claudia Reiß, Bobath-Lehrtherapeutin, Physiotherapeutin Angelika Ramsperger, Senior-Bobath-Lehrtherapeutin, Physiotherapeutin MA Sc.

Ort: Bremen

Kosten (gesamt): 3.940,00 EUR (M) | 4.595,00 EUR (NM)
 UE: 400 (gesamt)
 F-Punkte: 400 (gesamt)

Dieser Kurs besteht aus 5 Kursteilen und kann nur zusammenhängend gebucht werden.

1.1.4 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29
Bobath-Refresher-Kurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dieser Refresherkurs dient dazu, das eigene therapeutische Vorgehen zu überdenken und mit neuem Wissen und Erfahrungen zu bereichern. Die einzelnen Inhalte werden in Theorie und Praxis bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht. Das Mitbringen einer Videosequenz mit einer Fragestellung ist ausdrücklich erwünscht.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Zertifikat Bobath-Grundkurs-Kinder.

Termin: 21.09. – 25.09.2019

Referent: Friederike Pust, PT, Bobath-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 400,00 EUR (M) | 460,00 EUR (NM)
 UE: 40
 F-Punkte: 40

1.1.5 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Pflegende Angehörige – Schulung von pflegenden Angehörigen in der Neurorehabilitation

In mehr als der Hälfte aller Fälle von Pflegebedürftigkeit übernehmen Angehörige oder nahestehende Personen die häusliche Pflege. Viele dieser Menschen gehen dabei bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Diese Menschen sollen mit qualifizierten Schulungsangeboten unterstützt werden.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Bobath-GK (Zertifikat muss vorliegen), IFK-Mitgliedspraxis. Der Teilnehmer sollte in der Neurorehabilitation im ambulanten Bereich nach dem Bobath-Konzept arbeiten und Erfahrungen mit einem interdisziplinären Team haben.

Termin: 06.07.2019

Ort: Bochum

Referentinnen: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin
 Sigrid Tschamtkke, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin

Kosten: 150,00 EUR
 UE: 10
 F-Punkte: 8

1.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
PNF – Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation

Die Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation dient nicht nur der Behandlung von zentralen und peripheren Bewegungsstörungen, sondern kann in allen Bereichen der Physiotherapie, auch in der Orthopädie und Traumatologie eingesetzt werden. Das gestörte Bewegungsverhalten des Patienten wird über Muskelsynergien, welche propriozeptiv, exterozeptiv und telerezeptiv stimuliert werden, beeinflusst. Bewegungsstrategien des Patienten werden durch den Einsatz von evidenzbasierten Techniken und Behandlungsprinzipien des PNF-Konzeptes angebahnt. In Bezug auf aktuelle Literatur und neurowissenschaftliche Erkenntnisse stellt das PNF-Konzept einen Zugang auf allen Ebenen der ICF (Internationale Klassifikation von Funktionen der WHO) dar.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Außerdem benötigen wir einen Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeit nach Abschluss der Ausbildung (keine selbst ausgestellten Bescheinigungen). Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Termine: Kurs 5 (Müßigbrod)
 Teil I: 04.09. – 08.09.2019 und
 Teil II: 06.11. – 10.11.2019 und
 Teil III: 13.05. – 17.05.2020

Kurs 6 (Engelbach)
 Teil I: 01.10. – 05.10.2019 und
 Teil II: 01.11. – 05.11.2019 und
 Teil III: 05.05. – 09.05.2020

Ort: Bochum

Referenten: Ulrich Engelbach, PT/HP, PNF- Instructor/
 Fachlehre, Instructor Neurorehabilitation
 Anke Müßigbrod, PT, IPNFA®-Advanced-
 Instruktorin, anerkt. PNF-Fachlehrerin

Kosten (gesamt/pro Kurs): 1.320,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)
 inkl. Prüfungsgebühr (gesamt)

UE: 150 (gesamt/pro Kurs)
 F-Punkte: 150 (gesamt/pro Kurs)

Ein gesamter Kurs besteht aus drei Teilen, die nur zusammenhängend gebucht werden können (als Block). Verschiebungen und Umbuchungen der einzelnen Module sind regulär nicht möglich.

1.3 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18
Vojta-Workshops

Workshop 5 (2019)

Die Behandlung des jungen Säuglings mit der Reflexlokomotion nach Vojta – Ein ganzheitlicher Ansatz

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 29.06 – 30.06.2019

Referent: Iris Ginsberg, Vojta-Lehrtherapeutin, Mitglied der IVG e. V.

Ort: Berlin

Kosten: 155,00 EUR (M) | 180,00 EUR (NM)
 UE: 16
 F-Punkte: 16

Workshop 9 (2019)

Die Behandlung von Asymmetrien unterschiedlicher Genese im Säuglings- und Kindesalter mit der Reflexlokomotion nach Vojta

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 21.09. – 22.09.2019

Referent: Ute Westerfeld, Vojta-Lehrtherapeutin, Mitglied der IVG e. V.

Ort: Bochum

Kosten: 155,00 EUR (M) | 180,00 EUR (NM)

UE: 16
 F-Punkte: 16

1.4.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29
Entwicklungsbeobachtung und -diagnostik sensomotorischer Funktionen in der Pädiatrie

Das Seminar richtet sich an Fachkräfte im pädiatrischen Arbeitsfeld, die sich schwerpunktmäßig einen Überblick über aktuelle Verfahren, verschiedene Instrumente der Diagnostik und Beobachtung der kindlichen Entwicklung und deren Abweichungen bzw. Pathologien verschaffen wollen. Ziel ist es, die diagnostische Erfahrung zu verbessern und so eine höhere Sicherheit bei der Konzeption differenzierter therapeutischer bzw. pädagogischer Fördermaßnahmen zu erlangen. Ein grundlegender Baustein des Seminars ist die theoretische und praktische Darstellung des Entwicklungspfadens Körpermotorik bis zum freien Laufen und dessen Entwicklungsvarianten. Neben der theoretischen Darstellung werden die Seminarinhalte anhand von Fallbeispielen in Video und evtl. Live-Demonstrationen sowie durch praktische Erfahrungen vermittelt.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 17.05. – 19.05.2019

Referent: Ursula Schwöppe, PT, S.I. Therapeutin,
 Bobath-Therapeutin, Vojta-Therapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 264,00 EUR (M) | 298,00 EUR (NM)

UE: 30
 F-Punkte: 30

1.4.2 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Neurorehabilitation bei Multipler Sklerose

Dieser Kurs eröffnet neue Perspektiven in der Behandlung von MS-Patienten. Er vermittelt neue evidenzbasierte Erkenntnisse der Neurorehabilitation und deren praxisnahe Umsetzung im Therapiealltag. Therapie, Sport, Selbsthilfe: Das sind die Säulen der Therapie bei Patienten mit MS. Je nach Symptomatik wird ein individuelles, technikübergreifendes Konzept vorgestellt. Ein umfassendes Skript und viele Videobeispiele runden diesen Kurs ab.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 27.05. – 28.05.2019

Referenten: Sabine Lamprecht, M.Sc.
Neurorehabilitation, PT
Hans-Peter Lamprecht, PT u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 230,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 15
F-Punkte: 15

1.4.3 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Neurorehabilitation

Kurs: Angewandte Neurophysiologie

Seit den 90er Jahren – der Dekade des Gehirns – erlebt die Hirnforschung eine rasante Entwicklung. Mehrere Hypothesen, die seit Jahrzehnten bestanden, wurden durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Andere mussten verworfen werden. Die heutige Nachfrage nach Beweisen für die Wirksamkeit der Behandlungsmethoden ist größer als je zuvor. Ziel unserer aus drei Modulen bestehenden Kursreihe „Neuroreha heute“ ist es, dem Therapeuten aktuelle Kenntnisse zu vermitteln, mit denen er seine praktischen Vorgehensweisen untermauern kann.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 03.06. – 06.06.2019

Kurs: Rehabilitationsphase

Das Modul beinhaltet objektive Messungen zur Dokumentation, Handlungsempfehlungen und Therapiestrategien für Patienten mit Neglect-/Pushersymptomatik, Schädelhirntrauma/Vigilanzstörung, Geriatrische Patienten/Demenz.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 09.12. – 12.12.2019

Weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet:
www.ifk.de/fortbildungen

Kurs: Neurotrainer

Patienten mit neurologischen Erkrankungen, die Selbstständigkeit in ihrem Alltag wiedererlangt haben, benötigen für ihre Körperstrukturen kontinuierlich Trainingsreize, damit diese so gut wie möglich funktionieren können. In der Kleingruppe (in einem sozialen Kontext) können Trainingserfolge erlebt werden, wodurch Patienten motiviert bleiben.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 06.08. – 09.08.2020

Ort: Bochum

Referenten: Ulrich Engelbach PT/HP anerkannter PNF-Fachlehrer, Instructor Neurorehabilitation, Renata Horst, Msc (Neurorehabilitation) PT-OMT, ltd. N.A.P.-Instruktorin, internationale PNF-Instruktorin, Instruktorin und Supervisorin Neurologische Rehabilitation

Kosten (pro Kurs): 465,00 EUR (M) | 495,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs)
F-Punkte: 40 (pro Kurs)

1.4.4 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Physiotherapeutische Behandlung bei Querschnittslähmung

Die Behandlung querschnittsgelähmter Patienten unterscheidet sich grundlegend von der Therapie anderer zentraler Lähmungsbilder. Hier steht nicht nur die Wiederherstellung gestörter Motorik im Vordergrund, sondern auch das Erlernen von neuen kompensatorischen Bewegungsmustern. Dieser Kurs soll das nötige theoretische Wissen über die speziellen pathophysiologischen Grundlagen sowie deren Auswirkungen vermitteln und praktische Handlungskompetenzen erarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, Transferstechniken individuell auf den Betroffenen zuzuschneiden und vermitteln zu können. Darüber hinaus soll ein Überblick über neue Entwicklungen in der Therapie, wie dem Einsatz von Robotik, gegeben werden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 21.09. – 22.09.2019
Ort: Bochum

Termin: 04.05. – 05.05.2019
Ort: Leipzig

Termin: 01.06. – 02.06.2019
Ort: Berlin

Termin: 10.10. – 11.10.2019
Ort: München

Referent: Wilfried Mießner, B.A., PT

Kosten (pro Kurs): 180,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)

UE: 20 (pro Kurs)
F-Punkte: 20 (pro Kurs)

1.4.5 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Sensorische Integrationstherapie Einführung in die Diagnostik und therapeutisch-pädagogische Förderung wahrnehmungsgestörter Kinder nach dem Konzept der Sensorischen Integration.

S. I. ist der Prozess des Ordnen und Verarbeitens von Sinnesreizen aus der Umwelt und vom eigenen Körper im zentralen Nervensystem, damit der Mensch sich sinnvoll und emotional ausgeglichen mit seiner Umwelt auseinandersetzen kann. Dieser normale neurologische Vorgang spielt in der Kindesentwicklung eine elementare Rolle, weil das Kind seine Erfahrungen nutzt, um Neues zu erlernen. Hierdurch entstehen stetig neue Vernetzungen im Nervengeflecht des Gehirns und ermöglichen so einen kontinuierlichen Prozess des Lernens in allen Entwicklungsbereichen. Kinder mit Fehlfunktionen der Sensorischen Integration zeigen häufig Auffälligkeiten in der Körper- und Hand-Finger-Motorik, Probleme im Spielverhalten, Lernschwierigkeiten und mangelnde soziale Kompetenz. Die Sensorische Integrations-therapie wurde maßgeblich von der US-amerikanischen Ergotherapeutin und Entwicklungspsychologin Dr. A. Jean Ayres (1920-1989) entwickelt und zählt mittlerweile zu den wichtigsten neurophysiologischen Behandlungskonzepten in der interdisziplinären pädiatrischen Zusammenarbeit. Ziel dieser Fortbildung ist es, Fachkräften im pädiatrischen Arbeitsfeld einen Einblick in dieses wertvolle Therapiekonzept zu geben und im diagnostischen und therapeutischen Bereich die fachliche Kompetenz zu erweitern.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 30.08. – 01.09.2019

Referentin: Ursula Schwöppe, PT, S.I. Therapeutin, Bobath-Therapeutin, Vojta-Therapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 264,00 EUR (M) | 298,00 EUR (NM)
UE: 30
F-Punkte: 30

Manualtherapeutische Konzepte

2.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Manuelle Therapie in Bad Nauheim Zertifikatsausbildung MT – SAMPT Science & Art Muskuloskelettaler Physiotherapie

Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet unter www.ifk.de.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Prüfungsvoraussetzung: Schriftlicher Befund.

Termine: Modul 6 26.03. – 29.03.2019
Modul 5 09.04. – 12.04.2019
Modul 3 14.05. – 17.05.2019
Doctor's day 18.05.2019
Modul 1 21.05. – 24.05.2019
Modul 7 04.06. – 07.06.2019

Modul 6	09.07. – 12.07.2019
Modul 4	27.08. – 30.08.2019
Modul 2	10.09. – 13.09.2019
Prüfung	12.10.2019
Modul 1	01.10. – 04.10.2019
Modul 7	08.10. – 11.10.2019
Modul 5	05.11. – 08.11.2019
Modul 3	10.12. – 13.12.2019

Fortbildungs-
leitung: Klaus Orthmayr, PT, Fachlehrer MT,
MManipTh (AU) | u. a.

Ort: Bad Nauheim

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
*Prüfung: 160,00 EUR (M) | 190,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs) | * keine UE für Prüfung
F-Punkte: 40 (pro Kurs) | * keine FP für Prüfung

Die Reihenfolge der Module ist verbindlich. Doctor's day kann frei zwischen Modulen 1-7 belegt werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulen soll mindestens drei Monate betragen. Die Fortbildung sollte innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Die Abschlussprüfung kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen.

2.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29
Manuelle Therapie in Bochum
Manual Therapy Education –
Zertifikatsausbildung MT

Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet unter www.ifk.de.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Prüfungsvoraussetzung: Absolvierte MTE-Zertifikatsausbildung bzw. derzeit Absolvent der Fortbildungsreihe, schriftlicher Befund.

Termine:	OK II	09.03. – 12.03.2019
	UK II	08.04. – 11.04.2019
	Prüfung**	26.04. – 27.04.2019
	OK IV	07.05. – 10.05.2019
	UK I*	13.05. – 16.05.2019
	OK I	27.05. – 30.05.2019
	OK III	04.06. – 07.06.2019
	UK III	11.06. – 14.06.2019
	Prüfung**	05.07. – 06.07.2019
	OK II	08.07. – 11.07.2019
	OK I	13.08. – 16.08.2019
	UK II	20.08. – 23.08.2019
	OK IV	03.09. – 06.09.2019
	OK III	17.09. – 20.09.2019
	UK I	24.09. – 27.09.2019
	UK III	08.10. – 11.10.2019
	Prüfung**	16.11. – 17.11.2019
	UK II	23.11. – 26.11.2019
	OK II	27.11. – 30.11.2019
	OK IV	03.12. – 06.12.2019
	OK I	10.12. – 13.12.2019

* ausgebucht, Warteliste möglich

Fortbildungs-
leitung: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT,
Ausbildungsleiter MTE u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
** (Prüfung) 240,00 EUR (M) | 285,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs) | 15 (pro Klinikkurs) |
**keine UE für Prüfung

F-Punkte: 40 (pro Kurs) | 15 (pro Klinikkurs) |
**keine UE für Prüfung

2.5 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Manuelle Therapie in Soltau

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Prüfungsvoraussetzung: Schriftlicher Befund.

Termine:	WM	25.04. – 28.04.2019
	E1	23.05. – 26.05.2019
	W3	05.06. – 08.06.2019
	Prüfung*	22.08. – 23.08.2019
	WM	05.09. – 08.09.2019
	W1	19.09. – 22.09.2019
	E1	07.11. – 10.11.2019
	EM	14.11. – 17.11.2019
	Prüfung*	05.12. – 06.12.2019

Referenten: Martin Thiel, M.Sc., OMT, PT,
Fachlehrer MT/OMT | Anna Prylowski,
M.Sc., OMT, PT, Fachlehrer MT | Steffen
Geißler, M.Sc., OMT, PT, Fachlehrer MT
Michael Scherrf, OMT, PT, Fachlehrer MT
André Wolter, OMT, PT, Fachlehrer MT

Ort: Soltau

Kosten (pro Kurs): 280,00 EUR (M) | 330,00 EUR (NM)
62,00 EUR (M) Nachprüfung
77,00 EUR (NM) Nachprüfung

UE: 37 (pro Kurs) *keine UE für Prüfung
F-Punkte: 37 (pro Kurs) *keine FP für Prüfung

2.6 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Manuelle Therapie nach dem
Maitland®- Konzept

Einführung in das Maitland®-Konzept (Level 1)

Das manuelle Therapie Maitland-Konzept ist eine praktische Strategie der manuellen Therapie zur Befundaufnahme und Behandlung von Funktionsstörungen im Gelenk, Muskel und Nervensystem. Die Anwendung der Techniken im Maitland-Konzept basieren auf dem Clinical Reasoning unter Einbezug der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Die Besonderheit des Konzepts liegt in der Verknüpfung individueller und angepasster Befunderhebung, der Behandlung des Patienten mit klinischen Erfahrungen des Therapeuten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Neben den passiven Gelenkmobilisationen und -manipulationen an den Extremitäten und der Wirbelsäule werden neurodynamische Techniken, Muskeltechniken und individuell adaptierte Heimprogramme eingesetzt. Im Lehrgang behandelst Du unter Supervision Patienten. Weiterhin werden Patienten durch die Kursleitung behandelt.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:	Teil I	29.09. – 03.10.2019 und
	Teil II	12.11. – 16.11.2019 und
	Teil III	15.02. – 19.02.2020 und
	Teil IV	29.04. – 03.05.2020

Referentin: Birgit Ferber-Busse, Senior-IMTA-Teacher

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 1.980,00 EUR (M) | 2.280,00 EUR (NM)
UE: 213 (gesamt)
F-Punkte: 213 (gesamt)

Ein gesamter Kurs besteht aus vier Teilen, die nur zusammenhängend gebucht werden können. Videoclips mit Untersuchungs- und Behandlungstechniken werden während des Seminars kostenfrei als Download zur Verfügung gestellt. Teilnehmer sollten in diesem Kurs eigene Patienten nach rechtzeitiger, vorheriger Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle vorstellen!

Aufbaukurs Manuelle Therapie nach dem Maitland®-Konzept (Level 2A)

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
4-wöchige Kursteilnahme am Grundkurs Manuelle Therapie Maitland (Level 1).

Termin: zzt. keine Termine

Referenten: Prof. Dr. Harry von Piekartz, Senior-Teacher IMTA | Birgit Ferber-Busse, Senior-Teacher IMTA

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 1.230,00 EUR (M) | 1.350,00 EUR (NM)
UE: 107 (gesamt)
F-Punkte: 107 (gesamt)

2.7 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
MULLIGANconcept®
„Mobilisation with movement“
(Modul 1+2)

Das Mulligan-Concept®, benannt nach dem neuseeländischen Physiotherapeuten Brian Mulligan, ist ein modernes und evidenzorientiertes Konzept in der Behandlung von Patienten mit neuromuskuloskelettalen Beschwerden. In zahlreichen Studien wurde die Wirksamkeit der Techniken bereits nachgewiesen. Die Kombination von passiver Mobilisation durch den Therapeuten und aktiver Bewegung des Patienten, die sog. „Mobilisation with Movement (MWM)“ hat einen positiven Einfluss auf struktureller und neurophysiologischer Ebene. Vor allem bei der Behandlung des Tennisellenbogens und bei zervikogenen Kopfschmerzen und Schwindel stellt die Therapie nach dem Mulligan-Konzept den „state-of-the-art“ dar.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 01.09. – 03.09.2019 (Modul 1)

Referent: Dr. Claus Beyerlein, PT, OMT-DVMT, MManipTh (Curtin University Perth/AUS), akkred. Mulligan Instruktor (MCTA), Dipl.-Sportwissenschaftler

Ort: Bochum

Kosten: 370,00 EUR (M) | 400,00 EUR (NM)
 UE: 27
 F-Punkte: 27

Kursaufbau: Mulligan Modul 1 (Einführung, HWS, Obere Extremität) | Mulligan Modul 2 BWS/LWS, Untere Extremität) | Mulligan Modul 3 (Refresher/Prüfung)

2.8 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 DFOMT-OMT-Fortbildungen in Hamburg

Die Fortbildung der Deutschen Fachgruppe für Orthopädische Manuelle/Manipulative Therapie e. V. (DFOMT) zum Orthopädisch Manipulativen Therapeuten (OMT) erfüllt alle qualitativen und quantitativen Kriterien des anerkannten Weltverbands (WCPT) sowie dessen Untergruppe IFOMPT (International Federation of Orthopaedic Manipulative Physiotherapists). Diese Fortbildung wird durch die IFOMPT kontrolliert, evaluiert und standardisiert, so dass sie das höchste fachliche Niveau eines Manualltherapeuten repräsentiert. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt den Physiotherapeuten zum Führen der international gültigen Zusatzbezeichnung OMT (engl.: Orthopaedic Manipulative Therapist). Da der DFOMT-OMT Abschluss international gültig ist, können die Absolventen weltweit an allen OMT Fortbildungen und Veranstaltungen teilnehmen. Der PT OMT ist Spezialist in der Befundung und Behandlung des neuro-muskulo-skelettalen Systems bei allen Patienten. Aus diesem Grund ist er in der Lage, eine strukturierte und systematische Untersuchung mit folgender Behandlung zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Aufgrund dieser analytischen Vorgehensweise werden definitiv die individuellen Bedürfnisse und Krankheitsverläufe des Patienten berücksichtigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 MT-I-Zertifikat. MT-Absolventen anderer Weiterbildungsstätten werden maximal 260 Unterrichtseinheiten anerkannt. Fehlende Unterrichtsinhalte müssen nachgeholt werden.

Termine: BWS 15.08. – 18.08.2019
 Technik 03.10. – 06.10.2019
 Viscerale 31.10. – 03.11.2019
 Prüfung 30.11. – 01.12.2019

Referenten: Martin Thiel M.Sc., OMT, PT, Fachlehrer MT/OMT, u. a.

Ort: Hamburg

Kosten (pro Kurs): 330,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
 UE: 34 (pro Kurs)
 F-Punkte: 34 (pro Kurs)

www.ifk.de/fortbildungen

Kurs für Wissenschaftliches Arbeiten

In diesem Modul wird das Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Dabei sind das kritische Lesen und Beurteilen von Studien anhand unterschiedlicher Evaluierungsskalen (z. B. Pedro, CONSORT) ein wesentlicher Bestandteil. Dieses Wissen wird mittels Hausaufgaben gefestigt und vertieft. Am Ende der Fortbildung besitzt jeder Teilnehmer die Fähigkeit zur Durchführung einer eigenen Studie sowie das anschließende Verfassen eigener Literatur, mindestens in Form der OMT-Abschlussarbeit anhand der gelehrteten Kriterien.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 MT-I-Zertifikat.

Termin: WA II 06.04. – 07.04.2019

Referenten: Tina Thiel Dipl.-Ing., u. a.

Ort: Hamburg

Kosten (pro Kurs): 220,00 EUR (M) | 220,00 EUR (NM)
 UE: 18 (pro Kurs)
 F-Punkte: 18 (pro Kurs)

2.9 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 DFOMT-OMT-Fortbildungen in Hamburg

DFOMT-Mentored Clinical Practice (MCP)

Das MCP ist ein individuelles Mentoring des Physiotherapeuten durch fachlich versierte Mentoren während seiner Befundung und Behandlung von Patienten unter der Berücksichtigung des „clinical reasoning“. Der Schwerpunkt hierbei ist die richtige praktische Umsetzung der patientenzentrierten Anwendung aller Aspekte der OMT, namentlich dem Befund, der Beurteilung, der Planung und der Behandlung von Patienten sowie deren korrekter Dokumentation. Dabei werden Aktivitäts- und Partizipationseinschränkungen des Patienten berücksichtigt und das eigene Handeln fachlich reflektiert. Aus den gewonnenen Daten erstellt der Teilnehmer einen patientenzentrierten Managementplan, der eine Kooperation mit anderen Beteiligten wie Ärzten und Krankenkassen im Gesundheitssystem ermöglicht.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Weiterbildung zum DFOMT-OMT.

Termine: 27.05. – 01.06.2019 oder
 02.09. – 06.09.2019

Fortbildungs- Martin Thiel M.Sc., OMT, PT, Fachlehrer
 leitung: MT/OMT

Kosten (pro Kurs): 700,00 EUR

2.10 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Manuelle Therapie MTT (DFOMT) in Soltau

Medizinische Trainingstherapie MTT (DFOMT)/ Soltau

Trainingslehre und -prinzipien der Medizinischen Trainingstherapie (MTT). Training im Sport kann nicht unerflectiert in die MTT übernommen werden. Vielmehr verlangt der Patient eine Berücksichtigung seines körperlichen, psychischen sowie sozialen Ist-Zustands und vor

dem seiner aktuellen Pathologie. Unter Einbeziehen der Abläufe von Wundheilung und Schmerzmechanismen mit den einhergehenden strukturellen und funktionellen Veränderungen wird ein individuelles Trainingsmanagement zur Prophylaxe und Rehabilitation erstellt. Mit einbezogen werden hierbei verschiedene Techniken sowie Prinzipien aus der OMT.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: MTT 02.05. – 05.05.2019

Ausbildungs-

leiter: Martin Thiel, M.Sc., OMT, Fachlehrer für MT/OMT | Sylvian Homik, PT, OMT, Fachlehrer OMT

Ort: Soltau

Kosten: 330,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
 UE: 40
 F-Punkte: 40

2.11 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Triggermanipulation und Athromuskuläre Programmierung TAP

25 Jahre Lehrerfahrung garantieren einen praxisnahen und wissenschaftlichen Bezug. Diese beiden manuellen Techniken gehören zu den wirksamsten Anwendungen in der Physiotherapie. Anhand ausgewählter praxisrelevanter Pathologien wird aufgezeigt, wie diese Techniken effektiv angewendet und verzahnt werden können und wo deren Grenzen liegen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 09.09. – 11.09.2019

Ort: Bochum

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT und Lehrteam

Kosten: 312,00 EUR (M) | 384,00 EUR (NM)
 UE: 30
 F-Punkte: 30

2.12 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Craniomandibuläre Dysfunktion

CranioConcept®-Ausbildungsziele: Integration verschiedener Untersuchungs- und Behandlungskonzepte in eine ganzheitliche Betrachtungsweise zur Behandlung der Craniomandibulären Dysfunktionen (CMD). Ziel: Erfolgreiches physiotherapeutisches Management der Craniomandibulären Dysfunktion in Zusammenarbeit mit der Zahnmedizin.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt/ Zahnarzt. Von Vorteil wäre eine berufliche Praxiserfahrung von mindestens 2 Jahren.

Termine: Masterkurs*: 13.06. – 16.06.2019
 Basic: 23.08. – 25.08.2019
 Advanced-2: 09.11. – 11.11.2019

Advanced-1: 01.11. – 03.11.2019
 Advanced-2: 21.02. – 23.02.2020
 Ort: Hannover

Termine: Basic: 17.05. – 19.05.2019
 Advanced-1: 09.08. – 11.08.2019
 Advanced-2: 08.11. – 10.11.2019
 Ort: Berlin

Termine: Basic: 28.06. – 30.06.2019
 Advanced-1: 18.10. – 20.10.2019
 Advanced-2: 07.02. – 09.02.2020
 Ort: München

Termine: Basic: 14.06. – 16.06.2019
 Advanced-1: 06.09. – 08.09.2019
 Advanced-2: 06.12. – 08.12.2019
 Ort: Bochum

Dozenten: Prof. Dr. Matthias Fink | Matthias Löber, PT, OMT | Daniel Schulz, PT, OMT

Kosten (pro Kurs): Basic/Advanced/Master:
 Physiotherapeuten
 395,00 EUR (M) | 445,00 EUR (NM)
 Ärzte/Zahnärzte
 540,00 EUR (M) | 595,00 EUR (NM)

UE: 25 (pro Kurs) | *34 (pro Kurs)
 F-Punkte: 25 (pro Kurs) | *34 (pro Kurs)
 Die Reihenfolge: CMD-Basic, CMD-Advanced-1, CMD-Advanced-2 ist verbindlich. Die Reihenfolge der Masterkurse ist frei wählbar. Sämtliche Module (Basic, Advanced-1, Advanced-2) müssen einzeln gebucht werden. Die ausgeschriebenen Kursreihen sind als Vorschläge zu betrachten.

2.13 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
CMD-Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie der Kiefer- und Zervikalregion
 Schmerzen in Verbindung mit der Gesichts-, Kopf- und Nackenregion werden interdisziplinär diagnostiziert und therapiert. Insbesondere Patienten mit Kiefergelenks- und Kopfschmerzen werden zur konservativen Therapie überwiesen. Für welche Patienten ist Physiotherapie/ Manuelle Therapie effektiv und für welche nicht? Wie sieht eine analytische physiotherapeutische Diagnostik aus? Wie differenziere ich die craniomandibuläre zur kraniozervikalen Region? Welche Aspekte kennzeichnen eine effektive Therapie?

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Teil II: 17.06. – 20.06.2019
 Teil I: 14.10. – 17.10.2019

Referent: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 340,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
 UE: 30 (pro Kurs)
 F-Punkte: 30 (pro Kurs)
 Die Kursreihenfolge ist verbindlich: Teil I, Teil II.

2.14 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Manuelle Therapie und Kopfschmerzen

Patienten, die unter Kopfschmerzen leiden, sind eine besondere Herausforderung im klinischen Alltag. Aber wie können wir zwischen zervikogenen Kopfschmerzen, Migräne, Spannungskopfschmerzen und kontraindizierten Verhältnissen differenzieren? Viele Symptome sind identisch, Kopfschmerzarten ändern sich im Laufe der Zeit, manche Patienten leiden unter mehreren Kopfschmerzarten. In diesem Kurs wird die aktuelle Klassifikation der International Headache Society (IHS) vorgestellt, die relevante physiotherapeutische Forschung präsentiert und mit Hilfe von Fallstudien Lösungsstrategien der evidenzbasierten manualtherapeutischen Diagnostik und Therapie aufgewiesen.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 04.10. – 06.10.2019

Referent: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE

Ort: Bochum

Kosten: 320,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)
 UE: 25
 F-Punkte: 25

MTT/KG-Gerät

3.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
KGG-Gerätegestützte Krankengymnastik in Hattingen

Medizinisches Training dient der konsequenten Weiterführung therapeutischer Interventionen zur Rehabilitation und Prävention. 25 Jahre Lehrerfahrung garantieren einen praxisnahen und wissenschaftlichen Bezug. Optional ist eine Aufbaufortbildung in pathologieorientierter Trainings-therapie zur Vervollständigung Ihrer Kompetenz als Experte in der medizinischen Trainingswissenschaft möglich.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Teil I 06.07. – 07.07.2019 und
 Teil II 27.07. – 28.07.2019 oder
 Teil I 16.11. – 17.11.2019 und
 Teil II 07.12. – 08.12.2019

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT und Lehrerteam

Ort: Hattingen

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
 UE: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs)
 F-Punkte: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs)
 Die Kursteile I und II sind nur zusammenhängend buchbar.

Manuelle Lymphdrainage

4.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Manuelle Lymphdrainage/Komplexe Physikalische Entstauungstherapie

Das Lymphologic®-Team führt seit 17 Jahren die Weiterbildung Manuelle Lymphdrainage/Komplexe Physikalische Entstauungstherapie (ML/KPE) erfolgreich durch. Der Unterrichtsstoff wird durch den Einsatz moderner Medientechnik einprägsam und anschaulich vermittelt. Auch nach erfolgreich beendeter Prüfung stehen wir Ihnen jederzeit für Fachfragen zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Masseur/med. Bademeister.

Termine: Teil I** 09.09. – 20.09.2019 und
 Teil II** 11.11. – 22.11.2019
 ** Wochenenden sind unterrichtsfrei

Referenten: Oliver Gültig, Lymphologic® med. Weiterbildungs GmbH-Lehrerteam

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 1.300,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)

UE: 170 (gesamt)
 F-Punkte: 170 (gesamt)

Die Kursteile I und II sind nur zusammenhängend buchbar.

4.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Manuelle Lymphdrainage Refresher

Der Refresher umfasst alles Neue aus der Lymphologie, lichen Kompressionsverbänden mit neuen Materialien. Zusätzlich zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten einer kurzen und gezielten Dokumentation auf und helfen Ihnen bei der Lösung besonderer therapeutischer Probleme (z. B. Kopflymphödem, Brustlymphödem, Genitallymphödem etc.). Die Wochenendfortbildung beinhaltet Kompressionsmaterial, das nach dem Kurs in Ihr Eigentum übergeht.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Masseur/med. Bademeister, Weiterbildung Manuelle Lymphdrainage, MLD/KPE.

Termin: 17.05. – 18.05.2019

Referenten: Oliver Gültig, Lymphologic® med. Weiterbildungs GmbH-Lehrerteam

Ort: Bochum

Kosten: 190,00 EUR (M) | 210,00 EUR (NM)
 UE: 15
 F-Punkte: 15

Prävention

5.1 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Autogenes Training-Grundstufe

In der Fortbildung wird die Vermittlung der Grundstufe des AT gelehrt. Beim AT wird mit eigenen suggestiven (d. h. selbst beeinflussenden) Kräften körperliche und seelische Entspannung hervorgerufen. Sie leiten die Übungen dabei an, die gefühlsmäßige und körperliche Ebene mit Autosuggestionen zu verbinden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 01.07. – 03.07.2019

Referenten: Grazyna Ostermann, HP Psychotherapie, Entspannungs-/Gesundheitspädagogin, Stressmanagement-Trainerin, Coach | Ausbildungsteam AHAB-Akademie GmbH

Ort: Bochum

Kosten: 290,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)
UE: 32
F-Punkte: 30

5.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Aquaerobic

Aquaerobic fördert schonend die Beweglichkeit der Gelenke, da der Bewegungsapparat im Wasser entlastet wird. Sie eignet sich hervorragend zum Regenerationstraining nach Verletzungen und hat einen festen Platz im Bereich der Prävention, Rehabilitation und Kuration. Aquaerobic lindert Beschwerden bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Osteoporose und wird bei Rheuma und Asthma sowie bei Schwangeren, Älteren, Untrainierten und Übergewichtigen eingesetzt.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 15.11. – 16.11.2019

Referentin: Alexandra Drauwe, PT

Ort: Wuppertal

Kosten: 160,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)
UE: 16
F-Punkte: 16

5.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Betrieb in Bewegung

Da die Gesundheit von Arbeitnehmern zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollten sich Physiotherapeuten diesen Markt als zusätzliche Einnahmequelle sichern. Der IFK hat ein praxisnahes Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen der arbeitsplatzbezogenen Verhaltens- und Verhältnisprävention entwickelt, das somit dem Leitfaden Prävention zur Umsetzung des § 20a SGB V entspricht. Ein neues „Baukastensystem“ ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedingungen unterschiedlicher Produktions- und

Dienstleistungsunternehmen. Damit kann das neue System in kleinen, mittleren und Großbetrieben eingesetzt werden. Das Ziel, möglichst viele Mitarbeiter zu einem gesunden, bewegten Lebensstil zu motivieren sowie ihre gesundheitsfördernden Ressourcen zu stärken, ist durch diesen modularen Aufbau erreichbar. Weitere Informationen können Sie vorab gerne anfordern.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor. Die Teilnahme an diesem Kurs ist nur für IFK-Mitglieder und deren Angestellte möglich.

Termin: 03.05. – 05.05.2019 oder
01.11. – 03.11.2019

Ort: Bochum

Referenten: Alexandra Drauwe, PT
Andrea Schlicker, M.A., PT
Jesco Schiebener, PT

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M)
UE: 24 (pro Kurs)
F-Punkte: 22 (pro Kurs)

5.5 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 KddR-Rücken-Gesundheit Kinder: Bewegungs- und Haltungsförderung

Durch diese Weiterbildung werden Sie befähigt, Präventionsangebote für Kinder nach neu gestaltetem KddR-spezifischen Gesundheitsförderungs-Konzept anzubieten. Die Arbeit im Setting „Bewegte Schule“ steht hierbei im Vordergrund. Sie erwerben die Kompetenz, eigenständig und mitgestaltend bei Projekten in der kindlichen Lebenswelt tätig zu werden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Kurses gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor.

Termin: 22.05. – 24.05.2019

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 235,00 EUR (M) | 270,00 EUR (NM)
UE: 28
F-Punkte: 28

5.6 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Nordic Walking

Basisausbildung für Physiotherapeuten
In der Nordic Walking-Basisausbildung geht es um die gesundheitsbezogene Vermittlung von Nordic Walking. Dabei stehen vor allem die funktionell-orthopädischen Gesichtspunkte und die Ortho-Med-Technik des DWI im Vordergrund. Außerdem wird ein Pro und Contra von Nordic Walking diskutiert. Anhand einer Modellstunde wird das wissenschaftlich evaluierte Nordic Walking-Konzept des DWI vorgestellt.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 09.05. – 10.05.2019 oder
23.08. – 24.08.2019

Referent: Tim Stratmann, M.A. Sportwissenschaft

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 195,00 EUR (M) | 215,00 EUR (NM)
UE: 16 (pro Kurs)
F-Punkte: 16 (pro Kurs)

Nordic Walking Refresher

Trägheit schadet auch der geistigen Gesundheit: Wer sich zu wenig bewegt, vermindert nicht nur seine geistige Leistungsfähigkeit, sondern hat neuen Studien zufolge ein weit höheres Risiko, an Depressionen, Demenz, Alzheimer oder Parkinson zu erkranken. Umgekehrt erweist sich Sport als die beste Medizin, um Hirnleiden und z. T. auch psychosomatische Erkrankungen zu behandeln.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Nordic-Walking-Basisausbildung.

Termin: 25.08.2019

Referent: Tim Stratmann, M.A. Sportwissenschaft

Ort: Bochum

Kosten: 195,00 EUR (M) | 215,00 EUR (NM)
UE: 16
F-Punkte: 16

5.7 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Pilates Mattenausbildung in der Physiotherapie

Die Fortbildung richtet sich an Physiotherapeuten, die das Polestar-Pilates-Konzept in ihrer Einrichtung erfolgreich umsetzen möchten. Es werden Pilates-Mattenübungen in ihrer direkten Anwendung im Bereich Prävention und Rehabilitation in drei Niveaus kennengelernt. Indikations-spezifische Trainingsplanung und Gruppenplanung, -didaktik und -durchführung.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Nachweis über 25 Zeit-Stunden Pilates-Trainingserfahrung vor oder zwischen den Kursteilen. Teil II: Teilnahme an Teil I; Teil III Teilnahme an den Teilen I und II.

Termine: Teil I: 30.03. – 31.03.2019
Teil II: 24.06. – 25.06.2019
Teil III: 16.09. – 18.09.2019*

Referenten: Andreas Wellhöfer | Alexander Bohlander
Karin Klinke

Ort: Bochum

Kosten (pro Kursteil I oder II):

240,00 EUR (M) | 270,00 EUR (NM)

Kosten (pro Kursteil III*):

310,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)

UE: 20 (jeweils Teil I und II) | 28 (Teil III*)

F-Punkte: 20 (jeweils Teil I und II) | 28 (Teil III*)

5.8 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Präventionscoach Diabetes mellitus Typ 2

Mit mehr als 7 Millionen Erkrankten in Deutschland, Tendenz steigend, ist der Typ 2 bei Diabetes eine hohe Belastung für das Gesundheitssystem. Die Fortbildung hat das Ziel, Physiotherapeuten für das Thema Diabetes mellitus Typ 2 zu sensibilisieren und zum Präventionsexperten für diese Erkrankung zu machen. Im Rahmen der Diabetes mellitus Typ 2 Prävention bilden die Bewegung und die Ernährung die Basis für eine nachhaltige Minimierung eines Erkrankungsrisikos. Die bereits erfolgreich etablierten Präventionsmaßnahmen wurden zusammen mit einer Diätassistentin und Diabetesberaterin entwickelt. Die Fortbildung zum Präventionscoach Diabetes mellitus Typ 2 beinhaltet neben den möglichen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bewegung auch einen Einblick in die Grundlagen der Ernährungstherapie.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 16.11. - 17.11.2019

Referenten: Susanne Hochstrat, Diätassistentin, Diabetesberaterin DDG | Peter Engels, PT, MT

Kosten: 299,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)

UE: 20

F-Punkte: 20

5.9 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Progressive Muskelrelaxation (PMR)

PMR ist ein Entspannungsverfahren, das an der Willkürmuskulatur ansetzt. Relaxation steht für Entspannung. Progressiv bedeutet, dass der Entspannungszustand Schritt für Schritt aufgebaut wird. Durch die Entspannung der Willkürmuskulatur werden ein tiefgreifendes körperliches Ruhegefühl und dadurch eine mentale Gelassenheit erreicht.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 23.09. - 25.09.2019

Referent: Grazyna Ostermann, HP Psychotherapie, Entspannungs-/Gesundheitspädagogin, Stressmanagementtrainerin, Coach | Ausbildungsteam AHAB-Akademie GmbH

Ort: Bochum

Kosten: 290,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)

UE: 32

F-Punkte: 30

5.10 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Rückenschulinstruktoren-Fortbildung (KddR-Lizenz)

Die Rückenschulinstruktoren-Fortbildung wird nach den neuen Richtlinien und Qualitätsstandards der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) durchgeführt. Zur Erhaltung der Rückengesundheit stehen hierbei der salutogenetische Gedanke sowie psychosoziale Aspekte im Vordergrund. Es werden viele Praxisbeispiele gezeigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Vor Beginn der Rückenschulinstruktoren-Fortbildung ist es empfehlenswert, zwei Hospitationen à 1 UE in einer Rückenschule zweier verschiedener Leistungserbringer beizuwohnen und den Inhalt, die Methodik und den Verlauf mittels eines Hospitationsberichts zu dokumentieren.

Termine: 19.03. - 24.03.2019 oder
04.11. - 09.11.2019

Referenten: Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT | Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 430,00 EUR (M) | 510,00 EUR (NM)

UE: 60 (pro Kurs)

F-Punkte: 60 (pro Kurs)

5.11 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Rückenschul-Refresher-Kurse Feldenkrais in der Rückenschule

Dieser Kurs erweitert Ihr Spektrum als Rückenschullehrer. Es werden Inhalte der Feldenkrais-Methode gezeigt, welche speziell in der Rückenschule angewendet werden können. Hierbei stehen die „Bewusstheit durch Bewegung“ und die Auseinandersetzung mit dem Selbstbild an erster Stelle.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Kurses gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor.

Termin: 20.03. - 21.03.2019

Übungskurs

In diesem Kurs erlernen Sie eine Vielzahl an Übungsmöglichkeiten mit und ohne Kleingeräten, um wirklich effektiv und zeitgemäß Rückenschulkurse anleiten zu können. Die Übungsbeispiele zielen alle auf die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit, wie Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination, Gleichgewicht, Reaktionsfähigkeit hin.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Kurses gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor.

Termin: 05.11. - 06.11.2019

Referent: Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 165,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)

UE: 15 (pro Kurs)

F-Punkte: 15 (pro Kurs)

5.12 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Sturzprävention im Alter

Grundkurs

Stürze und sturzbedingte Verletzungen bei alten Menschen sind ein aktuelles Thema. Der Grundkurs widmet sich der Sturzprävention durch Bewegungs- und Verhaltensschulung. Besonders das variantenreiche Üben sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Gruppen wird erarbeitet. Zusätzlich nimmt die Kurskonzeption einen wichtigen Stellenwert in diesem Kurs ein.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 02.04. - 04.04.2019 oder
29.11. - 01.12.2019

Referent: Harald Jansenberger, Sportwissenschaftler, Trainer für Sturzrehabilitation

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 245,00 EUR (M) | 275,00 EUR (NM)

UE: 30 (pro Kurs)

F-Punkte: 30 (pro Kurs)

Aufbaukurs

Der Aufbaukurs erweitert das erworbene Wissen zur Sturzprävention. Dabei stehen Angebote zur Sturzprävention für in Institutionen lebende Senioren im Vordergrund. Es werden Erkrankungen und Möglichkeiten der Sturzprävention bei speziellen Zielgruppen betont. Neben der Erweiterung des Übungsspektrums wird ein Falltraining erarbeitet.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Grundkurs Sturzprävention im Alter.

Termin: 02.12. - 03.12.2019

Referent: Harald Jansenberger, Sportwissenschaftler, Trainer für Sturzrehabilitation

Ort: Bochum

Kosten: 198,00 EUR (M) | 228,00 EUR (NM)

UE: 20

F-Punkte: 20

Allgemeine physiotherapeutische Kurse

6.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Anatomie am Präparat I + II

Im Rahmen der Fortbildung führen differenzierte anatomische Studien zur Verbesserung der dreidimensionalen anatomischen Kenntnisse und deren funktionellen Zusammenhänge. Zu den wichtigsten Inhalten zählen

das muskuloskeletale System, das innere Organsystem, der fasziale, abdominale und thorakale Halteapparat, das Mediastinum, Diaphragmen, der Schluckapparat sowie das Cranium, einschließlich des craniomandibulären Bereichs. Außerdem sind das Blutgefäßsystem, das Lymphsystem sowie das Nervensystem Gegenstand der Fortbildung

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Präp I: 14.09.2019 und
Präp II: 16.11.2019

Referenten: Thomas Widmann, PT, IMT, univ. MAS,
Fachlehrer für MT und Lehrteam

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 220,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)
F-Punkte: 10 (pro Kurs)
Hinweis: Reihenfolge Präp I, Präp II

6.2 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 **Atemtherapie bei Mukoviszidose und anderen obstruktiven Lungen-erkrankungen**

Inhalt dieses Grundkurses ist das gesamte physiotherapeutische Behandlungsspektrum des obstruktiven Patienten. Schwerpunkt ist das grundlegende Verständnis und die Anwendung der Autogenen Drainage (J. Chevaillier). Theoretisches und praktisches Arbeiten (an sich selbst/an Patienten) wechseln sich ab. Erfahrung in der Arbeit mit Lungenpatienten ist erwünscht aber nicht Voraussetzung.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Berufserfahrung mit obstruktiven Lungenpatienten wünschenswert.

Termine: Teil I: 09.11. – 10.11.2019 und
Teil II: 25.01. – 26.01.2020 und
Teil III: 25.04. – 26.04.2020

Referentinnen: Sabine Jünemann-Bertram, Chevaillier-Lehrtherapeutin | Judith Prophet, Chevaillier-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum
Kosten: 559,00 EUR (M) | 628,00 EUR (NM)

UE: 58 (gesamt)
F-Punkte: 58 (gesamt)

6.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **Bildgebende Untersuchungsverfahren I+II**

In diesem Kurs wird die Anatomie, Pathologie und soweit möglich funktionelle Bedeutung von MRT-, CT-, Röntgenbildern und anderer bildgebender Verfahren erläutert. Eine standardisierte Inspektion und Interpretation der Bilder soll dazu befähigen, Abweichungen von der Norm, insbesondere Kontraindikationen, zu erkennen und ggf. von Artefakten abzugrenzen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 12.10. – 13.10.2019

Ort: Bochum

Referenten: Thomas Widmann, PT, IMT, univ. MAS,
Fachlehrer für MT und Lehrteam

Kosten: 220,00 EUR (M) | 300,00 EUR (NM)

UE: 20
F-Punkte: 20

6.5 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Demenzkranke Menschen in der physiotherapeutischen Behandlung II Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten – Praktischer Teil**

Diese Fortbildung soll Physiotherapeuten ein Basis-Rüstzeug an die Hand geben. Es werden ihnen Assessment- und Therapiemöglichkeiten und Konzepte vorgestellt, die direkt nach Beendigung des Seminars individuell in die Praxis umgesetzt werden können.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 24.03.2019 oder
27.10.2019

Referentin: Eva Jendroszek, PT, Dipl. Gesundheits- und Sportwissenschaftlerin, Feldenkraispädagogin

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 140,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)
F-Punkte: 10 (pro Kurs)

6.6 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **erego®Training, Propriozeptives Stabilitätsmanagement – Wirbelsäule und Gelenke effektiv sichern**

Dieser Kurs bietet Ihnen praktikable Lösungen zur Stabilisierung der Wirbelsäule und der peripheren Gelenke. Natürliche Stabilisationsmuster der Muskulatur werden angebahnt. Die gezeigten Übungsprogramme sind auf einfache Weise in Ihre Patientenarbeit zu integrieren, um nachhaltig Schmerzsyndrome zu verringern und die Funktion der Gelenke zu verbessern.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 20.05. – 21.06.2019

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer
Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 180,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)
UE: 20
F-Punkte: 20

6.7 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **Ernährung und Heilung**

Unsere Ernährung liefert uns alles was wir für ein gesundes Leben benötigen. Tut sie das heute wirklich noch? Das Seminar beleuchtet die heutigen Probleme und was unser Organismus wirklich benötigt. Physiologische Wechselwirkungen zwischen physiotherapeutischen Interventionen und einseitiger Ernährung sollen beleuchtet werden. Das Seminar ist auch Bestandteil der IFK-Osteopathie-Fortbildung und beschäftigt sich deshalb mit Ernährung und Heilung im Kontext osteopathischer Techniken.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 26.10. – 27.10.2019

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
Fachlehrer MT und Lehrteam

Ort: Bochum

Kosten: 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)
UE: 20

6.8 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 **Embodiment-Trainer**

Stress ist ein Thema das von Jahr zu Jahr größer geschrieben wird. Der Körper reagiert auf psychische Belastungen. Aber auch die andere Richtung ist möglich: Haltung macht Stimmung. Die Psyche reagiert auf den Körper! In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie einem Burnout entgegen wirken können, durch Bewegung stressresistenter werden, durch verschiedene Techniken und Strategien zur Entspannung kommen und wie Sie selbst langfristig managen können, Ihren Stresslevel konstant niedrig zu halten.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 31.08. – 01.09.2019

Ort: Bad Dürrenheim

Termin: 13.07. – 14.07.2019
Ort: Bochum

Referentin: Dr. Petra Mommert-Jauch,
Sportwissenschaftlerin

Kosten: 195,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)
UE: 20
F-Punkte: 20

6.9 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Fazien-Diagnostik und Behandlung Faszien-Diagnostik und Behandlung**

Nach einer kurzen Einleitung werden verschiedene Konzepte faszialer Diagnostik vorgestellt. Den Schwerpunkt der Fortbildung bilden praktische Aspekte, wobei zum

einen Möglichkeiten der Faszien-Behandlung durch den Therapeuten gezeigt werden, zum anderen wird ein Konzept zur Eigenbehandlung von Faszien vorgestellt. Der Kurs ist praxisorientiert.

Termin: 31.08.2019

Faszien – Automobilisation

Ziel der Veranstaltung ist es, Möglichkeiten der faszialen Eigenbehandlung aufzuzeigen. Innerhalb des Gesamtsystems myofaszialer Strukturen wird der Fokus auf die fasziale Ebene gerichtet, um zu beleuchten, welche verschiedene Möglichkeiten zum Faszial Release bestehen. Ergänzende Partnerübungen runden das Gesamtbild bestehender Möglichkeiten ab.

Termin: 14.09.2019

Faszien – der Organe

Der Menschliche Körper ist von unglaublicher Komplexität. Leben ist Bewegung – Bewegung ist Leben. Für eine physiologische Funktion des Bewegungsapparates ist ein Zusammenspiel der viszerale Organe notwendig. Kommt es in diesem Bereich zu Einschränkungen, so verliert der Körper häufig seine Fähigkeit zur Eigenregulation und zur Selbstheilung. Der Kurs ist stark praxisorientiert.

Termin: 28.09. – 29.09.2019

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Ort: Bochum

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Kosten: Diagnostik und Behandlung:
 130,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
 Automobilisation:
 130,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
 Organe:
 260,00 EUR (M) | 310,00 EUR (NM)
 UE: Diagnostik und Behandlung:
 10
 Automobilisation: 10
 Organe: 20

F-Punkte: Diagnostik und Behandlung:
 10
 Automobilisation: 10
 Organe: 20

6.11 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Hippotherapie in Holzmaden

Hippotherapie wirkt positiv auf Spastik, Ataxie und Parese. Die einzigartige Wirkung der Hippotherapie: Hemmung/Lockerung bei gleichzeitiger physiologischer, gangtypischer Bahnung/Aktivierung des Rumpfes und des Körperabschnitts Becken rechtfertigt den hohen Aufwand der Hippotherapie.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Empfehlenswert sind Kenntnisse im neurologischen oder pädiatrischen Bereich sowie Erfahrung im Umgang mit Pferden.

Termine: Teil I 03.04. – 07.04.2019 und
 Teil II 22.09. – 26.09.2019 und
 Prüfung 09.11.2019

Referentinnen: Sabine Lamprecht, M.Sc.
 Neurorehabilitation, PT u. a.
 Ort: Holzmaden

Kosten (gesamt): 1.300,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)

UE: 84 (gesamt)

6.11 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18
Hippotherapie in Stadthagen

Hippotherapie ist eine Spezialisierung, um mit Hilfe des Pferdes eine neurophysiologische Behandlungsmethode anzuwenden. Besonders intensive Behandlungserfolge werden bei neurologischen, neuro-pädiatrischen, orthopädischen sowie internistischen Krankheitsbildern erreicht. Auf eine ganzheitliche Betrachtung des Patienten wird großer Wert gelegt. Durch die Gangart „Schritt“ wird eine dreidimensionale Bewegungsfolge auf den Patienten übertragen, die zu einem speziellen tonischen Dialog führt. Dieses Ausbildungskonzept legt, neben den allgemein heutigen hippotherapeutischen Prinzipien, besonderen Wert auf einen aktuellen, medizinischen Wissensstand in Hirnforschung und Testverfahren.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Ein Jahr Berufserfahrung, sicherer Umgang mit Pferden und Erfahrung mit neurologischen Krankheitsbildern in Theorie und Praxis wird empfohlen.

Termine: Teil I 24.04. – 28.04.2019 und
 Teil II 19.06. – 23.06.2019 und
 Teil III 23.10. – 27.10.2019

Referentin: Regine Steffan, PT, Sek. HP, MT

Ort: Stadthagen

Kosten (gesamt): 1.617,00 EUR (M) | 1.717,00 EUR (NM)
 UE: 130 (gesamt)

6.14 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
K-Taping® Pro

Der K-Taping® Professionell-Kurs richtet sich an Therapeuten, Sportphysiotherapeuten und Ärzte. Erlern werden die Grundanlagetechniken Muskel-, Ligament-, Korrektur-, Faszien- und Lymphanlagen. Aufbauend darauf werden die Kombinationsregeln der einzelnen Grundtechniken und die Anwendung des Cross-Tapings gelehrt. Nach einem einleitenden Theorieteil wird in gegenseitiger Anwendung eine Vielzahl indikationsbezogener Anlagen in praktischen Übungen durchgeführt und direkt mit der theoretischen Wirkweise erläutert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Anatomische Kenntnisse.

Termine: 08.06 – 09.06.2019 oder
 14.12. – 15.12.2019

Referenten: Instruktoren der K-Taping®-Academy

Ort: Bochum

Kosten(pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 375,00 EUR (NM)
 UE: 20 (pro Kurs)

6.15 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18
Marnitz-Therapie

Schlüsselzonenmassage und manuelle Techniken nach Dr. H. Marnitz

Die Marnitz-Therapie ist eine Weichteiltherapie zur gezielten Behandlung struktureller und funktioneller Probleme der myofaszialen Strukturen am Bewegungsapparat. Sie ist bei Patienten mit chronischen sowie akuten Schmerzzuständen anwendbar und eignet sich auch zur gezielten Behandlung der Begleitbeschwerden nach onkologischen Primärtherapien. Dieses ganzheitliche, befundorientierte Therapiekonzept nutzt manuelle Techniken wie Druck- und Zug-Reize, Dehnungen und Mobilisation, um über neurophysiologische Wirkungsketten Einfluss auf das Krankheitsbild zu nehmen. Zielsetzung der Therapie ist es, eine Tonusregulation des myofaszialen Systems zu erreichen, welche zur Verbesserung der Stoffwechselsituation der Strukturen führt, um Reparatur-Mechanismen physiologisch durchlaufen zu können. Die Kursteilnehmer erlernen sehr praxisbezogen, statische und muskuläre Probleme des Bewegungsapparats befundorientiert zu behandeln.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 25.03. – 29.03.2019

Referentin: Johanna Blumenschein, M.Sc., PT, Lehrberechtigte der Marnitz-Therapie

Ort: Bochum

Kosten: 450,00 EUR (M) | 490,00 EUR (NM)

UE: 45

F-Punkte: 45

6.16 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18
Myofasziale Release Techniken

Die myofaszialen Weichteiltechniken gehören zu den wichtigsten Grundlagen der modernen Manualtherapie. Sie behandeln im komplexen Weichbereich und nutzen das schonende release Phänomen in der Therapie der Bewegungseinschränkungen. Sie stellen einen wichtigen Teil der Behandlungsmöglichkeiten nicht nur bei Funktionsstörungen des Bewegungsapparates ohne größere organische Beteiligung dar, sondern auch bei Coxarthrose, Epicondylalgie, Kopfschmerzen sowie bei vielen akuten und chronischen Schmerzsyndromen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 03.05. – 05.05.2019

Referent: MU.DR./Univ. Prag Eugen Rásev, Ph.D., Facharzt für Rehabilitation und Physikalische Medizin, externer Dozent des Lehrstuhls für Rehabilitation und Physiotherapie der Karls-Universität

Ort: Bochum

Kosten: 280,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM)
 UE: 24
 F-Punkte: 24

6.17 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Spezifische Dehnungstechniken (nach Janda) in der Schmerztherapie
Systematisierung nach Janda, 5 wichtigste Dehn-Techniken

Eine erfolgreiche Schmerztherapie im Bewegungssystem setzt die Kenntnis der Ursachen der Muskeldysbalancen voraus. Prof. Janda hat die Tonusdysbalancen in fünf Gruppen eingeteilt. Jede Ursache des veränderten Muskeltonus benötigt eine völlig andere Technik. Moderne Dehnstechniken normalisieren ganz gezielt die Reizschwelle der Muskeln, eine spezielle Technik kann sogar die Bindegewebselastizität beeinflussen. Im Kurs werden fünf-spezifische Dehnstechniken praktisch geübt.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 12.07. – 14.07.2019

Ort: Bochum

Referent: MU.DR./Univ. Prag Eugen Rásev, Ph.D.,
 Facharzt für Rehabilitation und Physi-
 kalische Medizin, externer Dozent des
 Lehrstuhls für Rehabilitation und Physio-
 therapie der Karls-Universität

Kosten: 280,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM)
 UE: 24
 F-Punkte: 24

6.18 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Narbenbehandlung

Zahlreiche Krankheitssymptome haben ihre Ursache aufgrund der Existenz von Narben. Die Narbenbehandlung nach Penzel bietet eine logische, über den sog. Energiekreislauf zu erklärende Ursache an und gibt genaue Therapieanweisungen zur Entschärfung des "Störfelds Narbe". Im Seminar wird vermittelt, welche Aufgaben die einzelnen Energieleitbahnen (Meridiane) aus Sicht der chinesischen Medizin haben und wie bei Störungen in diesem System darauf ohne Nadelungen Einfluss genommen werden kann.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: nach Vereinbarung

Referent: Johannes Müller, APM-Dozent

Ort: Bochum

Kosten: 335,00 EUR (M) | 395,00 EUR (NM)
 UE: 20
 F-Punkte: 20

Weitere Informationen zu den Fortbil-
 dungen finden Sie in der aktuellen
 Fortbildungsbroschüre oder im Internet:
www.ifk.de/fortbildungen

6.19 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Osteoporose
Grundkurs

Die Folgeerscheinungen der Osteoporose können weit über die zerstörenden Phänomene der rein somatischen Struktur hinaus bis in den biopsychosozialen Kontext der Betroffenen hineinreichen. Es werden neue evidenzbasierte Erkenntnisse und deren praxisorientierte Umsetzung in der Behandlung von Osteoporose Patienten (auch in Gruppen) vermittelt.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 07.09.2019

Referentin: Eva Jendroszek, PT, Dipl. Gesundheits- und
 Sportwissenschaftlerin, Feldenkraispädagogin

Ort: Bochum

Kosten: 140,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
 UE: 10
 F-Punkte: 10

Aufbaukurs

In der Theorie wird Fachwissen von Osteoporose, Prävention, Ernährung und Schmerzentstehung vermittelt. In der Praxis werden Entspannungstechniken, pädagogisch psychologische Aspekte der Arbeit mit Gruppen, Antisturztraining und Funktionstraining geübt. Zusätzliche Informationen über Aufbau von Osteoporoseorganisationen und Selbsthilfegruppen werden vermittelt.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 08.09.2019

Referentin: Eva Jendroszek, PT, Dipl. Gesundheits- und
 Sportwissenschaftlerin, Feldenkraispäda-
 gogin

Ort: Bochum

Kosten: 140,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
 UE: 10
 F-Punkte: 10

6.20 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Palliative Care für Physiotherapeuten
– Basiskurs

Die Physiotherapie ist neben der ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung ein wichtiger Baustein in der umfassenden Begleitung von Palliativpatienten. Die Basis der Physiotherapie in der Palliativmedizin und Hospizarbeit wird in ihren Grundzügen vermittelt. Wenn Sie die Möglichkeiten der Physiotherapie kennenlernen möchten, die Palliativmedizin als Haltung verstehen wollen, dann heißen wir Sie in dieser Weiterbildung herzlich willkommen.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Teil I 14.09. – 15.09.2019 und
 Teil II 16.11. – 17.11.2019

Ort: Bochum

Referenten: Dr. med. Axel Munker, Leitender Arzt Abt.
 für Schmerztherapie und Palliativmedizin |
 Barbara Herzog, PT | und weitere Fach-
 referenten

Kosten (gesamt): 475,00 EUR (M) | 495,00 EUR (NM)
 UE: 40 (gesamt)
 F-Punkte: 40 (gesamt)

Der Kurs besteht aus 2 Teilen und kann nur zusammen-
 hängend gebucht werden.

6.21 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Pharmakologie

Sie erhalten einen Einblick über die gebräuchlichsten Medikamente und deren Wirkungen und Nebenwirkungen. Viele unserer Patienten nehmen Medikamente, die auch auf physiotherapeutische Therapieinterventionen Einflüsse ausüben. Es ist daher nötig, ein Grundverständnis für die Wechselwirkungen der medikamentösen und physiotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Systematisch und übersichtlich werden die verschiedenen Medikamentengruppen besprochen. Insbesondere die Schmerzmedikation, Entzündungshemmung, Durchblutungsverbesserung, Muskelrelaxierung, Bluthochdruck und Cholesterin spielen eine wichtige Rolle.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 06.07. – 07.07.2019

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
 Fachlehrer MT und Lehrteam
 Kathrin Frenzel, Apothekerin

Ort: Bochum

Kosten: 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)
 UE: 20
 F-Punkte: 20

6.22 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Physiotherapeutische Maßnahmen bei
Schwindel/Vestibulartraining
verschiedene Schwindelerkrankungen erkennen
und behandeln

Schwindel ist ein sehr häufiges Leitsymptom für Erkrankungen unterschiedlicher Ursache. Einige Schwindelerkrankungen lassen sich gut bis sehr gut physiotherapeutisch behandeln, wie der paroxysmale Lagerungsschwindel. Grundlage einer erfolgreichen Behandlung sind aber Kenntnisse der Anatomie sowie der unterschiedlichen Pathologien.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 28.09. – 29.09.2019

Referent: Thomas Paul Sierla, PT

Ort: Bochum

Kosten: 150,00 EUR (M) | 170,00 EUR (NM)

UE: 14
F-Punkte: 14

6.23 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Problem- und zielorientierte Physiotherapie bei Parkinson-Syndromen

Mit ca. 250.000 Parkinsonerkrankten in Deutschland bietet sich für den Physiotherapeuten ein weites Betätigungsfeld. Allerdings ist die Kenntnis der unterschiedlichen Parkinson-Syndrome und ihrer vorherrschenden Symptomatik wichtig, um das vorrangige Problem zu erkennen und gemeinsam mit dem Patienten, bei oft begrenzter Therapiezeit, gezielt behandeln zu können.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 23.03.2019

Referent: Thomas Paul Sierla, PT

Ort: Bochum

Kosten: 90,00 EUR (M) | 110,00 EUR (NM)
UE: 10
F-Punkte: 10

6.24 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Schröpfen in der physiotherapeutischen Behandlung

Die Schröpftherapie gehört zu den ausleitenden Verfahren und dient der Entgiftung und Entschlackung. Stauungen im Gewebstoffwechsel werden reduziert. Gestörte Gewebeelastizität normalisiert sich. Chronische und schmerzhafte Prozesse werden einer Heilung zugeführt. Die durch das Schröpfen erzeugte punktuelle Gewebsdurchblutung und Vermehrung des lymphatischen Flusses erhöht unmittelbar die heilende Zellaktivität. Das Immunsystem und der gesamte Organismus werden durch die Ausschüttung von Hormonen zur nachhaltigen Regulation angeregt. Mit Hilfe von Schröpfgläsern wird ein Unterdruck auf der Haut erzeugt. Vorher lokalisierte Reflex- und Schmerzgebiete der Körperoberfläche kommen als Schröpfzonen in Betracht. Muskuläre Verspannungen (Myogelosen) und Schmerzen des Bewegungsapparates können durch das Schröpfen ebenso behandelt werden wie organisch-reflektorische Beschwerden.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 18.05. – 19.05.2019

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 190,00 EUR (M) | 220,00 EUR (NM)
UE: 15
F-Punkte: 15

Weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet: www.ifk.de/fortbildungen

6.25 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Sektoraler Heilpraktiker Berufs- und Gesetzeskunde

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Berufs- und Gesetzeskunde“ soll dazu beitragen, die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellte Ausbildungslücke der Physiotherapieausbildung in rechtlichen Fragen zu schließen. Damit leistet die Fortbildung einen Beitrag, die Erteilung einer sektoralen Heilpraktikerlaubnis gegebenenfalls nach Aktenlage zu ermöglichen, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Vermittelt werden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufs- und Gesetzeskunde, vor allem rechtliche Grenzen sowie Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden bei der nicht-ärztlichen Ausübung der Heilkunde. Ferner werden die Inhalte weiterer Rechtsvorschriften, deren Anwendung im Interesse des Patientenschutzes notwendig sind, vorgestellt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikerlaubnis.

Termine: 26.06.2019 oder
07.11.2019*

Referenten: RA Dr. Klaus Erfmeyer
RAin Cornelia Kurtz

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 100,00 EUR (M) | 130,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)
13,5 (einschl. Repertorium*)

Bitte beachten Sie auch das zu dieser Fortbildung passende Kursangebot „Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie“ (11.7) auf S. 58.

6.26 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Sektoraler Heilpraktiker Diagnostik und Indikationsstellung

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Diagnostik und Indikationsstellung“ vermittelt Kenntnisse über die Abgrenzung der heilkundlichen Tätigkeit als Physiotherapeut gegenüber der den Ärzten und den allgemeinen Heilpraktikern vorbehaltenen Tätigkeit. Daneben werden Fähigkeiten hinsichtlich der eigenverantwortlichen Diagnostik von Erkrankungen und Verletzungen, die im physiotherapeutischen Alltag relevant sind, vermittelt. Dies schließt die Kenntnis von Folgezuständen und möglichen Komplikationen mit ein. Der Fokus liegt dabei in der Vermittlung von Fähigkeiten zur Indikationsstellung für physiotherapeutische Maßnahmen und dem Risikoscreening zur Gefahrenabwehr inklusive der Kenntnis möglicher Therapiealternativen, Nebenwirkungen und Komplikationen, multiprofessioneller Behandlung und der Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft. Dabei sind auch die Fähigkeit zur Interpretation von Fremdbefunden sowie die Erkennung von Krankheitsbildern relevant, die nicht von einem Heilpraktiker mit der Erlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie behandelt werden dürfen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikerlaubnis.

Termin: 16.12. – 20.12.2019

Kursleiter: Prof. Dr. Christoff Zalpour

Referenten: Prof. Dr. Harry von Piekartz
Marco Kauert, M.Sc., HP, u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 400,00 EUR (M) | 470,00 EUR (NM)
UE: 50
F-Punkte: 50

6.27 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Stressmanagement-Trainer

Als „Stressmanagement-Trainer“ beraten Sie Gruppen und Einzelpersonen zum Thema Stressmanagement und Stressbewältigung. Sie benötigen dazu ein Verständnis für die physiologischen und psychologischen, individuell verschiedenen Auswirkungen von Stress sowie über Bewältigungsstrategien.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Vorkenntnisse im Bereich Autogenes Training oder Progressive Muskelrelaxation sind unbedingt erforderlich und werden vorausgesetzt.

Termin: 08.04. – 10.04.2019

Referentin: Grazyna Ostermann, HP Psychotherapie, Entspannungs-/Gesundheitspädagogin, Stressmanagementtrainerin, Coach | Ausbildungsteam AHAB-Akademie GmbH

Ort: Bochum

Kosten: 290,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)
UE: 30
F-Punkte: 30

Sportphysiotherapie

7.1 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Golf-Physio-Trainer (EAGPT)[®]

Der Originalkurs – europaweit. Lehrtools (Eigenentwicklungen) u. a. 3D-Golf-Physio-Trainer Animation: Findet Anwendung in den Aus- und Fortbildungen der PGA of Germany, Universität Paderborn (Department Sport), Certified by European Association GolfPhysioTherapy e. V. & GolfMedical Therapy e. V., Korea Süd und Japan.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, staatl. gepr. Masseur oder Arzt.

Termin:	11.10. – 13.10.2019
Ort:	München/GC Gut Häusern
Termine:	22.03. – 24.03.2019 oder 13.09. – 15.09.2019 oder 08.11. – 10.11.2019
Ort:	Köln/Trainerakademie Univ.
Termine:	05.04. – 07.04.2019 oder 22.11. – 23.11.2019
Ort:	Achern
Referent:	Marc Hohmann, DOSB Sportphysiotherapie, Golf-Physio-Trainer Head-Instructor
Kosten (pro Kurs):	940,00 EUR (M) 990,00 EUR (NM) inkl. Arbeitskript, auf USB-Stick, Driving Range Nutzung, Pausensnacks
UE:	35 (pro Kurs)
F-Punkte:	35 Fortbildungspunkte können nach erfolgreicher Teilnahme beantragt wer- den. Die Vergabe der UE und F-Punkte erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.

7.1 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Sportphysiotherapie

DOSB anerkannte Weiterbildung in Kooperation mit dem EDEN-REHA-Fortbildungszentrum in Donaustauf. Für IFK-Mitglieder steht ein begrenztes Kontingent an Kursplätzen in dieser Weiterbildung des EDEN-REHA-Fortbildungszentrums zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:	Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.
Termine:	Teil I: 15.05. – 22.05.2019 und Teil II: 17.07. – 24.07.2019 oder Teil I: 13.11. – 20.11.2019 und Teil II: in 2020
Ort:	Donaustauf
Referenten:	Dr. med. Peter Angele Dr. Gerhard Ascher Klaus Eder Jürgen Eichhorn Dr. med. Josef Harrer Helmut Hoffmann H.-P. Meier Dr. Hans Dieter Herrmann Dr. med. Alexander Schütz Stefan Schwarz
Termine:	Teil I: 01.05. – 08.05.2019 und Teil II: 31.07. – 07.08.2019
Ort:	Plauen
Referenten:	Dr. med. Karsten Albig Helmut Hoff- mann Sebastian Köhler H.-P. Meier Armin Rubach Stefan Schwarz Dr. med. Marc Trefz
Kosten (pro Kursteil):	845,00 EUR (M) IFK-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt auf die Kursgebühr
UE:	75 (pro Kursteil)

Dieser Kurs ist durch den IFK zur Verlängerung einer KddR-Rückenschullehrerlizenz anerkannt. Nur für IFK-Mitglieder buchbar. – Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Mitgliedsbescheinigung des IFK bei. – Anmeldeschluss: eine Woche vor Kursbeginn. Die Kursauschreibung und die Vergabe der Fortbildungspunkte für diesen Kurs erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters. Anmeldung und Information unter: Eden Reha GmbH, Frau Steinbach und Herr Benjamin Eder, Lessingstraße 39-41, 93093 Donaustauf, Tel.: 09403 3821 (Mo. bis Fr. 9.00-15.00 Uhr), Fax: 09403 3811, E-Mail: fortbildung@eden-reha.de

Osteopathische Techniken



8.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Fortbildung Osteopathie

Der IFK bietet eine 3-jährige Osteopathie-Fortbildung an. Sie baut auf dem gemeinsamen Curriculum zur Weiterbildung Osteopathie des IFK und der Ärztevereinigung für Manuelle Medizin (ÄMM) in Anlehnung an die WHO-Standards zur Osteopathie auf. Diese IFK-Osteopathie-Fortbildung greift Ihre bereits vorhandenen fachlichen Kompetenzen auf und baut diese sinnvoll und zukunftsorientiert aus. Als Zugangsvoraussetzung benötigen Sie lediglich Ihren physiotherapeutischen oder ärztlichen Abschluss. Während der Fortbildung haben Sie dann die Möglichkeit das Zertifikat zur Manuellen Therapie sowie das Zertifikat in KGG, selbstverständlich gemäß den Richtlinien der gemeinsamen Krankenkassen-Rahmenempfehlungen, zu absolvieren.

Wenn Sie bereits über diese Zertifikate verfügen, reduziert sich Ihr zu absolvierendes Weiterbildungspensum um 260 UE für die MT und 40 UE für KGG. Damit verbleiben nur noch 700 zu absolvierende Unterrichtseinheiten. Die Fortbildung umfasst insgesamt 1.000 UE und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Bereits nach 660 UE bescheinigen wir Ihnen einen Abschluss „Grundkurs“ Osteopathie. Der Einstieg in die Fortbildung kann nach Absolvierung eines EO-Kurses über das Modul MT, P, V oder C gewählt werden. Die Fortbildung wird in Anlehnung an die WHO-Standards Osteopathie durchgeführt. Die Fortbildung besteht aus sechs Modulen, die themenorientiert angeboten werden. Dabei kann, unter Berücksichtigung fachlicher Notwendigkeiten, zwischen und innerhalb der Module gewechselt werden. Bereits absolvierte Ausbildungseinheiten können nach Vorlage aussagefähiger Unterlagen und einer entsprechenden Prüfung anerkannt werden. Ziel ist es, Ihnen den menschlichen Organismus als ein regulatorisch funktionierendes Netzwerk verständlich und im Sinne des Wortes, „begreifbar“ zu machen. Damit ist die Stimulierung der Selbstheilungskräfte nicht dem Zufall überlassen, sie liegt in Ihren Händen! Wie ein roter Faden zieht sich unser „osteopathischer Spirit“ durch die Fortbildung. Als verlässliche Reiz-Effektreaktionen, im Sinne humankybernetischer Prozesse, geprägt von der Überzeugung, dass unser Organismus von einer psycho-vegetativ-somatischen Achse durchzogen ist, über die alle Wirkungskreisläufe ablaufen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine:	E0 11.05. – 12.05.2019 E0 15.06. – 16.06.2019 P1 06.09. – 08.09.2019 P2 + BUP 11.10. – 13.10.2019 E0 12.10. – 13.10.2019 P3 13.12. – 15.12.2019 E0 20.12. – 21.12.2019
IFK-Fort- bildungsleiter:	Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT und Lehrteam
Ort:	Bochum
Kosten (pro Kurs):	Präp1-2 220,00 € (M) 250,00 € (NM) E0 210,00 € (M) 250,00 € (NM) BUV 220,00 € (M) 300,00 € (NM) E1-E4, W1-W4, MT-Prüfung: 265,00 € (M) 295,00 € (NM) GK 1: 160,00 € (M) 190,00 € (NM) P1-4, V1-4, C1-4, S01-4, IK 1-6, Abschlussprüfung: 280,00 € (M), 310,00 € (NM)
UE:	Präp: 10 UE E0, BUV, GK: 20 UE E1-E4, W1-W4, P1-4, V1-4, C1-4, S0 1-4, IK 1-6: 30 UE

PhysioBalance

9.2 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Klangschalenmassage

Dieser Grundkurs in Klangschalenmassage dient in erster Linie der Entspannung. Der Körper, bzw. seine kleinste Einheit die Zelle, gehen in Resonanz mit den mittels Klangschalen erzeugten Frequenzen. Gerade in unserer „Stress-Zeit“ erreicht man mit der Anwendung von Klangschalen schnell und auf sehr angenehme Art eine tiefe Entspannung.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin:	26.10.2019
Referent:	Emil Pfundstein, PT, HP
Ort:	Bochum
Kosten:	108,00 EUR (M) 120,00 EUR (NM)
UE:	9

9.3 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Qi Gong/Taiji in der Physiotherapie

„Geschmeidig wie ein Kind, stark wie ein Holzfäller, gelassen wie ein Weiser.“ Qi Gong, in China auch Gesundheitspflege genannt, wird schon seit über 2000 Jahren als Prävention angewendet. Langsame, fließende Bewegungen, Atemübungen und Selbstmassagen verbessern die Entspannungsfähigkeit und ermöglichen eine gute Körperwahrnehmung. So wird gelernt, das „eigene Maß“ besser

wahrzunehmen und sich daraufhin ökonomischer und körperschonender zu bewegen. Übungen mit Schwerpunkt für den Rücken kräftigen die untere Mitte und verbessern das Gleichgewicht und somit auch die Standfestigkeit. Kurze Übungssequenzen ermöglichen es, das Gelernte beispielsweise in Rückenschulkkurse zu integrieren. Übungen aus dem stillen und bewegten Qi Gong finden auch im Entspannungs- und Wellnessbereich ihre Anwendung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 22.06.-23.06.2019

Referentin: Karin Blümke, PT, MT, Qi Gong und Taijiquan Lehrerin

Ort: Bochum

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)
UE: 15

9.4 RückenYoga (Basiskurs) Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

Rückengesundheit ist sowohl in der Therapie, als auch in der Prävention und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement eines der wichtigsten Themen. Bei der Entstehung von Rückenbeschwerden spielt neben einseitiger Bewegung und vielem Sitzen auch die psychische Belastung eine entscheidende Rolle. Yoga bietet Synergien, wie kaum eine andere Übungsform. Neben gezielter Stärkung der Muskulatur werden auch die Dehnfähigkeit der Gewebe und die Entspannungsfähigkeit verbessert. Dabei entsteht eine Balance aus Stabilität und Flexibilität, die sich positiv auf die äußere und innere Haltung auswirkt und gleichzeitig das Wohlbefinden des Übenden fördert. Achtsamkeit als wesentlicher Bestandteil des RückenYogahilft, die eigenen Stressmuster zu identifizieren und bewusst aufzulösen, noch bevor sie sich körperlich manifestieren und zu Beschwerden führen. Auf diese Weise lassen sich Rückenschmerzen dauerhaft und wirkungsvoll vermeiden.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 25.05. – 26.05.2019 oder
10.10. – 06.10.2019

Referentin: Monika Alicja Pohl

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 280,00 EUR (M) | 310,00 EUR (NM)

UE: 16 (pro Kurs)

F-Punkte: 16 (pro Kurs)

Weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet: www.ifk.de/fortbildungen

Tierphysiotherapie/-osteopathie

10.1 Hundeosteopathie/-physiotherapie (HOP) Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

Hüftdysplasie (HD), Bandscheibenvorfall und Kreuzbandriss beim Hund sind längst keine seltene Diagnose mehr. Das Verhalten des Hundes und seine Anatomie erfordern für eine gezielte Therapie aber besondere Kenntnisse. Deshalb hat das DIPO mit spezialisierten Tierärzten, Ethologen und Hundeosteotherapeuten diese Weiterbildung entwickelt. Durch die Zusammenarbeit mit dem veterinär-anatomischen Institut der Freien Universität Berlin, werden für den praktischen Anatomieunterricht Präparate der Vorder- und Hintergliedmaße eingesetzt, an denen die Kursteilnehmer einzelne Strukturen palpieren können. Umfangreiche viszerale und kraniosakrale Techniken sind ebenso Unterrichtsinhalte wie Ernährung und Training des Hundes.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Tierarzt oder Arzt. Bis zur Abschlussprüfung muss der Nachweis über einen Kurs „Erste Hilfe und Ernährung bei Hunden“ vorgelegt werden.

Termine: Start 2019: 07.09. – 08.09.2019

Referenten: DIPO Deutsches Institut für Pferdeosteopathie | Beatrix Schulte Wien

Ort: Dülmen (NRW)

Kosten: je Modul (1-11) 415,00 EUR
IFK-Mitglieder erhalten 5 % Rabatt auf die Kursgebühr. (Nachweis bitte der Anmeldung beifügen)

UE: 20 (pro Modul)

10.2 Pferdeosteo-/physiotherapie DIPO Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

Tierarzt und Physiotherapeut – Partner in der Therapie ist das Motto des Deutschen Instituts für Pferdeosteopathie (DIPO). Neben dem Kern der Osteopathie, mit den Händen strukturelle Blockaden an Muskeln, Sehnen, Gelenken und Faszien etc. zu beheben, beinhaltet die Ausbildung auch die Krano-Sakrale-Therapie sowie viszerale Behandlungsmöglichkeiten. Zwei weitere Bausteine sind die klassische Reitlehre und die Sattelkunde. Sowohl der Reiter als auch der Sattel können ein Störfaktor für das Pferd sein, das daraufhin Asymmetrien und Lahmheiten entwickelt. Hier sind Physiotherapeuten besonders prädestiniert, denn sie können sowohl den Reiter als auch das Pferd behandeln. Eine Entwicklung des DIPO in diesem Zusammenhang ist die Pferd-Sattel-Reiter-Analyse.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Tierarzt oder Arzt. Bis zur Abschlussprüfung müssen ein Longierabzeichen (DIPO oder FN) sowie der Nachweis über einen Kurs „Erste Hilfe & Fütterung bei Pferden“ vorgelegt werden.

Termine: Kursstart: 31.08. – 01.09.2019 Kurs A
Kursstart: 21.09. – 22.09.2019 Kurs B

Ort: Dülmen (NRW) Deutsches Institut für Pferdeosteopathie (DIPO)

Termin: 14.09. – 15.09.2019

Ort: Bopfinger (BAWü)

Referenten: Tierärzte und Physiotherapeuten mit Zusatzausbildung Pferdeosteopathie

Kosten: 1. Kursjahr je Modul (1-7): 530,00 EUR
2. Kursjahr je Modul (8-14): 530,00 EUR
IFK-Mitglieder erhalten 5 % Rabatt auf die Kursgebühr. (Nachweis bitte der Anmeldung beifügen)

UE: 22 (pro Modul)

Praxismanagement

11.3 Praxisgründung I – Recht und Abrechnung Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

Der Themenblock soll das notwendige rechtliche Grundlagenwissen für eine geplante Selbstständigkeit in der Physiotherapie vermitteln. Es werden u. a. Hinweise zur Kassenzulassung, zu Gesellschaftsformen, zum Abschluss eines Mietvertrags, zur Beschäftigung von Personal, zur Praxisorganisation sowie zur Abrechnung ärztlicher Verordnungen geliefert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin: 17.05.2019

Ort: Berlin

Termin: 27.09.2019

Ort: Bochum

Termin: 08.11.2019

Ort: Hamburg

Referentinnen: Anja Schlüter, Betriebswirtin, Referat Kassenserverhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)
Katrin Volkmar, Rechtsanwältin, Referat Recht (IFK e. V.)

Kosten (pro Kurs): 52,00 EUR (M) * | 62,00 EUR (NM)

* und deren Angestellte

UE: 6 (pro Kurs)

11.4 Praxisgründungsseminar II – Betriebswirtschaft Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

Der Schritt in die Selbstständigkeit will gut überlegt und geplant sein. Schon in der Vorbereitungsphase tauchen zahlreiche Fragen auf z. B.: In welcher Reihenfolge sollte ich vorgehen? Woher bekomme ich das notwendige Kapital? Ist es günstiger, eine Praxis zu übernehmen oder neu zu gründen? Wir beleuchten betriebswirtschaftliche Aspekte und beantworten versorgungs- und versicherungsrechtliche Fragen.

Teilnahmevoraussetzung:

Das Seminar wendet sich voraussetzungslos an alle, die sich selbstständig machen dürfen und wollen. Ist der

Entschluss für die Selbstständigkeit in eigener Praxis noch nicht gefasst, empfiehlt sich der Besuch trotzdem, weil so das Angebot eines persönlichen Klärungsgesprächs ohne weitere zusätzliche Kosten genutzt werden kann.

Termin: 28.09.2019
Ort: Bochum

Termin: 18.05.2019
Ort: Berlin

Termin: 09.11.2019
Ort: Hamburg

Referenten: pactConsult GmbH: Raimund Ernst, M.A.
Anna Moj

Kosten (pro Kurs): 45,00 EUR (M)* | 55,00 EUR (NM)

* und deren Angestellte

UE: 4 (pro Kurs)

11.5 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Praxisübergabe und Altersnachfolge

Bei vielen Freiberuflern und Selbstständigen steht der Aufbau der eigenen Praxis zunächst im Mittelpunkt. Erst viel später stellt sich die Frage: Was ist meine Praxis wert? Kann meine Praxis wirklich meine Altersvorsorge – oder ein Teil davon – sein? Was euphorisch begann, endet manchmal sehr ernüchternd. Viele Praxen werden nicht verkauft, sondern am Schluss einfach geschlossen. Oftmals auch, weil nicht rechtzeitig die richtigen Schritte eingeleitet wurden, um die Praxis gezielt zu übergeben und den Wert der Praxis zu sichern.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 14.06.2019 oder 08.11.2019

Ort: Bochum

Referenten: Johannes Gönnerwein | Jens Uhlhorn

Kosten (pro Kurs): 120,00 EUR (M) | 150,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)

11.6 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Psychologie und Kommunikation

In der Fortbildung werden die Grundlagen der Kommunikation und des Johari-Fensters sowie das 4-Ebenen-Modell nach Schulz von Thun thematisiert. Weitere Inhalte stellen Rapport/Joining mit dem Patienten, Empathievermögen, situative, personelle und berufliche Kompetenz sowie verbale und nonverbale Kommunikation dar. Besondere Praxisrelevanz haben außerdem die Themen Reflexionsvermögen, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Stresssituationen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 12.04. – 13.04.2019
Ort: Bochum

Termin: 13.07. – 14.07.2019
Ort: Leonberg

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
Fachlehrer MT und Lehrteam
Dagmar Meurer-Schepers

Kosten (pro Kurs): 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 20 (pro Kurs)

11.7 Info: Sebastian Neuhaus 0234 97745-18 Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie

In dem Kurs werden Fragestellungen für die Tätigkeit als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie (SHP) erörtert. Es werden Muster und Formulierungsbeispiele zur Gestaltung von Rezepten, Rechnungen, Praxisschildern, der Homepage, der räumlichen Integration der Tätigkeit in die Physiotherapiepraxis sowie versicherungsrechtliche Fragen erörtert.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin: 26.06.2019

Referenten: RA Dr. Klaus Erfmeyer
RAin Cornelia Kurtz

Ort: Bochum

Kosten: 65,00 EUR (M)* | 75,00 EUR (NM)

* und deren Angestellte

UE: 3,5

11.8 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Richtige Vorbereitung für den Steuerberater – Zahlen in Bewegung

Mögen Sie die Vorbereitungen für den Steuerberater nicht gerade gerne? Brauchen Sie aber zeitnah Ihre Zahlen? Dann kann dieses Seminar sehr hilfreich sein. Die Referentin unterstützt seit 3 Jahrzehnten die Heilberufe-Sparte und hat gute Tipps und Ideen für Sie, wie Sie sich das Leben leichter machen können. Denn: Je mehr Vorbereitung, desto geringere Steuerberatungskosten. Eine zeitnahe Bearbeitung ermöglicht schnelle Reaktion auf Veränderungen in der BWA.

Zielgruppe:
Das Seminar richtet sich insbesondere an selbstständige „Einsteiger“ und Rezeptionsfachkräfte/Büroorganisationsfachkräfte.

Termin: 20.11.2019

Referentin: Angelika Doppel

Ort: Bochum

Kosten: 75,00 EUR (M)* | 99,00 EUR (NM)

* und deren Angestellte

UE: 6

IQH-Fortbildungen

12.1 Info: Anja Schlüter: 0234 97745-36 Workshopreihe Qualitätsmanagement

Das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung e. V. (IQH) bietet interessierten Heilmittelbringern ein QM-System an, dessen Inhalte ihnen im Rahmen eines zweitägigen Workshops vermittelt werden. Bereits vor dem Beginn des Workshops erhalten die Teilnehmer die Doku-

mentation zum QM-System (Handbuch, Prozessbeschreibungen etc.). Anhand dieser Dokumentation werden die Arbeitsabläufe der Praxis durchleuchtet und im erforderlichen Umfang optimiert. Als IQH-Mitgliedspraxis haben Sie anschließend die Möglichkeit, eine durch das IQH gelenkte Selbstbewertung durchzuführen; nach erfolgreicher Durchführung sind Sie berechtigt, sich eine Bescheinigung über die Konformität Ihres QM-Systems mit den Vorgaben des IQH Excellence Systems auszudrucken.

Termine: 05.04. – 06.04.2019 oder
11.11. – 12.11.2019

Ort: Bochum

Termin: 29.11. – 30.11.2019
Ort: Nürnberg

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten
(pro Workshop): 420,00 EUR (M) | 526,00 EUR (NM)

UE: 18 (pro Workshop)

F-Punkte: 18 (pro Workshop)

Aufbaukurs Qualitätsmanagement II:

Aufbauend auf der ersten Workshopreihe wird die Praxis auf eine freiwillige Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 : 2015 und auf die Vergabe des IQH- Qualitätszeichens vorbereitet. Zusätzlich wird das Thema Arbeitsschutz unter Management-system-Aspekten beleuchtet, so dass Sie den Arbeitsschutz mit in die (gemäß den Regeln der MAAS-BGW dann von der BGW geförderten) Zertifizierung einfließen lassen können. Ebenfalls wurde die betriebsärztliche und sicherheitstechnische (BuS)-Unternehmensschulung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in den Workshop integriert.

Termine: 14.06.2019 oder
24.01.2020

Ort: Bochum

Termin: 10.04.2019
Ort: Berlin

Termin: 13.03.2020
Ort: Nürnberg

Termin: 29.03.2019
Ort: Hamburg

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten
(pro Workshop): 210,00 EUR (M) | 263,00 EUR (NM)

UE: 9 (pro Workshop)

F-Punkte: 9 (pro Workshop)

Weitere Informationen zum
Institut für Qualitätssicherung in
der Heilmittelversorgung e. V.
(IQH) finden Sie im Internet:
www.iqh.de



ausbildung fördern



Kostenlose Mitgliedschaft für Schüler

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten - IFK e. V. www.ifk.de

Kurse 2019 ...jetzt anmelden!

Pferdeosteopathie:

Dülmen Kurs A: Start: 31. Aug. / 01. Sept.
 Dülmen Kurs B: Start: 21. / 22. Sept.
 Bopfinger: Start: 14. / 15. Sept.

Hundeosteopathie:

Dülmen: Start: Anfang 2020

Anerkannt vom Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten IFK e.V.



DIPO
 DEUTSCHES INSTITUT FÜR PFERDE-OSTEOPATHIE

NRW · BaWü · Berlin · NI

48249 Dülmen
 Tel.: +49 (0) 2594 78227-0
info@osteopathiezentrum.de
www.osteopathiezentrum.de

DIPLOMA

DIPLOMA HOCHSCHULE
 Private Fachhochschule Nordhessen
 University of Applied Sciences

diploma.de
 +49 (0)5722 28 69 97 32



Studieren neben dem Beruf ... flexibel von überall!

Besuchen Sie unsere BERATUNGSTERMINE!

Medizinalfachberufe (B.A. / M.A.)
 Akademische Weiterqualifizierung für alle in Therapie- und Pflegeberufen Tätigen, die sich parallel zu einer Berufstätigkeit weiterbilden möchten.

Gesundheitsmanagement (B.A. / M.A.)
 Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren (B.Sc.)

Die Penzel-Therapie – AKUPUNKT-MASSAGE nach Penzel.



EUROPÄISCHE PENZEL-AKADEMIE

D-37619 Heyen/Bodenwerder
 Telefon: +49/5533/9737-0
www.apm-penzel.de




Kurse 2019
 Heyen, Hagen, Schwerin, Kressbronn (am Bodensee) sowie in Österreich

Wir bescheinigen Fortbildungspunkte.
Wir stellen in Leipzig aus:
Halle 2 Stand 106, therapie Leipzig, 07. bis 09.03.2019

pt-anzeigen

WER WILL MEHR/MEER? PHYSIOTHERAPEUT (M/W/D)

Wir brauchen Verstärkung für Behandlungen in der Praxis und als Hausbesuch. Überwiegend im Bereich Orthopädie, Chirurgie und Neurologie. Ein Dienstwagen kann bei Bedarf gestellt werden. **Schwentental liegt direkt bei Kiel.** Unterstützung bei der Wohnungssuche ist selbstverständlich. Die Praxisübernahme zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich. **Weitere Fragen können gerne in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.**
 Zu erreichen bin ich unter 0152-24673615
 Erika Friedlein

PHYSIOTHERAPIEPRAXIS IN BERLIN

Etablierte 120 qm große Physiotherapiepraxis auf parkähnlichem Grundstück in 12307 Berlin Lichtenrade aus familiären Gründen zu übergeben. Altbau/Parkett/zentrale ruhige Lage/netter Patientensamm und enge Arztkontakte.

Kontakt: rafaelsehmer@gmx.de

IFK-Kontakt

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | www.ifk.de
Tel.: 0234 97745-0 | Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Geschäftsführung

- Dr. Björn Pfadenhauer (Geschäftsführer)
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Ulrike-Christin Borgmann (stv. Geschäftsführerin)
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Sekretariat

- Martina Bierbrodt
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Jenny Caspari
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

- Maren Letterhaus
Telefon 97745-40 | Telefax 97745-540 | E-Mail: letterhaus@ifk.de

■ Referat Recht

- RAin Ulrike-Christin Borgmann (Referatsleiterin)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

Rechtsberatung

- Andrea Beckmann-Mebus (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Anja Helling (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Katrin Volkmar (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

Kassenzulassung Expertenhotline 97745-777

- Fabienne Cieslar
Telefon 97745-777 | Telefax 97745-564 | E-Mail: cieslar@ifk.de
- Nadine Lins (Kassenzulassung, Mitgliederverwaltung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-541 | E-Mail: lins@ifk.de
- Lea Pawlowski (Kassenzulassung)
Telefon 97745-777 | Telefax 97745-560 | E-Mail: pawlowski@ifk.de

Auszubildende

- Julia Hofmann
Telefon 97745-17 | Telefax 97745-45 | E-Mail: hofmann@ifk.de
- Anna Lauenroth
Telefon 97745-39 | Telefax 97745-45 | E-Mail: lauenroth@ifk.de

■ Referat Kassenverhandlungen + Wirtschaft

- Dr. Michael Heinen (Referatsleiter)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-527 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Andrea Henning (Mahnwesen, Rechnungswesen)
Telefon 97745-42 | Telefax 97745-542 | E-Mail: henning@ifk.de
- Ulrike Kraus (Rechnungswesen)
Telefon 97745-13 | Telefax 97745-513 | E-Mail: kraus@ifk.de

GKV-Abrechnung und Wirtschaft Expertenhotline 97745-333

- Sina Böse (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-563 | E-Mail: boese@ifk.de
- Nick Henrich (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-524 | E-Mail: henrich@ifk.de
- Christof Kazmierczak (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-548 | E-Mail: kazmierczak@ifk.de
- Irmhild Ribbe (Mitgliederberatung, Anzeigen)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-535 | E-Mail: ribbe@ifk.de
- Kathrin Roigk (Mitgliederberatung)
Telefon 97745-333 | Telefax 97745-544 | E-Mail: roigk@ifk.de
- Anja Schlüter (Mitgliederberatung, Regionalausschüsse)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-514 | E-Mail: schlueuter@ifk.de

■ Referat Fortbildung + Wissenschaft

- Michael Heine
Telefon 97745-61 | Telefax 97745-561 | E-Mail: mheine@ifk.de

Fortbildungen Expertenhotline 97745-999

- Sebastian Neuhaus
Telefon 97745-18 | Telefax 97745-518 | E-Mail: neuhaus@ifk.de
- Matthias Wagner
Telefon 97745-38 | Telefax 97745-538 | E-Mail: wagner@ifk.de
- Gabriele Weuthen
Telefon 97745-29 | Telefax 97745-529 | E-Mail: weuthen@ifk.de
- Alexandra Yilmaz
Telefon 97745-46 | Telefax 97745-546 | E-Mail: yilmaz@ifk.de

■ IQH

- Dr. Michael Heinen (Geschäftsführer)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536 | E-Mail: info@iqhv.de

- Anja Schlüter (Mitgliederberatung, Qualitätsmanagement)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536 | E-Mail: info@iqhv.de

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum
Telefax: 0234 97745-45

E-Mail: fortbildung@ifk.de

Wichtig: Bitte vermerken Sie unbedingt, wie die
Bezahlung erfolgen soll!

Die Kursgebühr werde ich spätestens 3 Wochen – ggf. sofort
– vor Kursbeginn auf das Konto:
IBAN DE75430601290305106500
BIC GENODEM1BOC
bei der Volksbank Bochum Witten überweisen.

SEPA-Lastschriftmandat:
Hiermit ermächtige ich den IFK, die Kursgebühren einmalig von
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Kursgebühr wird
ca. 3 Wochen vor Kursbeginn abgebucht. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift
einzulösen.
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE93ZZ00000327416

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Name | Vorname (Kontoinhaber)

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

BIC (8- bzw. 11-stellig)

IBAN (Ländercode (2), Prüfziffer (2), Bankleitzahl (8), Kontonummer (10, fehlende Stellen vorne z. B. mit Nullen auffüllen))

Datum, Ort und Unterschrift

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße | Hausnummer: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon (tagsüber): _____

Die verbilligte Kursteilnahme kann neben den ordentlichen Mitgliedern des IFK nur
Angestellten ermöglicht werden, die dem IFK als Fördermitglied angehören und in einer
IFK-Mitgliedspraxis tätig sind. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Posteingang.

Ich bin

1. ordentliches IFK-Mitglied
 2. IFK-Fördermitglied in einer unter 1. genannten Praxis
 3. IFK-Fördermitglied
 4. Nichtmitglied

Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs verbindlich an:

Kurs: _____

am: _____

in: _____

Referent/in: _____

ggf. Vorkurs absolviert am: _____

**Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und
ggf. E-Mail-Adresse) zwecks Kontaktaufnahme zur Bildung von Fahrgemeinschaften an die
anderen Kursteilnehmer weitergeleitet werden darf.**

Ja Nein

Praxisstempel

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich mit der Aufnahme meiner persönlichen
Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mailadresse) in eine vom IFK erstellte Kurs-
Teilnehmerliste einverstanden.**

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte beachten Sie: Abmeldungen von der Fortbildung sind nur schriftlich möglich und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung des IFK Gültigkeit. Bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Vom 29.-21. Tag vor Kursbeginn wird eine Mindestgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben bzw. 50 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Vom 20.-8. Tag vor Kursbeginn beträgt die Mindestgebühr 25,00 EUR bzw. 35 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Ab dem 7. Tag vor Kursbeginn ist die Kursgebühr in voller Höhe (100 %) fällig. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs in der Geschäftsstelle. Bei Nichtteilnahme an Fortbildungen ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

Datenschutz-Hinweis: Der IFK weist den Teilnehmer darauf hin, dass der IFK die in diesem Vertrag angegebenen Daten zur Durchführung des im Vertrag festgelegten Zwecks speichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist, der im Vertrag festgelegte Zweck dies erfordert und auch nur zur Abwicklung des Vertrags. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Art der beim IFK gespeicherten Daten sowie der technisch-organisatorischen Maßnahmen zu verlangen. Der Teilnehmer hat das Recht, der Speicherung seiner Daten jederzeit zu widersprechen. Die Vernichtung der Daten erfolgt in diesem Fall nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist. Der Teilnehmer hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Weitere Informationen: datenschutz@ifk.de.

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

ab:

als: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. **Ordentliches Mitglied** (1|2)
freiberuflich tätiger Physiotherapeut
(Monatsbeitrag 31,00 Euro)
2. **Außerordentliches Mitglied** (2|3)
juristische Person mit Kassenzulassung zur Abgabe physiotherapeutischer/krankengymnastischer Leistungen (Monatsbeitrag 31,00 Euro)
3. **Fördermitglied I** (1)
angestellt tätiger Physiotherapeut (Monatsbeitrag 8,00 Euro), ermäßigte Kursteilnahme wird nur Fördermitgliedern gewährt, die in der Praxis eines ordentlichen/außerordentlichen Mitglieds tätig sind
4. **Fördermitglied II** (4)
Schüler/Studenten in der Ausbildung an staatlich anerkannten Physiotherapieschulen bzw. an grundständigen oder dualen Studiengängen (beitragsfrei)
5. **Fördermitglied III** (5)
der Physiotherapie nahestehende Person (Monatsbeitrag 3,00 Euro)

Der Bezug des Fachmagazins „physiotherapie“ ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten.

abonnement

Hiermit bestelle ich das Fachmagazin „physiotherapie“ (6 Ausgaben/Jahr) zum jährlichen Bezugspreis von 33,00 Euro inkl. Versand und MwSt. ab der nächsten Ausgabe für ein Jahr. Sollte ich das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist kündigen, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Ort | Datum

Unterschrift

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name | Vorname

Geburtsdatum

PLZ | Ort

Straße | Hausnummer

Telefon (tagsüber)

Telefax

E-Mail

Internet

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten – zum Zwecke der Mitgliederverwaltung – gespeichert und verarbeitet werden. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort | Datum

Unterschrift

IK-Nummer:

(geplantes) Zulassungsdatum:

- Bitte staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/in beifügen.
- Bitte Zulassungsbescheid oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit beifügen.
- Bitte staatliche Anerkennung des fachlichen Leiters beifügen.
- Bitte Schul-/Studienbescheinigung beifügen.
- Bitte Bescheinigung über den Grund der (gegenwärtigen) Nicht-Tätigkeit beifügen.

Praxisstempel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ0000327416

- Hiermit ermächtige ich den IFK, den **Mitgliedsbeitrag** ab dem halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

- Hiermit ermächtige ich den IFK, den **Bezugspreis** des Fachmagazins „physiotherapie“ jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name | Vorname

PLZ | Ort

Straße | Hausnummer

BIC

IBAN

Ort | Datum

Unterschrift

Qualitätsmanagement: ... mit uns können Sie sich das leisten.

Es gibt zumindest drei gute Gründe für Praxisinhaber,
jetzt ein Qualitätsmanagementsystem in ihrer Praxis zu implementieren.

Erstens:

Das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung (IQH) e. V. bietet Praxisinhabern ein Qualitätsmanagementsystem, das man sich leisten kann. Dies gilt sowohl für den zeitlichen Aufwand als auch für die Kosten.

Zweitens:

Heilmittelerbringer und ihre Patienten profitieren in der Praxis täglich von einem sinnvollen Qualitätsmanagementsystem. Ein professionelles Praxismanagement, Mitarbeiterentwicklung und patientenorientierte Behandlungsabläufe sind eine wichtige Basis, um für die Herausforderungen der Zukunft optimal gewappnet zu sein.

Drittens:

Qualitätsmanagement ist zukunftsorientiert und wird bei der Vorbereitung auf die weiteren Entwicklungen des deutschen Gesundheitswesens zunehmend wichtiger.

Dokumentieren Sie Qualität und unterscheiden Sie sich dadurch von anderen Praxen!
Nutzen Sie diesen Wettbewerbsvorteil!

Workshop Qualitätsmanagement I

05.04. – 06.04.2019 in Bochum oder
11.11. – 12.11.2019 in Bochum oder
29.11. – 30.11.2019 in Nürnberg oder

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten pro Workshop: 420,00 EUR (M) | 526,00 EUR (NM)

Unterrichtseinheiten: 18 (pro Workshop)

Fortbildungspunkte: 18 (pro Workshop)

Workshop Qualitätsmanagement II

29.03.2019 in Hamburg
10.04.2019 in Berlin
14.06.2019 in Bochum
24.01.2020 in Bochum
13.03.2020 in Nürnberg

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten pro Workshop: 210,00 EUR (M) | 265,00 EUR (NM)

Unterrichtseinheiten: 9 (pro Workshop)

Fortbildungspunkte: 9 (pro Workshop)



Institut für Qualitätssicherung in der
Heilmittelversorgung e. V. (IQH)

Gesundheitscampus-Süd 33 Tel.: 0234 97745-36
44801 Bochum Fax.: 0234 97745-536

E-Mail: info@iqhv.de
www.iqhv.de

THEORG

Die Therapeuten-App
für unterwegs.

2GO →



Besuchen Sie uns
auf der
FIBO in Köln!
04.-07.04.2019
Halle 8, Stand E41

THEORG, die Software für die **perfekte Praxisorganisation**, ist Ihr flexibler und vielseitiger Partner im Praxisalltag und unterstützt Sie bei der **Patienten- und Rezeptverwaltung, Terminplanung, Abrechnung** und vielen weiteren Aufgaben.

Ob am PC in der Praxis, mobil am Tablet oder mit **THEORG 2GO** für den schnellen Überblick am Smartphone – THEORG hat die **passende Lösung!**

Die **passende Hardware** sowie **regelmäßige Updates** und ein **freundlicher Service** runden das Angebot perfekt ab.

THEORG

Software für **THErapieORGanisation**

SOVDWAER GmbH
Franckstraße 5
71636 Ludwigsburg

Tel. 0 71 41 / 9 37 33-0
Fax 0 71 41 / 9 37 33-99

info@sovdwaer.de
www.sovdwaer.de